



Arbeitshilfe

Neuzugewanderte im Übergang

Schule → **Beruf**



Vorwort, Inhalt & Abkürzungen

Vorwort
▪
Einleitung
▪
Inhaltsverzeichnis
▪
Abkürzungsverzeichnis

Vorwort



Sehr geehrte Damen und Herren,

Sprache, Bildung und Ausbildung sind die Grundsteine für eine gelingende Integration von Neuzugewanderten. Befinden sich junge Zugewanderte in der Schule oder auf dem Arbeitsmarkt, ist dies entscheidend für eine gleichberechtigte Teilhabe, ein selbstständiges Leben und auch für die gesellschaftliche Akzeptanz von Einwanderung.

Der Übergang von der Schule in den Beruf ist für alle von besonderer Bedeutung und eine Phase großer Herausforderungen. Jugendliche, die in dieser Phase nach Deutschland kommen, müssen in kurzer Zeit die deutsche Sprache erlernen, ihr Schulwissen angleichen und sich mit einem unbekanntem Ausbildungssystem und Arbeitsmarkt vertraut machen.

Wichtig ist es daher, für die Jugendlichen Weichen zu stellen. Im Kreis Mettmann gibt es zahlreiche Bildungsangebote und viele engagierte Menschen, die neu zugewanderten Menschen das Ankommen in Bildung und Arbeit ermöglichen. Die Jugendlichen werden eng begleitet und ihnen wird in ihrer oft kurzen Schulzeit in Deutschland eine Orientierung gegeben, wie es danach weitergehen kann. Praktische Erfahrungen und Einblicke in den Berufsalltag unterstützen sie, einen eigenen Berufswunsch zu festigen.

Ein wichtiger Gelingensfaktor für die erfolgreiche Integration von Geflüchteten auf dem Arbeitsmarkt ist die Qualität des unterstützenden Netzwerks. Bei allen Mitwirkenden im Kreis Mettmann bedanke ich mich an dieser Stelle von Herzen für ihr Engagement.

Seit der ersten Auflage der vorliegenden Arbeitshilfe „Junge Neuzugewanderte im Übergang Schule – Beruf“ hat sich in der Angebotsstruktur im Kreis Mettmann einiges getan. Die Vielzahl an neuen Projekten, Programmen und Angeboten, wie auch das komplexe Aufenthaltsrecht stellt alle pädagogischen Fachkräfte vor hohe Anforderungen. Diese Arbeitshilfe dient dazu, Ihnen Ihre Arbeit zu erleichtern. Hier finden Sie alle Beratungs- und Bildungsangebote für neuzugewanderte Jugendliche im Übergang Schule – Beruf mit den dazugehörigen Ansprechpersonen. Die Bildungskoordination für Neuzugewanderte im Regionalen Bildungsbüro sorgt dafür, dass die Informationen laufend aktualisiert werden.

Bewährt hat sich zudem, den Austausch unter den beteiligten Projekten zu fördern, damit ein Wissenstransfer gelingen kann. Daher versteht sich die Arbeitshilfe auch als Werkzeug, entsprechende Kooperationen und die Vernetzung aller Akteure im Kreis Mettmann zu unterstützen.

Ich danke allen, die dazu beitragen, neuzugewanderten Jugendlichen eine berufliche Perspektive zu bieten und damit die Willkommenskultur in unserem Kreis mit Leben zu füllen.

Ihr

Thomas Hendele

Einleitung

Liebe Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartner,

diese Arbeitshilfe richtet sich an alle pädagogischen Fachkräfte, die mit neuzugewanderten Jugendlichen im Bereich Übergang Schule – Beruf arbeiten. Wir möchten Sie mit der vorliegenden Übersicht über alle Beratungs- und Bildungsangebote für die Zielgruppe im Übergang Schule – Beruf im Kreis Mettmann unterstützen und dazu beitragen, dass jedem Menschen die optimalen Bildungswege offenstehen.

Mit „Neuzugewanderten“ sind Menschen gemeint, die in den letzten Jahren aus dem Ausland (EU-Länder und nicht-EU-Länder) alleine oder mit der Familie eingewandert oder nach Deutschland geflohen sind, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus. Sie werden für den Zeitraum als Neuzugewanderte definiert, in dem sie noch nicht über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache, sowie über das Wissen über die hiesigen Systeme verfügen, um die Bildungs-, Hilfs- oder Informationsangebote des Regelsystems nutzen zu können.

Die Sprachkenntnisse, psychische Verfassungen, Lernfähigkeiten, Bildungsniveaus und die eigenen Erwartungen der zugewanderten Jugendlichen sind so unterschiedlich wie die Personen selbst und müssen in den Beratungs- und Bildungsangeboten berücksichtigt sein. „Integration“ stammt vom lateinischen Verb „integrare“ und bedeutet u.a. „ergänzen“ oder „erneuern“. Unter diesem Aspekt wurden in den letzten Jahren viele Angebote für die Zielgruppe Neuzugewanderte geschaffen oder es wurden bestehende Angebote angepasst.

Unser Bestreben ist, die Arbeitshilfe aktuell zu halten. Als Loseblattsammlung kann ein regelmäßiges Update (ca. alle drei Monate) des Printprodukts realisiert werden, indem veraltete Informationen herausgenommen und neue hineingeheftet werden. Um aktualisierte Dokumente zu erhalten, registrieren Sie sich bitte für den Verteiler. Senden Sie uns dazu eine E-Mail an bildungskoordination@kreis-mettmann.de.

Mittelfristig möchten wir aktualisierte Dokumente über die Homepage des Regionalen Bildungsbüros – Bildungskoordination für Neuzugewanderte zum Herunterladen bereitstellen.

Wir freuen uns, wenn Sie zur steten Aktualität der Arbeitshilfe beitragen, indem Sie sich mit Neuerungen bezüglich Ihrer Angebote als auch mit weiteren Hinweisen und Anregungen bei uns melden.

Wir danken Ihnen allen für Ihre bereitwillige Unterstützung und für Ihr Mitwirken an dieser Neuauflage der Arbeitshilfe.

Ihre Bildungskoordination des Kreises Mettmann

Inhaltsverzeichnis



Vorwort, Inhalt & Abkürzungen

Vorwort


Einleitung

Inhaltsverzeichnis


Abkürzungsverzeichnis



Rechtlicher Rahmen – Zugang zum Arbeitsmarkt

Begriffe, Schutzformen und Aufenthaltstitel 

Zugang zum Arbeitsmarkt 

Ausbildungsduldung „3+2“-Regelung 

Beschäftigungsduldung 

Anlauf- und Beratungsstellen zum Aufenthaltsrecht 



Beratungsangebote

Jugendmigrationsdienst

Seiteneinsteigerberatung – Erstberatung für schulpflichtige Neuzugewanderte

Migrationsberatung für Erwachsene

Sozial- und Integrationsmanagement

Trauma-Clearing für traumatisierte Kinder & Jugendliche

Kommunales Integrationsmanagement

Beratungsstelle gegen Alltagsrassismus

Information zu: „Anerkennung von ausländischen Abschlüssen“ 

Fachberatung zur Anerkennung ausländischer Schulabschlüsse

Fachberatung zur Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen

IQ NRW – Digitale Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung

Stellen zur Anerkennung ausländischer Schulabschlüsse

Stellen zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen

Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule

Informationen für Flüchtlinge – Studieren und Leben in Deutschland

Integra – Integration von Flüchtlingen ins Fachstudium


NRWege ins Studium – Integration von Flüchtlingen an Hochschulen in NRW

Inhaltsverzeichnis

Fachstelle für Unterbringung und Integration
Welcome – Studierende engagieren sich für Flüchtlinge
JugendberufsagenturPlus
BeLIEVe




Spracherwerb


Information zu: „Spracherwerb nach der Erfüllung der Schulpflicht“ 

Allgemeiner Integrationskurs
Berufssprachkurse
Jugendintegrationskurs
Herkunftssprachlicher Unterricht
FerienIntensivTraining - Fit in Deutsch



Schule & Berufsorientierung

Information zu: „Beschulung von neu zugewanderten Jugendlichen“ 

Lehrgänge zum Nachholen eines Schulabschlusses
BOJE – Berufliche Orientierung junger Erwachsener
Information zu: „Berufsorientierung“ 
KAoA-kompakt
Berufsberatung für Geflüchtete im Integration Point
Berufsberatung der Agentur für Arbeit Mettmann
Willkommenslotsen
Berufseinstiegsbegleitung
Jugendberufshilfe der Stadt Erkrath
Jugendberufshilfe Langenfeld
Jugendberufshilfe Mettmann
Jugendberufshilfe Ratingen
Jugendberufshilfe der Stadt Wülfrath
Städtische Jugendberatung Monheim am Rhein
Jugendberufsagenturen
Beratung für Geflüchtete Monheim
Ausbildungspatenprojekt Regionales Bildungsbüro Kreis Mettmann
Zukunft Aktiv Gestalten



Übergang in die Berufswelt

Information zu: „Übergang von der Schule in die Berufswelt“ 

„Fit für mehr!“

Internationale Förderklassen

Bildungsgang Ausbildungsvorbereitung am Berufskolleg

Berufsorientierung für Flüchtlinge

Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen

Betriebliche Einstiegsqualifizierung

Einstiegsqualifizierung plus Sprache

Assistierte Ausbildung

Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen, kooperatives Modell

Ausbildungsbegleitende Hilfen

YOU@WORK

Integrationsfonds Hilden

Information zu: „Finanzielle Hilfen in der Ausbildung und im Studium“ 

Berufsausbildungsbeihilfe

BAföG

Bildungs- und Teilhabepaket

Kindergeld

Elterngeld

Inhaltsverzeichnis



Anlaufstellen für pädagogische Fachkräfte

Regionales Bildungsnetzwerk des Kreises Mettmann
Kommunale Koordinierungsstelle Übergang Schule - Beruf im Kreis Mettmann
Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte
Das Kreisintegrationszentrum Mettmann - ein Überblick
Sprach- und Integrationslotsen im Kreis Mettmann
Förderprogramm KOMM-AN NRW
Informationsveranstaltung für pädagogische Fachkräfte
Integrationsfachberatung im Amt für Schule und Bildung des Kreises Mettmann
Trauma Clearing für traumatisierte Kinder & Jugendliche (für Akteure)
Gleichstellungsbeauftragte der kreisangehörigen Städte und der Kreisverwaltung
Integrationsbeauftragte im Kreis Mettmann
Willkommenslotsen (für Akteure)
NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge
Zukunft durch Innovation im Kreis Mettmann



Stichwortverzeichnis



Ihre Unterlagen

Abkürzungsverzeichnis






AsA	Assistierte Ausbildung
AufenthG	Aufenthaltsgesetz
BA	Bundesagentur für Arbeit
BAB	Berufsausbildungsbeihilfe
BaE	Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen, kooperatives Modell
BAföG	Berufsausbildungsfördergesetz
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BDA	Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände
BeLIEVE	Beratung: Lösungsorientiert, Individuell, Entlastend in Velbert
BerEb	Berufseinstiegsbegleitung
BiKo	Bildungskoordination für Neuzugewanderte
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BOJE	Berufliche Orientierung junger Erwachsener
BvB	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen
DAAD	Deutscher Akademischer Austauschdienst
DeuFöV	Deutschförderverordnung
DIHK	Deutscher Industrie- und Handelskammertag
EQ	Betriebliche Einstiegsqualifizierung
FFM	„Fit für mehr!“
FIT	FerienIntensivTraining – Fit in Deutsch
G.I.B.	Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung
GF-H	Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule
HSU	Herkunftssprachlicher Unterricht
HWK	Handwerkskammer
IB	Internationaler Bund
IFH	Integrationsfonds Hilden
IFK	Internationale Förderklasse
IHK	Industrie- und Handelskammer
IQ	Integration durch Qualifizierung (Förderprogramm)
JBA	Jugendberufsagentur
JBH	Jugendberufshilfe
JMD	Jugendmigrationsdienst
KAoA	„Kein Abschluss ohne Anschluss“ (Landesinitiative)

Abkürzungsverzeichnis

KI	Kreisintegrationszentrum
KIM	Kommunales Integrationsmanagement
KOFA	Kompetenzzentrum Fachkräftesicherung
KoKo	Kommunale Koordinierungsstelle
MAGS	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW
MBE	Migrationsberatung für Erwachsene
NUiF	NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge
RBB	Regionales Bildungsbüro
RBN	Regionales Bildungsnetzwerk
SE-Beratung	Seiteneinsteigerberatung
SIM	Sozial- und Integrationsmanagement
VHS	Volkshochschule
ZAG	Zukunft Aktiv Gestalten
zdi	Zukunft durch Innovation.NRW



Rechtlicher Rahmen – Zugang zum Arbeitsmarkt

- Begriffe, Schutzformen und Aufenthaltstitel 
-
- Zugang zum Arbeitsmarkt 
-
- Ausbildungsduldung „3+2“-Regelung 
-
- Beschäftigungsduldung 
-
- Anlauf- und Beratungsstellen zum Aufenthaltsrecht 

Rechtlicher Rahmen – Zugang zum Arbeitsmarkt



Im täglichen Sprachgebrauch wird über Flüchtlinge, Geflüchtete, Neuzugewanderte, Asylbewerber usw. gesprochen. Doch wann wird eigentlich über wen gesprochen? Und wie hängen die unterschiedlichen Schutzstatus mit einem Zugang zum Arbeitsmarkt zusammen? Die folgenden Seiten sollen einer Orientierung dienen und können nur einen groben Überblick über aufenthaltsrechtliche Aspekte zum Arbeitsmarktzugang vermitteln. Die Texte werden mit Infografiken des NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge (NUIF, s. Kapitel 7) unterstützt.

Für die Umsetzung des Ausländerrechtes sind eine Vielzahl verschiedener Behörden auf bundes-, landes- und kommunaler Ebene zuständig. Vor dem Hintergrund dieser gesetzlichen Vielfältigkeit und wandelnder gesellschaftlicher Erfordernisse, unterliegt das Migrationsrecht einem stetigen Wandel. Entscheidungen sind zudem oft abhängig vom Einzelfall. Insofern ist eine Beratung von zentraler Stelle in jedem Fall wichtig. Die Anlaufstellen und Kontaktpersonen für den Kreis Mettmann werden in diesem Kapitel aufgeführt.



Begriffe, Schutzformen und Aufenthaltstitel

Das Aufenthaltsgesetz (AufenthG) ist in Deutschland die rechtliche Grundlage zur Steuerung von Einreise, Aufenthalt, Erwerbstätigkeit und Integration von Ausländern. In dem Gesetz sind die Grundsätze festgeschrieben, die für die Zu- und Einwanderung nach Deutschland gelten. Dabei werden sowohl wirtschaftliche Interessen als auch humanitäre Verpflichtungen Deutschlands gegenüber Schutzsuchenden berücksichtigt.

Das Aufenthaltsgesetz ist zusammen mit der Beschäftigungsverordnung (BeschVO) auch die rechtliche Grundlage für den Arbeitsmarktzugang von Zugewanderten. Je nach Aufenthaltsstatus bestehen unterschiedliche Zugänge zum Arbeitsmarkt mit unterschiedlichen Zulassungsvoraussetzungen. Für die Erteilung einer Erlaubnis zur Erwerbstätigkeit ist die örtliche Ausländerbehörde zuständig. Die Entscheidung erfolgt im Regelfall unter Beteiligung der Bundesagentur für Arbeit.

Asylbewerber

Asylbewerber sind Personen, die beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) einen Asylantrag gestellt haben, über den bisher noch nicht abschließend entschieden wurde. Für die Dauer des Asylverfahrens ist der asylsuchenden Person der Aufenthalt im Bundesgebiet gestattet (§ 55 Abs. 1 AsylG). Sobald der förmliche Asylantrag persönlich bei der zuständigen Außenstelle des BAMF gestellt wurde, wird dem Antragsteller eine Aufenthaltsgestattung ausgestellt, welche während der Dauer des Asylverfahrens verlängert wird. Mit dem Bescheid des BAMF erlischt die Aufenthaltsgestattung und die Person erhält entweder eine Aufenthaltserlaubnis oder ist ausreisepflichtig und wird eventuell geduldet.

Eine erste Übersicht, wann über wen gesprochen wird, leistet die folgende Infografik des NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge.

Schutzberechtigte

Asylberechtigte

Politisch Verfolgten steht nach Art. 16a Abs. 1 Grundgesetz (GG) Asyl zu. Dem Asylgrundrecht liegt der Schutz der menschlichen Würde zugrunde. Asylberechtigt ist eine Person, die im Falle der Rückkehr in ihr Herkunftsland einer schwerwiegenden Menschenrechtsverletzung ausgesetzt sein wird, aufgrund ihrer Rasse¹, Nationalität, politischen Überzeugung, religiösen Grundentscheidung oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe. Als Flüchtling wird eine Person rechtlich nur dann bezeichnet, wenn keine Fluchtalternative innerhalb des Herkunftslandes oder ein anderweitiger Schutz vor Verfolgung besteht.

Asylberechtigte haben einen Anspruch auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis gem. § 25 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz.

Konventionsflüchtlinge

Das Abkommen über die Rechtstellung von Flüchtlingen vom 28. Juli 1951, die „Genfer Flüchtlingskonvention (GFK)“, wurde in das deutsche Aufenthaltsrecht übernommen (§ 3 Abs. 1 Asylgesetz). Flüchtling ist demnach, wer aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen seiner Rasse¹, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit er besitzt und dessen Schutz er nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Furcht nicht in Anspruch nehmen will. Auch Menschen, die nach Ausreise aus dem Herkunftsstaat im Falle der Rückkehr Verfolgung befürchten, werden geschützt.



Wird die Flüchtlingseigenschaft nach Prüfung durch das BAMF zuerkannt, besteht ein Anspruch auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis gem. § 25 Abs. 2 1. Alt. Aufenthaltsgesetz.

Subsidiär Schutzberechtigte

Sofern im Asylverfahren keine Asylberechtigung oder Flüchtlingseigenschaft festgestellt wird, überprüft das BAMF, ob der Person bei Rückkehr in das Herkunftsland ein ernsthafter Schaden droht (§ 4 AsylG). Droht ein ernsthafter Schaden, besteht ein Abschiebeverbot gem. § 60 Abs. 2 Aufenthaltsgesetz.

Ein ernsthafter Schaden ist die Verhängung oder Vollstreckung der Todesstrafe, Folter, eine unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Bestrafung sowie die drohende Lebensgefahr infolge willkürlicher Gewalt oder innerstaatlich bewaffneter Konflikte. Wurde die subsidiäre Schutzberechtigung festgestellt, besteht ein Anspruch auf eine Aufenthaltserlaubnis gem. § 25 Abs. 2 2. Alt. Aufenthaltsgesetz.

Geduldete

Nach einem negativen Bescheid über das Asylverfahren ist die Person zur Ausreise aus dem Bundesgebiet verpflichtet (Ausreisepflicht).

Mit dem Abschluss des Asylverfahrens endet die Zuständigkeit des BAMF. Für die Umsetzung der Rechtsfolgen aus dem Asylverfahren ist die örtliche Ausländerbehörde zuständig. Wenn eine Person der Ausreisepflichtung nicht nachkommt, wird der Aufenthalt durch eine Abschiebung der Ausländerbehörde zwangsweise beendet. Ist eine Aufenthaltsbeendigung aktuell unmöglich, wird der Person eine Duldung erteilt.

Der Ablauf eines Asylverfahrens und die verschiedenen Schutzstatus sind in der nachfolgenden Grafik des NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge dargestellt.

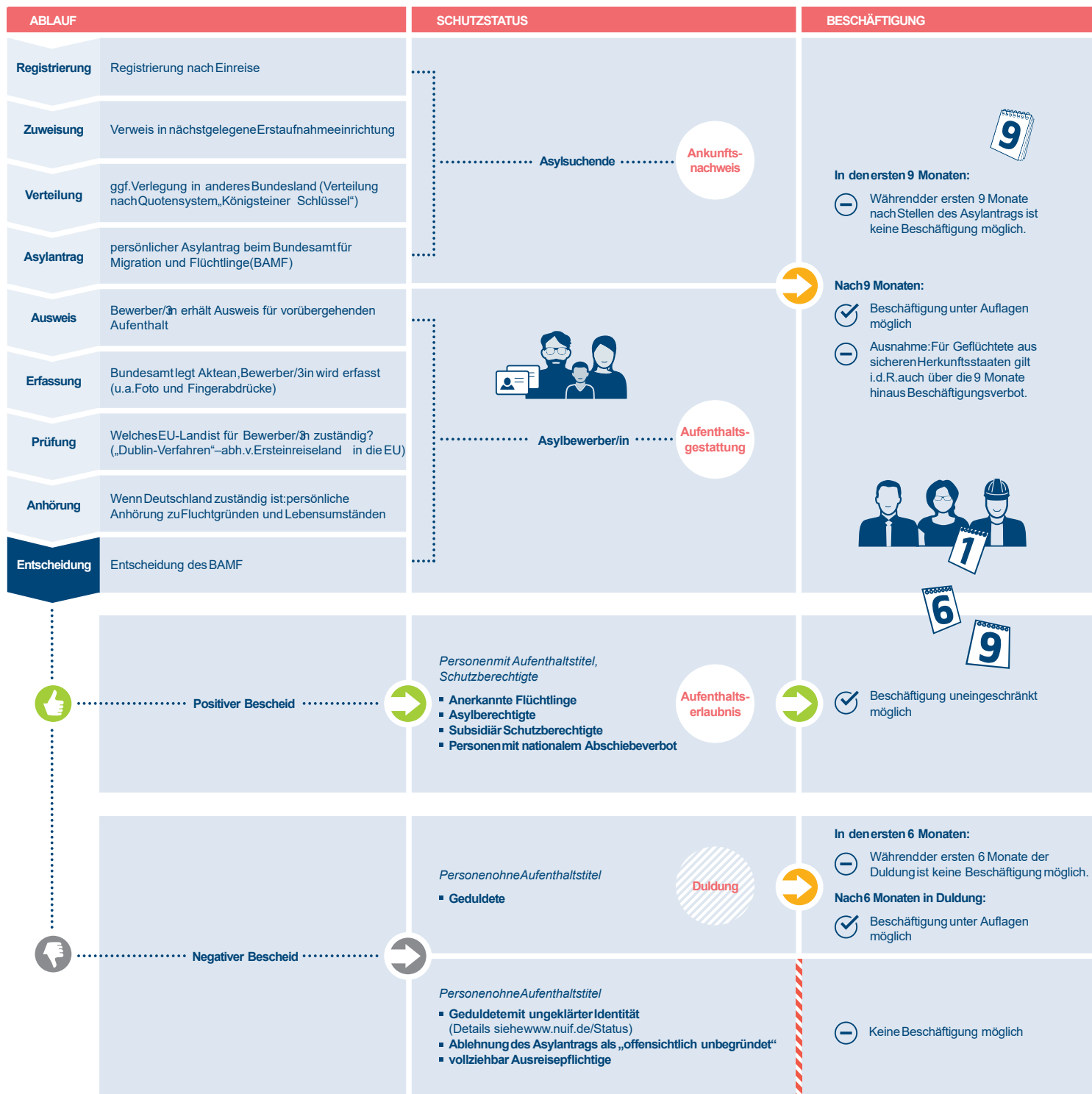
Verwendete Begriffe

Die Bezeichnungen „Flüchtling“, „Asylbewerber“ und „Asylberechtigte“ sind in den genannten rechtlichen Kontext eingebettet. Sprachlich ist das Wort „Flüchtling“ nicht unumstritten. So sind Worte mit dem Ableitungssuffix „-ling“ im Deutschen oft negativ konnotiert. Zudem werden die Personen so auf einen Teil ihrer Biografie reduziert. Auch der Begriff „Asylbewerber“ ist irreführend, da ein Grundrecht auf Asyl besteht und Personen sich nicht dafür „bewerben“ müssen. Alternative Begriffe sind daher Geflüchtete, Schutzsuchende oder ggf. geschützte Personen (vgl. Glossar der Neuen deutschen Medienmacher 2018).

Der in dieser Arbeitshilfe häufig verwendete Begriff der Neuzuwanderer bezieht sich zunächst auf alle Menschen, die nach Deutschland ziehen, also auch Personen, die nach kurzer Zeit das Land wieder verlassen. Der Zusatz „Neu“ soll aufzeigen, dass sich die Menschen erst seit kurzer Zeit im Land aufhalten und noch nicht über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache sowie der hiesigen Systeme verfügen, um die Bildungs-, Hilfs- oder Informationsangebote des Regelsystems nutzen zu können und daher gesonderte Angebote benötigen. Menschen, die mit der Absicht zu bleiben nach Deutschland ziehen oder eine längere Zeit hier leben, sind Einwanderer (vgl. Glossar der Neuen deutschen Medienmacher 2018).

Wann sprechen wir über wen?

Das Asylverfahren und die verschiedenen Schutzstatus im Überblick





Weitere Einwanderungsformen

Grundsätzlich erfordern die Einreise und der Aufenthalt von Ausländern das Vorliegen eines Aufenthaltstitels. Das Aufenthaltsgesetz eröffnet die Möglichkeit der Erteilung von Aufenthaltstiteln aus unterschiedlichen Gründen, beispielsweise zum Zweck der Erwerbstätigkeit, der Forschung, des Studiums und der Ausbildung oder zur Familienzusammenführung. Für jeden dieser Zwecke muss ein Visum zur Einreise bei der deutschen Auslandsvertretung im Heimatland beantragt werden.

Dies gilt jedoch nicht für Angehörige der EU-Staaten und ihre Familienangehörigen aufgrund der unionsrechtlichen Freizügigkeit. Alle übrigen Ausländer sind für Aufenthalte in Deutschland grundsätzlich visumpflichtig. Für Besuchsaufenthalte bis zu 90 Tagen in einem Zeitraum von 180 Tagen benötigen Angehörige der Staaten kein Visum, für die die Europäische Gemeinschaft die Visumpflicht aufgehoben hat.

„Sichere Herkunftsstaaten“ & Bleibeperspektive

Das Grundgesetz eröffnet die Möglichkeit, Staaten als „sichere Herkunftsstaaten“ zu deklarieren (Art. 16a Abs. 3 GG). Staaten können als sog. sichere Herkunftsstaaten bestimmt werden, wenn es aufgrund der Rechtslage, der Rechtsanwendung und der allgemeinen politischen Verhältnisse gewährleistet erscheint, dass dort weder politische Verfolgung noch unmenschliche oder erniedrigende Bestrafung stattfindet. Bei sog. sicheren Herkunftsstaaten gilt die Vermutung, dass ein Ausländer, der aus einem solchen Staat einreist, nicht verfolgt wird. Menschen aus solchen Staaten können sich daher nur auf das Asylgrundrecht berufen, wenn sie glaubhaft darlegen können, dass ihnen entgegen der gesetzlichen Vermutung tatsächlich eine politische Verfolgung droht. Personen aus einem sog. sicheren Herkunftsstaat, welche ein Asylverfahren betreiben oder deren nach dem 31.08.2015 gestellter Asylantrag abgelehnt wurde, können keine Erlaubnis zur Erwerbstätigkeit erlangen. Die Liste der sog. sicheren Herkunftsstaaten lässt sich der Anlage II zu § 29a AsylG entnehmen.

Der Begriff Bleibeperspektive kategorisiert Asylsuchende in Menschen mit einer guten Aussicht auf die Zusage eines Schutzstatus und Menschen mit einer schlechten Perspektive. Letztere sind Personen aus Ländern mit einer relativ hohen Anzahl von Asylsuchenden bei zugleich niedriger Schutzquote. Geflüchtete aus Ländern mit guter Bleibeperspektive erhalten einen schnelleren Zugang zu Sprach- und Integrationskursen.

Die Länge der jeweiligen Bleibeperspektive im Asylverlauf ist in der nachfolgenden Grafik des NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge dargestellt.

Langfristigste Bleibeperspektive nach einem **positiven** Asylbescheid



Gefördert durch:



NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge



Durchgeführt von der DIHK Service GmbH

aufgrund eines Beschlusses der Deutschen Bundestages

ASYLVERFAHREN

1. Asylantrag



2. Aufenthaltsgestattung



3. Positiver Asylbescheid

*Erwerbstätigkeit ab 9 Monaten nach Antragsstellung möglich. Ausnahme mit Gestattung der Ausländerbehörde: Verkürzung auf 3 Monate bei Auszug aus Erstaufnahmeeinrichtung

AUFENTHALTSERLAUBNIS

Asylberechtigung
Art. 16a GG

Aufenthaltslaubnis nach § 25 Abs. 1 AufenthG

3 Jahre

Ggf. Verlängerung

3 Jahre

Flüchtlingsschutz § 3 Abs. 1 AsylG

Aufenthaltslaubnis nach § 25 Abs. 2 AufenthG

3 Jahre

Subsidiärer Schutz § 4 Abs. 1 AsylG

Aufenthaltslaubnis nach § 25 Abs. 2 AufenthG

1 Jahr

Verlängerung

2 Jahre

Abschiebeverbote § 60 Abs. 5 & Abs. 7 AufenthG

Aufenthaltslaubnis nach § 25 Abs. 3 AufenthG

Mindest. 1 Jahr

Verlängerung

1-3 Jahre

Bei herausragender Integrationsleistung keine Verlängerung nötig.

UNBEFRISTETER AUFENTHALT

Notwendiger Voraufenthalt in einer Aufenthaltserlaubnis:
• 3-5 Jahre bei der Niederlassungserlaubnis
• 5 Jahre beim Daueraufenthalt-EU

Niederlassungserlaubnis § 9 AufenthG

unbefristet

Wechsel in höheren Titel möglich

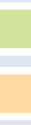
Einbürgerung § 10 StAG

Nach 6-8 Jahren in Deutschland

Daueraufenthalt-EU § 9a AufenthG

unbefristet

Niederlassungserlaubnis/ Daueraufenthalt-EU können bei 6-8-jährigem Voraufenthalt in Aufenthaltserlaubnis und Gestattung übersprungen werden.



AUFENTHALTSLAUBNIS		
Erteilungsgrund	Arbeitsmarktzugang	Familiennachzug
<p>Asylberechtigung*</p> <p>Verfolgung durch den Herkunftsstaat oder staatsähnliche Akteure</p>	<p>Unbeschränkt – Erwerbstätigkeit gestattet</p>	<p>Anspruch auf privilegierten Familiennachzug</p>
<p>Flüchtlingsschutz*</p> <p>Bedrohung des eigenen Lebens oder Freiheit im Herkunftsland aufgrund von Rasse, Religion, Staatsangehörigkeit, Gruppenzugehörigkeit oder politischer Überzeugung</p>		
<p>Subsidiärer Schutz</p> <p>„Ernsthafter Schaden“ im Herkunftsland (z. B. Bürgerkrieg)</p>	<p>Beschäftigung möglich – Erlaubnis der Ausländerbehörde erforderlich</p>	<p>Kein Anspruch auf privilegierten Familiennachzug</p>
<p>Abschiebeverbote</p> <p>Verbot der Rückführung, wenn Verletzung der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten oder erhebliche Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit besteht</p>		

* Hiermit wird auch der **Reiseweis für Flüchtlinge** ausgestellt (nur bei der Asylberechtigung und Flüchtlingsschutz)

UNBEFRISTETER AUFENTHALT	
Niederlassungserlaubnis (NE)	Daueraufenthalt – EU (DA-EU)
<ul style="list-style-type: none"> • Zeitliche und räumliche Uneingeschränktheit in Deutschland • Ist nicht an einen Aufenthaltswort gebunden • Erlischt bei 6-monatiger Abwesenheit aus Deutschland <p>Keine Weiterwanderung in andere Schengen-Staaten</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Zeitliche und räumliche Uneingeschränktheit in Deutschland und in der EU • Ist nicht an einen Aufenthaltswort gebunden • Erlischt bei 6-jähriger Abwesenheit aus Deutschland oder bei 12-monatiger Abwesenheit aus der EU <p>(visafreie) Weiterwanderung in andere Schengen-Staaten</p>
<p>5 Jahre im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis bei:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Deutschkenntnissen auf A2-Niveau • Sicherung von 51% des Lebensunterhalts für sich und die Familie <p>Ausnahme für Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 3 Jahre im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis bei: 	<p>5 Jahre im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis bei:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Deutschkenntnissen auf B1-Niveau • Sicherung des kompletten Lebensunterhalts für sich und die Familie <p>Keine Ausnahmen möglich</p>
<p>Herausragender Integrationsleistung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Deutschkenntnissen auf C1-Niveau • Sicherung von 75% des Lebensunterhalts für sich und die Familie 	<p>Sozialhilfen wie SGB I, Wohngeld du Kurzarbeitergeld sind erlaubt</p> <p>Rentenvorsorge: Einzahlung von mind. 60 Monaten in gesetzl. Rentenversicherung (Ausnahmen bei anerkannten Ausbildungen und Abschlüssen sind möglich)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausreichender Wohnraum (ca. 12 m² pro Person) • Grundkenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung • Keine Straftaten
<p>Voraussetzungen</p>	

Einbürgerung
<p>(Notwendige Unterlagen erfährt man im Erstgespräch mit der Einbürgerungsbehörde)</p> <p>Voraussetzungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis oder einer Niederlassungserlaubnis • 6-8 Jahre Aufenthalt in Deutschland (inkl. Asylverfahren) • Identität & Staatsangehörigkeit geklärt • Abgabe alter Staatsangehörigkeit • Deutschkenntnisse von mind. B1 • Bekennung zur freiheitlich demokratischen Grundordnung (z. B. durch Einbürgerungstest) • Kein Bezug von Arbeitslosengeld II und Sozialhilfe • Keine Vorstrafen

Langfristigste Bleibeperspektive nach einem **negativen** Asylbescheid



ASYLVERFAHREN

1. Asylantrag

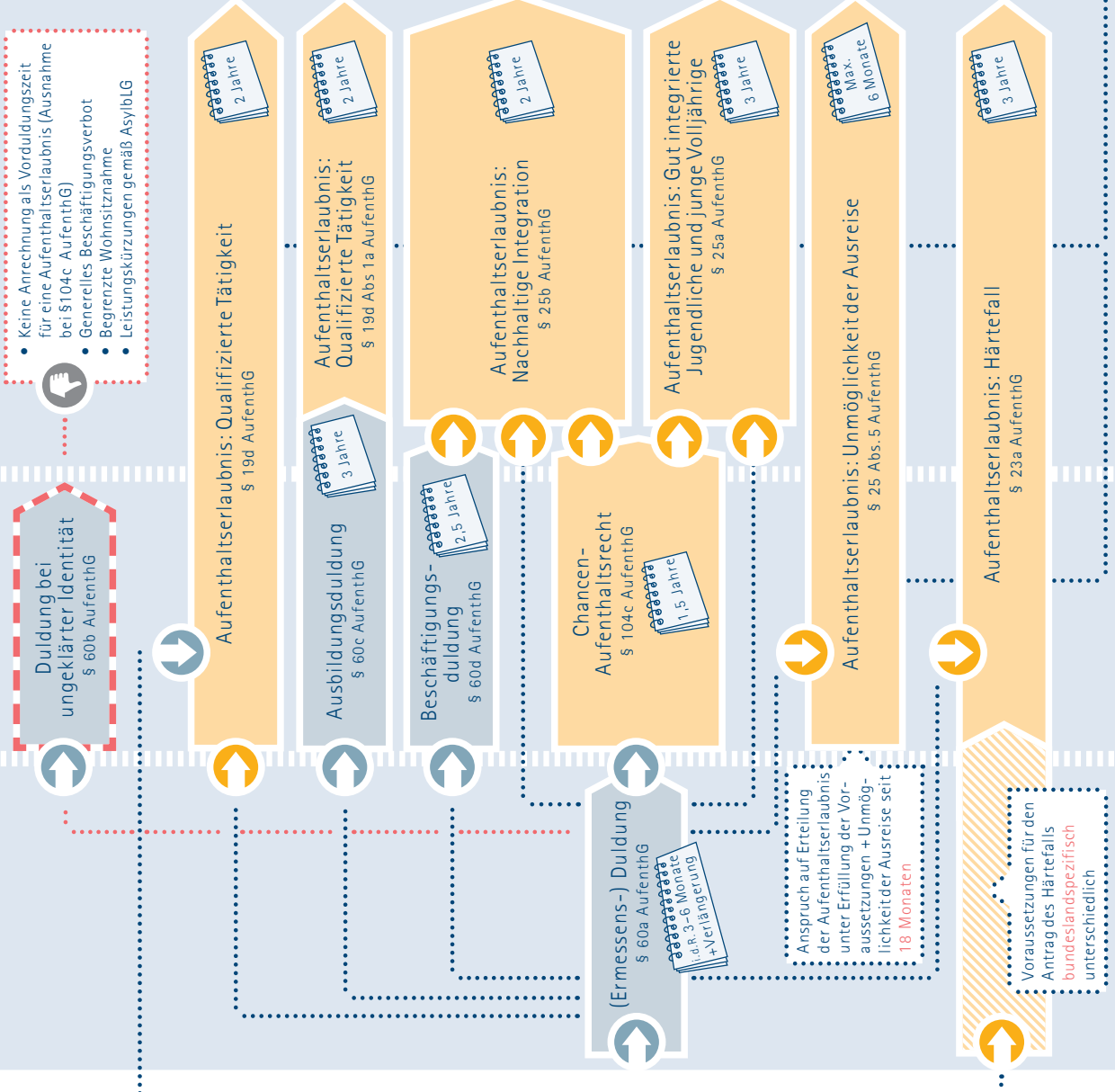


2. Aufenthaltsgestattung*

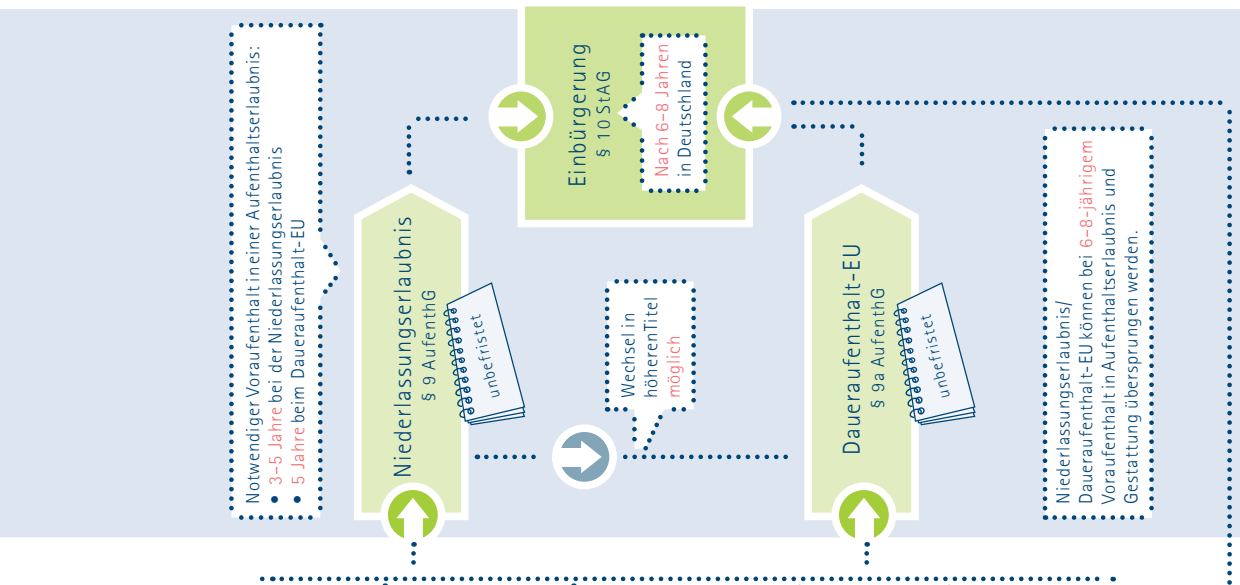


3. Endgültig abgelehnter Asylantrag

DULDUNG UND AUFENTHALTSLAUBNIS



UNBEFRISTETER AUFENTHALT



Gefördert durch:



NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge



DJK

Durchgeführt vom der DJHK-Service GmbH

aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

ASYL & DULDUNG

Negativer Asylbescheid

- Einfache Ablehnung: Klagefrist beträgt 2 Wochen
- Frist hat aufschiebende Wirkung
- Ablehnung offensichtlich unbegründet: Klagefrist für 1 Woche
- Klage hat keine aufschiebende Wirkung

(Ermessens-)Duldung

- Ist eine Aussetzung der Abschiebung
- Max. 6 Monate, Verlängerung i. d. R. um 3–6 Monate
- In Nebenbestimmungen enthalten: Erwerbstätigkeitsregelung, Bedingungen, Beschränkungen

Duldung bei ungeklärter Identität

Abschiebung nicht vollziehbar wegen vom Geflüchteten verschuldeten Gründen:

- Täuschung über Identität
- Keine Mitwirkung bei der Identitätsklärung

Ausbildungsduldung

Siehe ausführliche Informationen:



Voraussetzungen

- Mind. 3 Monate im Besitz einer Duldung (fällt weg, wenn Ausbildung bereits im Asylverfahren begonnen wurde)
- Staatlich anerkannte duale oder schulische Berufsausbildung
- Staatlich anerkannte Ausbildung in einem Assistenz- oder Helferberuf
- Keine aufenthaltsbeendenden Maßnahmen eingeleitet
- Keine Versagensgründe

Notwendige Unterlagen

- Formloser Antrag
- Unterschriebener Ausbildungsvertrag
- Nachweis über Eintragung des Ausbildungsverhältnisses (bei dualen Berufsausbildungen)

Beschäftigungsduldung

Siehe ausführliche Informationen:



Voraussetzungen

- Einreise vor 1. August 2018
- Geklärte Identität
- Duldung seit 12 Monaten
- Lebensunterhaltssicherung seit 12 Monaten
- Ausübung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung seit 18 Monaten

Notwendige Unterlagen

- Formloser Antrag
- Beschäftigungsnachweis
- Ggf.: Schulbescheinigung der Kinder & Sprachzertifikat

GENERELLE VORAUSSETZUNGEN (für alle Titel) außerdem Chancen-AR

zusätzlich zu den folgenden genannten Voraussetzungen)

- (überwiegende) Sicherung des Lebensunterhalts
- Identitätsklärung
- Erfüllung der Passpflicht oder Nachweis der ausreichenden Mitwirkung (im Ermessen der Ausländerbehörde)

- Kein Ausweisungsinteresse, Straftaten, Terrorbezug, aufenthaltsbeendende Maßnahmen
- Ausreichende Deutschkenntnisse

AUFENTHALTSERLAUBNISSE

Chancen-Aufenthaltsrecht

Siehe ausführliche Informationen:



- Am 31. Oktober 2022 seit mindestens 5 Jahren ununterbrochen in Duldung, Gestattung oder im Aufenthaltstitel
- Bei Antragstellung im Besitz einer Duldung
- Keine wiederholt vorsätzliche Verhinderung der Abschiebung

Qualifizierte Tätigkeit

- Qualifizierte Berufsausbildung/Hochschulstudium/2–3-jährige qualifizierte Beschäftigung

- Arbeitsplatz(-angebot)

- Ausreichend Wohnraum (ca. 12 m² pro Person)

Nachhaltige Integration

- Zum Zeitpunkt der Antragstellung entweder in Duldung ODER im Chancen-Aufenthaltsrecht

- ENTWEDER Beschäftigungsduldung seit 30 Monaten ODER 6-jähriger Voraufenthalt in Gestattung, Duldung oder im Aufenthaltserlaubnis (4 Jahre bei minderjährigen, ledigen Kindern im Haushalt)

Gut integrierte Jugendliche und junge Volljährige

- seit 3 Jahren ununterbrochen in Gestattung, Duldung oder Aufenthaltstitel
- im Besitz einer Chancen-Aufenthaltserteilung ODER mindestens 12 Monate in Duldung

- seit 3 Jahren Schulbesuch oder Schul-/Ausbildungsabschluss

- Alter zwischen 14 und 26

Unmöglichkeit der Ausreise

- Anspruch auf Erteilung, wenn Abschiebung seit 18 Monaten ausgesetzt

- Rechtliche/factsächliche Ausreisehindernisse

- Kein selbst verschuldetes Abschiebungshindernis

- Asylantrag darf nicht als offensichtlich unbegründet abgelehnt sein

Härtefall

- Bei dringenden persönlichen oder humanitären Gründen

- Bundesweit nicht einheitlich! Manche Bundesländer erlauben einen Antrag nachdem neg. Asylbescheid, macheerst im Besitz einer Duldung nach §60a AufenthG

UNBEFRISTETER AUFENTHALT

Niederlassungserlaubnis

- Zeitliche und räumliche Uneingeschränktheit in Deutschland
- Erlischt bei 6-monatiger Abwesenheit aus Deutschland

Daueraufenthalt-EU

- Zeitliche und räumliche Uneingeschränktheit in Deutschland und der EU
- Erlischt bei 6-jähriger Abwesenheit aus Deutschland oder bei 12-monatiger Abwesenheit aus der EU
- Voraussetzungen

- 3–5 Jahre Besitz einer Aufenthaltserlaubnis (beim Daueraufenthalt-EU immer mind. 5 Jahre)

- Achtung: Bei Duldungen werden Asylverfahren und Duldungszeiten nicht angerechnet!

- Niederlassungserlaubnis: Überwiegend gesicherter Lebensunterhalt

- Daueraufenthalt-EU: Komplett gesicherter Lebensunterhalt

- Rentenvorsorge: Einzahlung von mind. 60 Monaten in gesetzl. Rentenversicherung (Ausnahmen bei anerkannten Ausbildungen und Abschlüssen sind möglich)

- Beschäftigungserlaubnis

- Deutschkenntnisse: B1 oder Schulnote 4

- Ausreichender Wohnraum

Einbürgerung

- Im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis oder einer Niederlassungserlaubnis
- 6–8 Jahre Aufenthalt in Deutschland (inkl. Asylverfahren)

- Identität & Staatsangehörigkeit geklärt

- Abgabe alter Staatsangehörigkeit

- Deutschkenntnisse von mind. B1

- Bekennung zur FDGO (z. B. durch Einbürgerungstest)

- Kein Bezug von Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe



Zugang zum Arbeitsmarkt

Beim Zugang von Geflüchteten zum Arbeitsmarkt sind mehrere Kriterien entscheidend: Welchen Status hat eine Person? Wie lange ist sie in Deutschland? Welche Beschäftigungsform wird angestrebt? Und welches ist das Herkunftsland? Eine schematische Darstellung der Regularien ist Schritt für Schritt im nachfolgenden Dokument des NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge dargestellt.

Einen freien Zugang zum Arbeitsmarkt haben Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis für die Dauer der Erlaubnis. In diesen Fällen wird auf dem Aufenthaltstitel vermerkt, dass die Erwerbstätigkeit für alle Beschäftigungsverhältnisse erlaubt ist.

Für Asylbewerber aus sog. sicheren Herkunftsstaaten, die nach dem 31.08.2015 einen Asylantrag gestellt haben, besteht ein absolutes Beschäftigungsverbot (§ 61 Abs. 2 S. 4 AsylG).

Personen ohne Aufenthaltstitel (z.B. geduldete oder gestattete Menschen) dürfen grundsätzlich nicht arbeiten (§ 4 Abs. 3 AufenthG). Es kann allerdings eine Erwerbstätigkeit aufgenommen werden,

- wenn die Ausländerbehörde dies erlaubt („Beschäftigungserlaubnis“),
- die Bundesagentur für Arbeit der Erteilung der Beschäftigungserlaubnis zugestimmt hat²,
- eine Registrierung eines Aufenthalts von mindestens drei Monaten vorliegt,
- die Person nicht der Verpflichtung unterliegt, in einer Aufnahmeeinrichtung zu wohnen³,
- wenn keine Versagungsgründe gem. § 60a Abs. 6 AufenthG vorliegen
- und keine Selbstständigkeit (nur eine abhängige Beschäftigung) beantragt wird.

Grundsätzlich entscheidet das Ausländeramt im Einzelfall mit ausländer- und asylrechtlichem Ermessen über die Aufnahme einer Beschäftigung von Asylsuchenden.

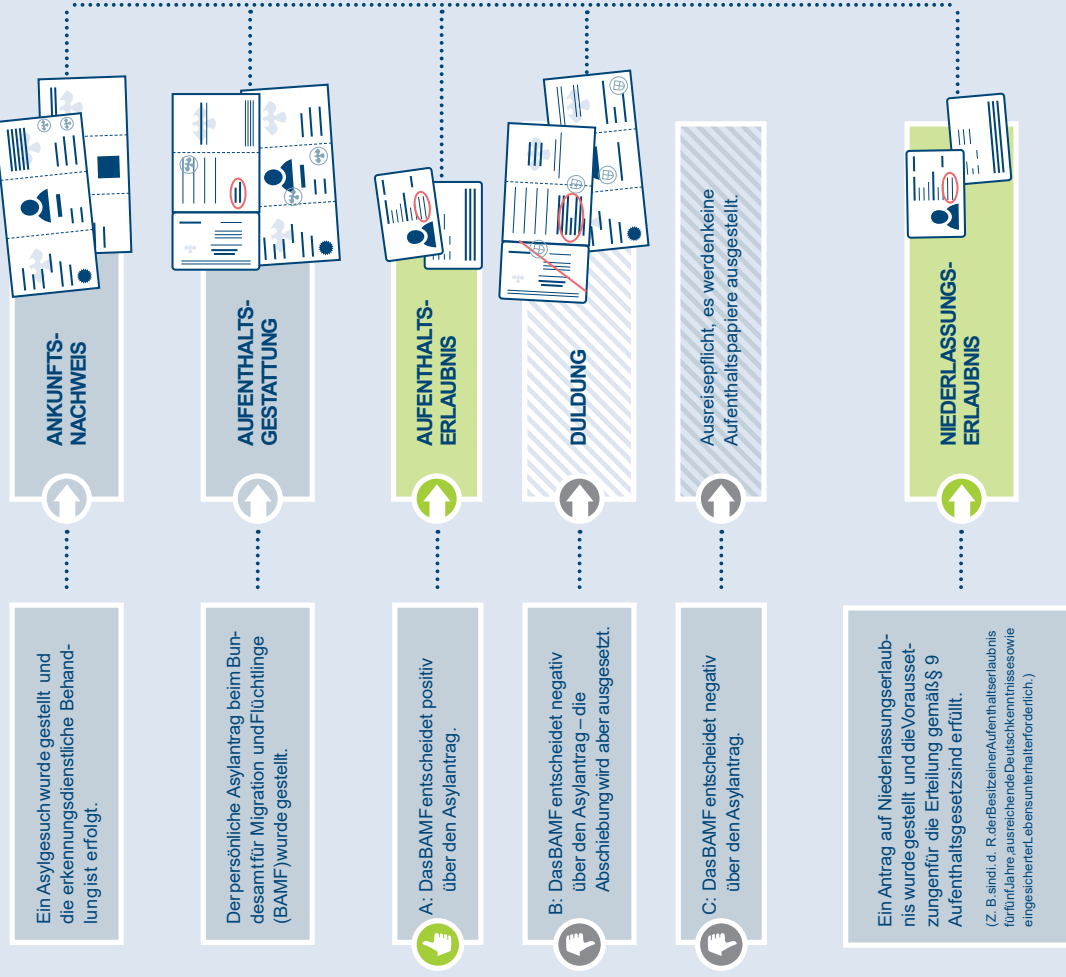
Die Beschäftigungserlaubnis muss bei der zuständigen Ausländerbehörde beantragt werden. Zur Beantragung ist die Vorlage einer Stellenbeschreibung mit konkretem Arbeitsplatzangebot notwendig. Die Ausländerbehörde entscheidet einzelfallbezogen, ob eine Beschäftigungserlaubnis erteilt wird.

Ein Schema zur Beschäftigungserlaubnis ist auf der folgenden Infografik des NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge abgebildet.

Beschäftigung von Geflüchteten – wer darf arbeiten?

Wie ist der Stand im Asylverfahren?

Welches Aufenthaltspapier wird ausgestellt?

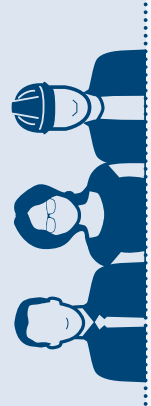


Wo finde ich Hinweise zum Arbeitsmarktzugang?

Die Ausländerbehörde fügt einen Hinweis zum Arbeitsmarktzugang in die Aufenthaltspapiere ein.

Dieser Hinweis wird **NEBENBESTIMMUNG** genannt.

Bei elektronischen Aufenthaltstiteln im Chipkartenformat werden die Nebenbestimmungen z. T. auf einem **ZUSATZBLATT** aufgedruckt.



DIE FOLGENDEN NEBENBESTIMMUNGEN SIND MÖGLICH
 (die Formulierungen können im Detail abweichen):

„Erwerbstätigkeit gestattet“
 Beschäftigungen jeder Art sowie eine selbstständige Erwerbstätigkeit sind – ohne Genehmigung der Ausländerbehörde oder Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit – gestattet.

„Beschäftigung (uneingeschränkt) gestattet“
 Eine nichtselbstständige Tätigkeit in einem Arbeitsverhältnis ist – ohne Genehmigung der Ausländerbehörde oder Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit – gestattet.

„Beschäftigung nur nach Erlaubnis der Ausländerbehörde“
 Auf Antrag kann die nichtselbstständige Beschäftigung erlaubt werden.

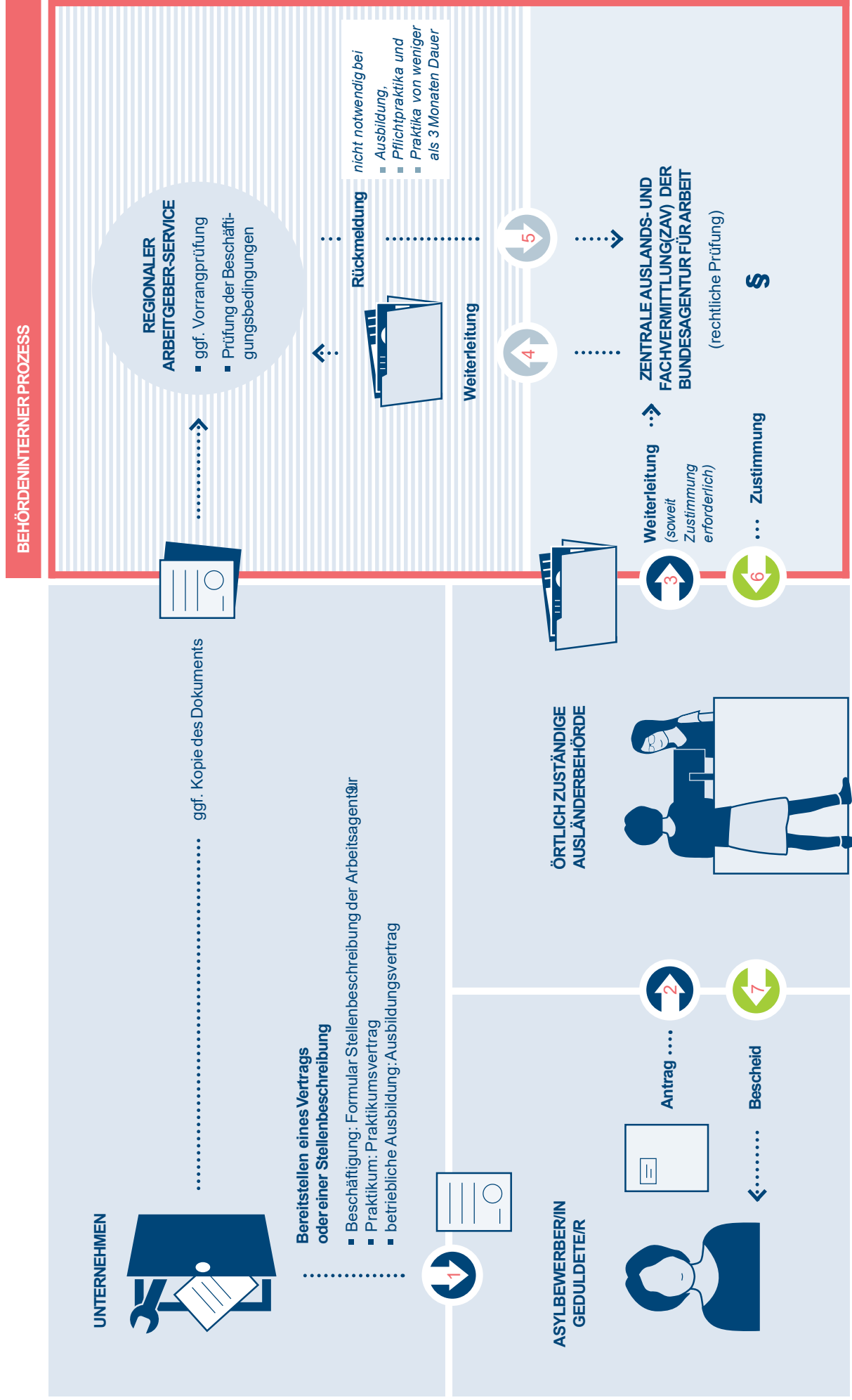
„Beschäftigungserlaubnis als [Art der Tätigkeit(en)] bei [Arbeitgeber, ggf. Lage und Verteilung der Arbeitszeit] ab/seit [Datum]“
 Es darf nur eine konkret definierte Beschäftigung ausgeübt werden. Schon ein Wechsel der Tätigkeit innerhalb des Unternehmens bedarf einer erneuten Zustimmung der Ausländerbehörde.

„Betriebliche [Ausbildung/Weiterbildung] bei [Arbeitgeber] gestattet“
 Es darf nur die konkret definierte Aus- bzw. Weiterbildung absolviert werden. Der Wechsel der Ausbildung, selbst wenn diese im gleichen Unternehmen erfolgt, bedarf einer vorherigen Zustimmung der Ausländerbehörde.

„Erwerbstätigkeit nicht gestattet“
 Es darf keine Beschäftigung oder selbstständige Arbeit ausgeübt werden.

Die Beschäftigungserlaubnis

Wer stellt welchen Antrag?





Ausbildungsduldung „3+2“-Regelung

Im Rahmen des Migrationspakets, welches der Bundestag im Jahr 2019 beschlossen hat, wurden die Rahmenbedingungen für die Erteilung einer Ausbildungsduldung gesetzlich neu geregelt. Mit dem neu geschaffenen § 60c AufenthG sind die Regelungen zur Ausbildungsduldung erstmals in einem eigenen Paragraphen zusammengefasst. Dieser ist zum 01.01.2020 in Kraft getreten.

Während der Zeit einer qualifizierten Berufsausbildung in einem staatlich anerkannten oder vergleichbar geregelten Ausbildungsberuf (duales System oder Berufsfachschule) kann ein Auszubildender/eine Auszubildende ohne Aufenthaltstitel eine Duldung für die Gesamtdauer der Ausbildung (in der Regel drei Jahre) erhalten. Erstmals wurde in der Regelung die Möglichkeit der Erteilung einer Ausbildungsduldung für die Ableistung einer Assistenz- oder Helferausbildung in einem staatlich anerkannten oder vergleichbar geregelten Ausbildungsberuf aufgenommen. Voraussetzung ist, dass sich an die Assistenz- oder Helferausbildung eine qualifizierte Berufsausbildung in einem staatlich anerkannten oder vergleichbar geregelten Ausbildungsberuf anschließt, für den die Bundesagentur für Arbeit einen Engpass festgestellt hat. Dazu muss eine Ausbildungsplatzzusage vorliegen.

Voraussetzung für die Erteilung der Ausbildungsduldung ist, dass der betroffene Ausländer zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits seit mindestens drei Monaten im Besitz einer Duldung ist.

Wenn die Ausbildung erfolgreich abgeschlossen wird, erhält der/die Geduldete eine weitere Duldung für sechs Monate zur Arbeitsplatzsuche oder verbleibt direkt im Ausbildungsbetrieb. Für eine anschließende Beschäftigung nach der Ausbildung im erlernten Beruf wird dann eine Aufenthaltserlaubnis für zwei Jahre erteilt (§ 19d Abs. 1 AufenthG). Mit dieser sog. 3+2-Regelung soll ein rechtssicherer Ausbildungsaufenthalt geschaffen werden.

Wurde eine Berufsausbildung während des laufenden Asylverfahrens begonnen, erlischt nach unanfechtbarer Ablehnung des Asylantrages die Aufenthaltsgestattung (vgl. § 67 AsylG) und damit auch die Beschäftigungserlaubnis.

In diesen Fällen entscheidet die Ausländerbehörde neu über die Ausbildungs- und Beschäftigungserlaubnis. Eine zentrale Rolle spielt dabei, dass die/der dann Geduldete weitreichendere Mitwirkungspflichten hat (z.B. Mitwirkung bei der Passbeschaffung, § 48 Abs. 3 AufenthG, § 49 Abs. 2 AufenthG).

Eine Ausbildungsduldung kann nicht ausgesprochen werden, wenn die Ausschlussgründe des § 60a Abs. 6 AufenthG vorliegen. Dies ist der Fall, wenn

- Migration stattgefunden hat, um Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu erlangen,
- aufenthaltsbeendende Maßnahmen aus Gründen, die die Person selbst zu vertreten hat, nicht vollzogen werden können oder
- die Person die Staatsangehörigkeit eines sicheren Herkunftsstaates nach § 29a des Asylgesetzes hat und der nach dem 31. August 2015 gestellte Asylantrag abgelehnt wurde.

Zudem ist die Ausbildungsduldung zu versagen, wenn konkrete aufenthaltsbeendende Maßnahmen (z.B. eine Flugbuchung, ärztliche Untersuchung der Reisefähigkeit) zum Zeitpunkt der Beantragung bereits eingeleitet wurden. Auch darf gegen den Ausländer keine Ausweisungsverfügung oder Abschiebungsanordnung erlassen worden sein. Außerdem können strafrechtliche Verurteilungen ab einer gewissen Höhe zu einem Ausschluss von der Erteilung einer Ausbildungsduldung führen.



Weiterhin muss für die Erteilung der Ausbildungsduldung die Identität geklärt sein. Bis wann dies zu erfolgen hat, richtet sich nach dem Zeitpunkt der Einreise und ist in § 60c Abs. 2 Nr. 3 AufenthG geregelt:

- Einreise bis zum 31.12.2016:
Identitätsfeststellung bis zur Beantragung der Ausbildungsduldung
- Einreise zwischen 01.01.2017 und 01.01.2020:
Identitätsfeststellung bis zur Beantragung der Ausbildungsduldung, spätestens zum 30.06.2020
- Einreise nach dem 01.01.2020:
Klärung der Identität innerhalb der ersten sechs Monate nach Einreise

Inhaber einer Duldung mit dem Zusatz „für Personen mit ungeklärter Identität“ können ebenfalls keine Ausbildungsduldung erhalten, da ihnen grundsätzlich der Zugang zum Arbeitsmarkt kraft Gesetz verwehrt ist.

Beschäftigungsduldung

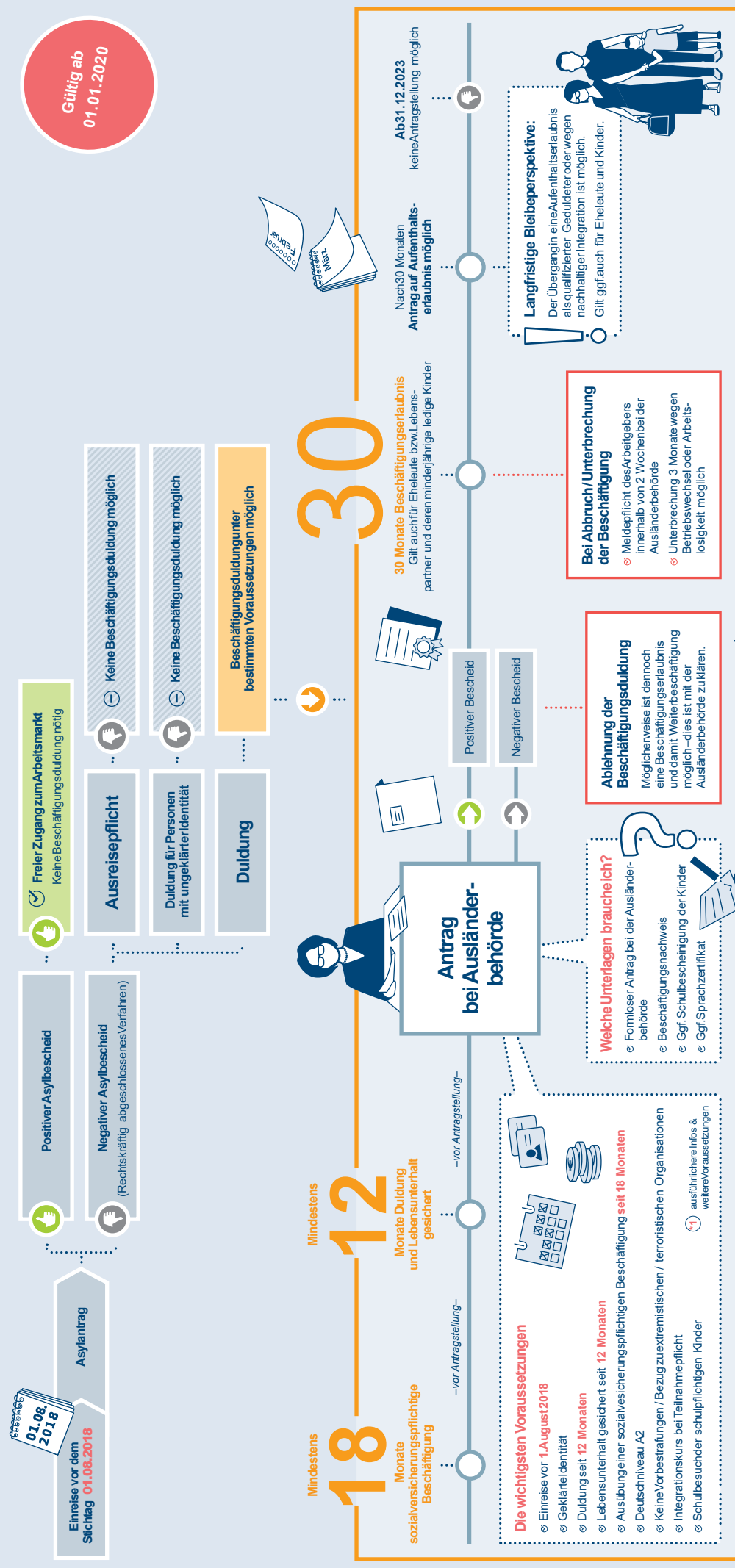
Mit dem neu eingeführten § 60d AufenthG ist erstmals möglich, eine sogenannte Beschäftigungsduldung zu erteilen. Geduldete Personen und ihren Ehe- bzw. Lebenspartnern, die vor dem 01.08.2018 in das Bundesgebiet eingereist sind, können unter folgenden Voraussetzungen eine Beschäftigungsduldung für 30 Monate erhalten:

- Die Identität muss geklärt sein. Bis wann diese Voraussetzung erfüllt sein muss, hängt von dem Zeitpunkt der Einreise in das Bundesgebiet ab und ist in § 60d Abs. 1 Nr. 1 AufenthG geregelt:
 - o Einreise bis zum 31.12.2016:
Identitätsfeststellung bis zur Beantragung der Ausbildungsduldung
 - o Einreise zwischen 01.01.2017 und 01.01.2020:
Identitätsfeststellung bis zur Beantragung der Ausbildungsduldung, spätestens zum 30.06.2020
 - o Einreise nach dem 01.01.2020:
Klärung der Identität innerhalb der ersten sechs Monate nach Einreise
- Seit mindestens zwölf Monaten muss eine Duldung besessen werden.
- Seit mindestens 18 Monaten muss eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung mit einer regelmäßigen Arbeitszeit von mindestens 35 Stunden pro Woche ausgeübt werden; bei Alleinerziehenden gilt eine regelmäßige Arbeitszeit von mindestens 20 Stunden pro Woche.
- Der Lebensunterhalt muss sowohl in den letzten zwölf Monaten vor Beantragung der Beschäftigungsduldung, als auch nach der Erteilung eigenständig gesichert werden.
- Es müssen hinreichende mündliche Kenntnisse der deutschen Sprache vorliegen.
- Es dürfen keine strafrechtlichen Verurteilungen über einer im Gesetz bestimmten Höhe oder Bezüge zu extremistischen oder terroristischen Organisationen vorliegen.
- Gegen die Person dürfen keine Ausweisungsverfügung oder Abschiebungsanordnung erlassen worden sein.
- Sofern in der familiären Gemeinschaft minderjährige Kinder im schulpflichtigen Alter leben, müssen diese den tatsächlichen Schulbesuch nachweisen.

Bei Ehe- bzw. Lebenspartnern ist zu beachten, dass die Voraussetzungen der geklärten Identität sowie des Nichtvorliegens strafrechtlicher Verurteilungen ab einer gewissen Höhe zwingend von beiden Ehe- bzw. Lebenspartnern zu erfüllen sind. Erfüllt einer der Partner diese Voraussetzungen nicht, ist die Erteilung der Ausbildungsduldung auch für alle anderen Familienmitglieder ausgeschlossen.

Sofern eine Beschäftigungsduldung erteilt wird, erhalten die in familiärer Lebensgemeinschaft lebenden minderjährigen Kinder ebenfalls eine Duldung für den gleichen Zeitraum.

Die Beschäftigungsduldung – Der Weg Schritt für Schritt



2) Fristenregelungen zur Identitätsfeststellung:

Beginn des Beschäftigungsverhältnisses bis einschließlich 01.01.2020	Beginn des Beschäftigungsverhältnisses nach dem 01.01.2020
Einreise bis zum 31.12.2016	Identitätsfeststellung bis zur Beantragung der Beschäftigungsduldung
Einreise zwischen 01.01.2017 und 01.06.2018	Identitätsfeststellung bis zum 30.06.2020
Einreise nach dem 01.08.2018	Identitätsfeststellung bis zum 30.06.2020
	Einreise nach dem 01.08.2018

1) Weitere Voraussetzungen

- Einreise in ausländischen Betriebsstellen sind mit einer Duldung grundsätzlich nicht möglich.
- Die Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung muss im Umfang von mindestens 35 Wochenstunden (Alleinerziehende: 20 Wochenstunden) erfolgen.
- Vorbestrafungen beziehen sich auf Verurteilungen wegen einer im Bundesgebiet vorzeitig begangenen Straftat (mit Ausnahme von Straftaten, die nach dem Aufenthaltsgesetz oder dem Asylgesetz zur Vorübernahme begangen wurden können).
- Der Pass/Passersatz darf nicht die Nebenbestimmung, Erwerbstätigkeitlich nicht herauf zu enthalten.
- Kein Bezug von weiteren Leistungen, z.B. nach AsylbLG.

2) Herkunftsfür die aus einem sogenannten sicheren Herkunftsstaat sein: Stand März 2020 EU-Staaten, Albanien, Bosnien und Herzegowina, China, Kosovo, Mazedonien, Montenegro, Serbien, Serbien.

3) Asylgeschlossene in die die nach dem 31.08.2015 in der Bundesrepublik eingereist sind oder zur weiteren Einreise sind, aber bei den deutschen Asylverfahren zurückgenommen oder abgelehnt wurden.

4) Die Identität des Geflüchteten und des Lebenspartners muss geklärt sein. Dafür gelten bestimmte Fristenregelungen.

5) Die Beschäftigungsduldung kann trotz ungeklärter Identität erteilt werden, wenn alle erforderlichen und zum üblichen Maß naher zur Identitätsklärung ergriffen wurden.



Anlauf- und Beratungsstellen zum Aufenthaltsrecht

Eine Liste der Ansprechpersonen im Ausländeramt mit Telefonnummern und E-Mailadressen finden Sie auf der nächsten Seite.

Die **Agentur für Arbeit / Jobcenter ME-aktiv „Integration Point“** ist für die berufliche Integration von geflüchteten Menschen für den gesamten Kreis Mettmann zuständig.

Adressen: Agentur für Arbeit Mettmann (Marie-Curie-Str. 1-5, 40822 Mettmann),
Geschäftsstelle Hilden (Berliner Str. 44, 40721 Hilden),
Geschäftsstelle Ratingen (Brunostr. 10A, 40878 Ratingen),
Geschäftsstelle Langenfeld (Karl-Benz-Str. 3-5, 40764 Langenfeld),
Geschäftsstelle Velbert (Grünstr. 40-42, 42551 Velbert)

Telefon: 0800 4 5555 00

E-Mail: Mettmann.224-Integration-Point@arbeitsagentur.de
Jobcenter-ME-aktiv.Integration-Point@jobcenter-ge.de

Internet: <https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/mettmann/integration-point>
www.jobcenter-mettmann.de/site/integrationpoint

Die **Bundesagentur für Arbeit** erteilt Auskünfte zu betrieblichen Tätigkeiten und Praktika bei Asylbewerbern und Geduldeten unter der zentralen Rufnummer: 0228 713 2000.

Die **Hotline „Arbeiten und Leben in Deutschland“ des BAMF** beantwortet montags bis freitags von 9-15 Uhr unter der Nummer: +49 30 1815-1111 Fragen zu Arbeit und Beruf.

Beratungsstellen im Kreis Mettmann, die u.a. zum Thema Aufenthaltsrecht beraten, sind auf der Homepage des Kreisintegrationszentrums unter www.integration-me.de Beratung und Unterstützung Beratungsstellen zu finden.

Telefonliste Ausländeramt




Amt / Abteilung	Name, Vorname	Bezeichnung	Durchwahl 02104 / 99-	E-Mail
33	Herr Peters	Amtsleitung	2401	auslaenderbehoerde@kreis-meBmann.de
	Frau Schwab	Assistenz der Amtsleitung	2402	auslaenderbehoerde@kreis-meBmann.de
	Frau Berisha	Assistenz der Amtsleitung	2403	auslaenderbehoerde@kreis-meBmann.de
33-01 Stabstelle Digitalisierung	Herr Kintzen	Stabstellenleitung	1610	auslaenderbehoerde@kreis-meBmann.de
	Frau Reuther	Abteilungsleitung	1648	auslaenderbehoerde@kreis-meBmann.de
33-11 Asyl	Herr Mühlemeier	Sachgebietsleitung "Asyl" / stv. Abteilungsleitung	1552	asylangelegenheiten@kreis-mettmann.de
	Herr Poschlad	Teamleitung "Asyl", Velbert A	1561	asylangelegenheiten@kreis-mettmann.de
	Frau Dorka	Teamleitung "Asyl", Monheim A-E	1614	asylangelegenheiten@kreis-mettmann.de
33-12 Rückkehrmanagement	Herr Dorka	Sachgebietsleitung	1646	ausreise@kreis-mettmann.de
	Herr Ebert	Teamleitung	2412	ausreise@kreis-meBmann.de
33-13 Beschäftigung, Integration, zentrale Aufgaben	Herr Hensing	Sachgebietsleitung	1545	abh-ib@kreis-meBmann.de
	Frau Ropertz	Teamleitung "Beschäftigung"	2430	abh-ib@kreis-meBmann.de
33-2 Daueraufenthalt und Kreis- Service-Center	Frau Labode	Abteilungsleitung "Daueraufenthalt" und "Kreis-Service-Center"	2418	ksc@kreis-meBmann.de
	Frau Klafit	Teamleitung Team KSC - Bescheinigungen, Visaangelegenheiten, Ausstellungen von Verpflichtungserklärungen, Schülerreiselisten	1642	ksc@kreis-meBmann.de
33-2 Team Daueraufenthalt & EU	Sammelanschluss		2462	daueraufenthalt@kreis-meBmann.de abh-eu@kreis-meBmann.de
33-2 Team Kreis-Service-Center	Sammelanschluss		1616	ksc@kreis-meBmann.de
33-31 Familienzusammenführung	Frau Dannenberg	Sachgebietsleitung	1578	aufenthalt@kreis-meBmann.de
33-32 Beschäftigung & besondere Aufenthaltsrechte	Herr Vossen	Teamleitung Team Beschäftigung	1547	aufenthalt@kreis-meBmann.de
	Herr Melloh	Teamleitung "besondere Aufenthaltsrechte"	1573	aufenthalt@kreis-meBmann.de
Abteilungen Ausländeramt	Sammel-E-Mail-Adressen			
33-1 / 33-2 / 33-3	auslaenderbehoerde@kreis-meBmann.de			
33-11 Asyl	asylangelegenheiten@kreis-meBmann.de			
33-12 Rückkehrmanagement	ausreise@kreis-meBmann.de			
33-13 Beschäftigung, Integration, Zentrale Aufgaben	abh-ib@kreis-meBmann.de			
33-13 Verfügungen	abh-ov@kreis-meBmann.de			
33-2 Daueraufenthalt	daueraufenthalt@kreis-meBmann.de			
33-2 Kreis-Service-Center	ksc@kreis-meBmann.de			
33-31 Familienzusammenführung	aufenthalt@kreis-meBmann.de			
33-32 Beschäftigung & besondere Aufenthaltsrechte	aufenthalt@kreis-meBmann.de			

Stand: 26.08.2024



Beratungs- angebote

- Jugendmigrationsdienst
-
- Seiteneinsteigerberatung - Erstberatung für schulpflichtige Neuzugewanderte
-
- Migrationsberatung für Erwachsene
-
- Sozial- und Integrationsmanagement
-
- Trauma-Clearing für traumatisierte Kinder & Jugendliche
-
- Kommunales Integrationsmanagement
-
- Beratungsstelle gegen Alltagsrassismus
-
- Information zu: „Anerkennung von ausländischen Abschlüssen“ 
-
- Fachberatung zur Anerkennung ausländischer Schulabschlüsse
-
- Fachberatung zur Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen
-
- IQ NRW – Digitale Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung
-
- Stellen zur Anerkennung von ausländischen Schulabschlüssen
-
- Stellen zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen
-
- Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule
-
- Informationen für Flüchtlinge - Studieren und Leben in Deutschland
-
- Integra - Integration von Flüchtlingen ins Fachstudium
-
- NRWege ins Studium – Integration von Flüchtlingen an Hochschulen in NRW
-
- Fachstelle für Unterbringung und Integration
-
- Welcome – Studierende engagieren sich für Flüchtlinge
-
- JugendberufsagenturPlus
-
- BeLIEVe

Jugendmigrationsdienst

JMD

Kurzbeschreibung des Angebots:

Die Mitarbeiter/innen des Jugendmigrationsdienstes (JMD) im Kreis Mettmann begleiten und unterstützen junge Menschen zwischen 12 bis 27 Jahren mit Migrationshintergrund in ihrem Integrationsprozess. Für die Stadt Ratingen hat die Diakonie des Kirchenkreises Düsseldorf und für die weiteren Städte des Kreises der Internationale Bund (IB) mit dem JMD die Aufgabe, die Jugendlichen auf ihrem Weg durch Schule, Ausbildung, Beruf und Freizeit zu unterstützen.

Ziel des Angebots:

Ziel ist die Unterstützung junger Migrantinnen und Migranten bei ihrer sprachlichen, schulischen, beruflichen und sozialen Integration in die deutsche Gesellschaft.

Inhalte des Angebots:

Die Jugendlichen werden zum einen einzeln beraten und zum anderen werden Angebote für Gruppen geschaffen (s. Projekte des Angebots). In der Einzelberatung wird Unterstützung bei

- den ersten Schritten im neuen Umfeld,
- der persönlichen Lebensplanung,
- der Schul- und Berufswegplanung,
- der Stärkung der eigenen Ressourcen und Stärken,
- der Anerkennung von Schul- und Berufsabschlüssen (s. „Fachberatung zur Anerkennung ausländischer Schulabschlüsse“, „Fachberatung zur Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen“),
- dem Umgang mit Ämtern,
- der Vermittlung in Sprachkurse,
- persönlichen Krisensituationen und vielem mehr angeboten.

Projekte des Angebots:

In Velbert:

- „Sprach- und Kommunikationstraining“ für Jugendliche und junge Erwachsene (12-27 Jahre) mit Migrationshintergrund jeden Montag von 16.15-17.45 Uhr beim IB in Velbert, Poststr. 17

Kontakt

Institution – für die Städte Erkrath, Haan, Heiligenhaus, Hilden, Langenfeld, Mettmann, Monheim, Velbert und Wülfrath:
Internationaler Bund (IB)

Anschrift:

Poststr. 17b
42551 Velbert

E-Mail: jmd-velbert@ib.de

Ansprechpersonen:

Für Langenfeld & Hilden
(Beratung in Deutsch, Englisch & Französisch):

Susanne Gaertner
Tel.: 0171/26 78 396
E-Mail: susanne.gaertner@ib.de

Für Heiligenhaus, Mettmann, Velbert & Wülfrath (Beratung in Deutsch, Englisch & Türkisch):

Sonja Karaman
Tel.: 02051/31 11 85 u. 0170/79 22 425
E-Mail: sonja.karaman@ib.de

Für Erkrath, Haan, Hilden & Velbert
(Beratung in Deutsch & Englisch):

Cosima Klocke
Tel.: 02051/60 52 24 u. 0175/57 82 376
E-Mail: cosima.klocke@ib.de

Für Heiligenhaus, Velbert (Beratung in Deutsch, Englisch & Rumänisch):

Alina Küpper
Tel.: 0151/611 25 136
E-Mail: alina.kuepper@ib.de

In Ratingen:

- Kulturrucksack NRW: Kunstworkshops im Rahmen des Kulturrucksacks NRW für Kinder und Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund
- Jungengruppe: Ein geschlechtsspezifisches Gruppenangebot
Samstagschule, „Freu(n)de beim Lernen“: Ein Hausaufgaben-Nachhilfeangebot mit anschließender Freizeitgestaltung
- Sonntagschule: Ein Gruppenangebot mit Sprachförderung, Unterstützung bei den Hausaufgaben und anschließender Freizeitgestaltung für Flüchtlingskinder (in erster Linie Roma Kinder) aus den Unterkünften in Ratingen

Zugangsvoraussetzungen:

In erster Linie sind Jugendliche und junge Erwachsene mit Migrationshintergrund im Alter zwischen 12 und 27 Jahren unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus angesprochen. Es können aber auch die Eltern der jungen Menschen, die im JMD beraten werden, einen Termin vereinbaren sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Ämtern, Betrieben, Einrichtungen und anderen Institutionen.

Kosten:

Keine.

Dauer des Angebots:

Eine Beratung und Begleitung durch den Jugendmigrationsdienst ist bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres möglich

Sonstiges:

Sprechstunden:

Erkrath: erster Donnerstag im Monat, 14–16 Uhr, Ev. Familienzentrum Hochdahl
Kita Sandheide, Schildsneiderstr. 119, 40699 Erkrath

Haan: vor Ort nach Terminabsprache

Hilden: jeden Montag 10–14 Uhr, Amt für Soziales, Integration und Wohnen,
Herderstraße 33 (im „Würfel“), 40721 Hilden

Langenfeld: jeden Dienstag 10.15–15 Uhr, Euro-Schulen, Gladbacher Str. 3–5,
40764 Langenfeld

Mettmann: nach Terminabsprache

Monheim: jeden Montag 11–15 Uhr, ohne Termin 13–15 Uhr, VHS Monheim
Tempelhofer Straße 15, 40789 Monheim am Rhein

Ratingen: jeden Mittwoch 9–12 Uhr, nach Terminabsprache

Wülfrath, Velbert, Heiligenhaus: nach Terminabsprache im Büro in Velbert

Bundesweit arbeiten die Jugendmigrationsdienste an 477 Standorten im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ).

Kontakt

Für Monheim am Rhein, Heiligenhaus
Et Velbert

(Beratung in Deutsch & Englisch):

Lucie Mähler-Goffart

Tel.: 0170/63 64 182

E-Mail: lucie.maehler-goffart@ib.de

Internetpräsenz:

www.internationaler-bund.de

www.jugendmigrationsdienste.de

Institution – für Ratingen:

Diakonie im Kirchenkreis Düsseldorf-
Mettmann GmbH

Anschrift:

Maximilian-Kolbe-Platz 18b
40880 Ratingen

Ansprechperson:

Ilias Papadopoulos

Tel.: 02102/942 15 10 u.

0157/724 71 76

E-Mail: i.papadopoulos@diakonie-kreis-mettmann.de

Internetpräsenz:

www.diakonie-kreis-mettmann.de

www.jugendmigrationsdienste.de

Seiteneinsteigerberatung Erstberatung für schulpflichtige Neuzugewanderte

Seiteneinsteigerberatung

Kurzbeschreibung des Angebots:

In der Seiteneinsteigerberatung wird die bisherige Lernbiografie eines aus dem Ausland zugezogenen Kindes sowie dessen Sprachstand festgestellt. Das Kind oder die/der Jugendliche wird, wie auch die Eltern/Erziehungsberechtigten über das deutsche Schulsystem, die Bedeutung von Schulabschlüssen sowie über Fördermöglichkeiten informiert. Nach der Beratung wird das Kind oder der/die Jugendliche an eine ausgewählte Schule in Kooperation mit der Schulaufsicht vermittelt.

Ziel des Angebots:

Kinder und Jugendliche, die neu nach Deutschland zugezogen sind, sollen zeitnah, wohnortnah und an der Leistungsfähigkeit des Kindes orientiert mit Sprachförderung beschult werden.

Inhalte des Angebots:

Die Berater/innen informieren die Eltern oder Erziehungsberechtigten über das Schulsystem, die Schulpflicht und über die unterschiedlichen Möglichkeiten, einen Schulabschluss zu erreichen. In der Beratung wird zudem die Sprachförderung im Kreis Mettmann bzw. in der kreisangehörigen Stadt, in der das Kind wohnt, erläutert und individuelle Fragen beantwortet. Die Berater/innen nehmen die persönlichen Daten auf sowie die bisherige Lernbiografie des Kindes. Auf der Grundlage wird an eine geeignete Schule vermittelt. Falls nötig, werden das Beratungsgespräch und das Anmeldeggespräch an der Schule durch einen Sprachlotsen begleitet.

Zugangsvoraussetzungen:

Neu zugewanderte Kinder und Jugendliche zwischen 10 und 18 Jahren, unter Vorlage

- der Ausweise/Pässe des Kindes/der Kinder und der/des Erziehungsberechtigten
- Meldebescheinigung des Amtes für Einwohnerwesen
- nach Möglichkeit aller vorhandenen Zeugnisse der bisher besuchten Schulen (Zeugnisse aus dem Ausland möglichst übersetzt)

Anschlussmöglichkeiten:

Einstieg in das deutsche Schulsystem. Im Bedarfsfall können weitere Beratungsgespräche vereinbart werden.

Kontakt

Institution:

Kreisintegrationszentrum Mettmann

Anschrift:

Düsseldorfer Straße 47
40822 Mettmann
Zimmer 4.328

Ansprechpersonen:

Frau Leonie Dirk
Tel.: 02104/99 2198
E-Mail: leonie.dirk@kreis-mettmann.de

Frau Schmidt
Tel.: 02104/99 2190
E-Mail: petra.schmidt@kreis-mettmann.de

Internetpräsenz:

www.integration-me.de

Sonstige wichtige Angaben:

Die Beratung kann auf Anfrage auch in der Beratungsstelle „Projektbüro Stadt Velbert – für Menschen aus Südosteuropa“ durchgeführt werden. In besonderen Fällen (z.B. bei körperlichen Einschränkungen) ist eine Durchführung auch am Wohnort des Kindes möglich.

Kosten:

Keine.

Dauer des Angebots:

Das Angebot steht durchgehend auf Anfrage zur Verfügung.

Sonstiges:

Bitte vereinbaren Sie einen Termin.

Migrationsberatung für Erwachsene

MBE

Kurzbeschreibung des Angebots:

Die Migrationsberatung für Menschen ab 28 Jahren begleitet und unterstützt beim individuellen Integrationsprozess. Ratsuchenden wird dabei geholfen, sich in Deutschland zurecht zu finden. Die Beratung umfasst dabei ein weites Spektrum. Es werden Fragen zum Aufenthaltsrecht und zu Sprachangeboten beantwortet als auch in schulischen oder beruflichen Angelegenheiten weitergeholfen. Die Mitarbeiter/innen der Migrationsberatung unterstützen bei der Bewältigung des Alltags und im Umgang mit Behörden.

Ziel des Angebots:

Integration von zugewanderten Menschen in Arbeit, sprachliche Hilfen und die deutsche Gesellschaft.

Inhalte des Angebots:

- Beratung zu Deutsch- und Integrationskursen
- Unterstützung bei der Arbeitssuche und bei Bewerbungsschreiben
- Beratung in Fragen zum Aufenthalt oder zur Staatsangehörigkeit, Einbürgerung oder Familienzusammenführung
- Erstberatung bei der Anerkennung von Zeugnissen/Diplomen
- Unterstützung im Umgang mit Behörden (z.B. Jobcenter, Arbeitsagentur, Rentenanträge, Kindergeld)
- Unterstützung bei der Suche nach einer Wohnung oder einem Kita-Platz
- Beratung zu familiären oder gesundheitlichen Angelegenheiten sowie Freizeit- und Kontaktmöglichkeiten
- Unterstützung bei persönlichen Anliegen
- und bei Bedarf Vermittlung in weitere soziale Dienste

Inhalte des Angebots:

Ergänzende Konversationsgruppen der Diakonie in Ratingen.

Kosten:

Keine.

Sonstiges:

Die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer wird gefördert durch das Bundesministerium des Innern.

Kontakt

Institution – für die Städte Ratingen und Erkrath:

Diakonie im Kirchenkreis Düsseldorf-Mettmann GmbH

Anschrift:

Maximilian-Kolbe-Platz 18b
40880 Ratingen

Ansprechpersonen:

Für die Stadt Ratingen:

Beate Akel-Ibrahim

Tel.: 02102/94 21 511 u.

0160/52 02 511

E-Mail: b.akel@diakonie-kreis-mettmann.de

Für die Stadt Erkrath:

Ann-Catrin Schimanski

Tel.: 0211/280 70 343 u. 0157/31 07 32 82

E-Mail: a.schimanski@diakonie-kreis-mettmann.de

Internetpräsenz:

www.diakonie-kreis-mettmann.de →
Beratung & Betreuung → Migration &
Integration → Migrationsberatung für
Erwachsene, Ratingen

Sonstige wichtige Angaben:

Sprechstunde Erkrath:

DI: 9–11.30 Uhr (Hochdahler Markt 9)

MI: 15–17 Uhr (Hochdahler Markt 9)

DO: 14–16 Uhr (Bahnstr. 64).

Sprechstunde Ratingen:

MO: 13–16 Uhr

DO: 9–12 Uhr

Weitere Termine sind nach Absprache möglich.

Kontakt

Institution – für die Städte Erkrath,
Haan, Hilden, Langenfeld, Mettmann,
Ratingen, Velbert:

**Caritasverband für den Kreis
Mettmann e.V.**

Anschrift:

Lutterbecker Straße 30
40822 Mettmann

Ansprechpersonen:

Für die Städte Erkrath & Haan

Yasemin Yavuz

Tel.: 02104/17 10 787 u.

0162 2892817

E-Mail: mbe-erkath@caritas-mettmann.de

Für die Stadt Hilden

Alina Kossowski

Tel.: 0173/6527877

E-Mail: mbe-hilden@caritas-mettmann.de

Für die Städte Langenfeld & Monheim

Sonsoles Jiménez López

Tel.: 02173/10 14 92 11

E-Mail: mbe-langenfeld@caritas-mettmann.de

Für die Städte Mettmann & Wülfrath

N.N.

Tel.: 02104/79493 339

E-Mail: mbe-mettmann@caritas-mettmann.de

Für die Stadt Ratingen

Vivian Daub-Schürmann

Tel.: 02102/100 49 70

E-Mail: mbe-ratingen@caritas-mettmann.de

Für die Städte Velbert & Heiligenhaus

Frau Vogelsang und Frau Schmitt

Tel.: 02051/95 25 20

E-Mail: mbe-velbert@caritas-mettmann.de

Kontakt

Internetpräsenz:

<https://caritas.erzbistum-koeln.de/mettmann-cv/> → Migration & Vielfalt → Migrationsberatung

Sonstige wichtige Angaben:

Sprechstunde Erkrath:

DI: 11-13 Uhr (Hans-Sachs-Weg 11) und nach Vereinbarung

Sprechstunde Hilden:

MO: 9.30-12 Uhr (Mühlenstraße 8)
DI: 14-16.30 Uhr (Mühlenstraße 8)

Sprechstunde Langenfeld:

DO: 14-16 Uhr (Marktplatz 16) und nach Vereinbarung

Sprechstunde Mettmann:

DI: 9-12 Uhr (Lutterbecker Str. 30)

Sprechstunde Ratingen:

MO: 10-12 Uhr (Grütstr. 3-7)
DO: 10-12 Uhr (Grütstr. 3-7) und nach Vereinbarung

Sprechstunde Velbert:

MO: 11-13 Uhr (Friedrichstr. 316)

Sozial- und Integrationsmanagement

SIM

Kurzbeschreibung des Angebots:

Das Sozial- und Integrationsmanagement (SIM) der Stadt Haan zur sozialen Beratung der Flüchtlinge und Wohnungslosen besteht aus sozialarbeiterischer Hilfestellung und der Vermittlung von Informationen an Menschen mit Fluchterfahrung, welche in städtischen Unterkünften oder in eigenen Wohnungen wohnen (bei der überwiegenden Mehrheit der Menschen mit Fluchterfahrung handelt es sich um Asylbewerber im laufenden oder nach abgeschlossenem Asylverfahren) und wohnungslose Deutsche oder EU-Bürger.

Ziel des Angebots:

Ziel des Angebots ist es, die Menschen in die Stadt Haan bestmöglich zu integrieren.

Inhalte des Angebots:

Das Beratungsangebot findet durch ein festes Sprechstundenangebot im Beratungsbüro und durch aufsuchende Beratung direkt in den städtischen Wohnunterkünften oder in Wohnungen statt.

Die Beratung durch das SIM findet insbesondere zu folgenden Themen statt:

- Erstorientierung nach Ankunft
- Asylverfahren
- Sozialleistungen
- Hilfe bei Sprache
- Bildung
- Gesundheit
- Kultur/Freizeit
- Arbeitsmarkt
- Unterbringung
- Wohnungsmarkt
- Alltagskompetenzen
- Konfliktbewältigung
- Suchtberatung
- Schuldnerberatung
- Rückkehrberatung
- Weitervermittlung an Fachstellen
- Sonstiges

Kontakt

Institution:

Stadt Haan – Amt für Soziales und Integration

Anschrift:

Alleestr. 8
42781 Haan

Ansprechpersonen:

E-Mail: sozialamt@stadt-haan.de

Frau Felchner

Tel.: 02129/911-521

Zimmer: E06

Zuständigkeiten:

obdachlose Menschen

Unterkünfte: Ellscheid 9 und 9b,

Heidfeld und Seidenwebergasse;

Düsseldorfer Str. 141a und Deller Str.

90-90b

Frau Homuth

Tel.: 02129/911-522

Zimmer: E06

Zuständigkeiten:

obdachlose Menschen

Unterkünfte: Ellscheid 9 und 9b,

Heidfeld und Seidenwebergasse;

Dellerstr. 90-90b

Herr Türkmén

Tel.: 02129/911-523

Zimmer: E05

Zuständigkeit:

Unterkunft Düsselberger Str. 15

Frau Rafaralaly

Tel.: 02129/911-524

Zimmer: E04

Zuständigkeiten:

Privatwohnungen und Unterkünfte

Diekerstr. 49 und Neandertalweg 4

Kosten:

Keine.

Dauer des Angebots:

Abhängig von individuellen Bedarfen der ratsuchenden Menschen.

Sonstiges:

Das SIM wird seit dem 01.01.2022 im Amt für Soziales und Integration der Stadt Haan wahrgenommen.

Frau Boushah
Tel.: 02129/911-525
Zimmer: E02
Zuständigkeiten: Unterkünfte
Düsselberger Str. 15 und Düsseldorf
Str. 141a

Sprechzeiten:

Kaiserstr. 10, 42781 Haan
Montag: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr
Dienstag: 14:00 Uhr – 18:00 Uhr
Donnerstag: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Düsselberger Str. 15,
42781 Haan-Gruiten
Dienstag: 14:00 Uhr – 16:30 Uhr
Donnerstag: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Dellerstr. 90, 42781 Haan
Mittwoch: 12:30-14:00 Uhr

Trauma-Clearing für traumatisierte Kinder & Jugendliche

Kurzbeschreibung des Angebots:

Die Trauma-Clearing-Stelle für Kinder und Jugendliche im Sozialpsychiatrischen Dienst des Kreises Mettmann bietet Kindern und Jugendlichen mit psychischen Problemen und deren Angehörigen Unterstützung in Konflikt- und Krisensituationen. Diese Hilfe können alle Kinder und Jugendlichen und deren Familien kostenfrei in Anspruch nehmen, die eine oder mehrere traumatische Erfahrungen machen mussten. Die Beratung kann – je nach Wunsch der Ratsuchenden – im Gesundheitsamt, in der eigenen Wohnung oder in Institutionen wie KiTas oder Schulen stattfinden. Bei Bedarf wird an weitere unterstützende Hilfsangebote in Kooperation mit Ärzten, Krankenhäusern, Beratungsstellen und anderen Institutionen weitervermittelt.

Ziel des Angebots:

Frühzeitige Abklärung eines Unterstützungs- und Behandlungsbedarfs verbunden mit Vermittlung in geeignete Unterstützungssysteme.

Inhalte des Angebots:

Einzelfallberatung (Erstdiagnostik/Sichten möglicher Traumafolgestörungen, Klären eines weiteren psychiatrisch/psychotherapeutischen Behandlungsbedarfs, ggfs. Vermitteln in Behandlung).

Anschlussmöglichkeiten:

Weiterleitung an: psychologische Beratungsstellen, niedergelassene Kinder- und Jugendpsychiater und Psychotherapeuten, Kinder- und Jugendpsychiatrische Klinikambulanzen, Jugendhilfe.

Dauer des Angebots:

Fortlaufend/unbefristet.

Sonstiges:

Der Kreis Mettmann hat ein „Kleines Psychosoziales Adressbuch für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene“ veröffentlicht. Betroffene und deren Familien können sich damit einen ersten Überblick über Angebote im Kreis Mettmann verschaffen. Das Adressbuch ist über die Homepage des Kreises Mettmann zugänglich: www.kreis-mettmann.de → Weitere Themen → Gesundheit → Psychosoziale Versorgung → Seele stärken.

Kontakt

**Institution – für die Städte Velbert, Wülfrath und Heiligenhaus:
Sozialpsychiatrischer Dienst**

Anschrift:

Friedrichstraße 293
42551 Velbert

Ansprechperson Velbert:

Frau Ravalli
Tel.: 02051/6054400
E-Mail: d.ravalli@kreis-mettmann.de

**Institutionen – für die Städte Erkrath, Haan, Hilden, Mettmann, Monheim, Langenfeld:
Sozialpsychiatrischer Dienst**

Anschrift:

Düsseldorfer Straße 47
40822 Mettmann

Ansprechperson Mettmann:

Frau van Riesenbeck
Tel.: 02104/992338
E-Mail: i.vanriesenbeck@kreis-mettmann.de

**Institution – für die Stadt Ratingen:
Sozialpsychiatrischer Dienst**

Anschrift:

Erfurter Straße 33a
40880 Ratingen

Ansprechperson Ratingen:

Frau Vater
Tel.: 02102/445762
E-Mail: i.vater@kreis-mettmann.de

Kommunales Integrationsmanagement

KIM

Kurzbeschreibung des Angebots:

Mit dem Kommunalem Integrationsmanagement (KIM) fördert das Land Nordrhein-Westfalen ab 2020 ein integrationspolitisches Instrument zur Verbesserung des Prozesses der Erstintegration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in allen Kommunen des Landes Nordrhein-Westfalen. Ziel ist es, zu einem abgestimmten Verwaltungshandeln aus einer Hand zu kommen, die Querschnittsaufgabe Integration flächendeckend in den Regelstrukturen zu verankern und den in den Fokus genommenen Personengruppen eine verlässliche Unterstützungsstruktur für ihre individuellen Integrationsbedarfe zu bieten.

Es hat sich gezeigt, dass (Neu-)Zugewanderte z.B. aufgrund vielfältiger Zuständigkeiten und der oftmals komplexen Regelungen für Rechtsansprüche häufig überfordert sind. Wichtige Integrations Schritte können ins Stocken kommen. Mit dem Kommunalem Integrationsmanagement sollen sowohl die bestehenden Integrationsprozesse weiter gefördert, als auch Impulse für notwendige Veränderungen in der Struktur gegeben werden. Das Kommunale Integrationsmanagement NRW besteht aus einer koordinierenden Stelle zur Steuerung des Gesamtprozesses (Strategischer Overhead), einem individuellen Case Management und einer verstärkten Förderung der Ausländer- und Einbürgerungsbehörden.

Die Case Manager_innen sind zum einen bei der Kreisverwaltung Mettmann, zum anderen aber auch bei Wohlfahrtsverbänden oder kreisangehörigen Städten angesiedelt. Dies hat den Vorteil, dass das KIM im Netzwerk nicht nur als weiteres Programm wahrgenommen wird, sondern aktiv in bereits etablierten öffentlichen Trägern und Wohlfahrtsverbänden mitwirken kann. Die Arbeit ist langfristig ausgerichtet. Zielgruppe des Angebots sind (Neu-)Zugewanderte, die bisher keinen Zugang zum Fallmanagement hatten. Insbesondere Berechtigte nach §104c AufenthG sowie Geduldete, die nach §§ 25a, 25b AufenthG eine Aufenthaltserlaubnis erhalten können, und Personen, bei denen eine Verlängerung dieser Aufenthaltserlaubnis gefährdet ist, Zugewanderte aus Südosteuropa, und geduldete und gestattete Menschen über 27 Jahre. KIM bietet auch ein Angebot zur Begleitung von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten. Gedacht ist hierbei an junge Menschen (zum Zeitpunkt der Einreise noch nicht volljährig), die im Rahmen der Verselbständigung Unterstützung benötigen. Menschen, die noch keine 5 Jahre in Deutschland leben, über 18 Jahre alt sind und einen komplexen Hilfebedarf haben, können ebenfalls von dem Angebot profitieren, sofern diese noch nicht in eine der vorhandenen Beratungsstrukturen integriert wurden. Die Zielgruppendefinition wird fortlaufend durch das zugehörige politische Entscheidungsgremium an die Bedarfslage angepasst.

Stand 12.2024

Kontakt

Institution:
Kreis Mettmann –
Kreisintegrationszentrum

Anschrift:
Düsseldorfer Str. 47
40822 Mettmann

Postanschrift:
Düsseldorfer Str. 26
40822 Mettmann

Ansprechpersonen Case Management:

Erkrath:
Herr Peixoto Barbosa (Beratung in
Deutsch, Englisch, Spanisch)
Tel.: 02104/99-2225
E-Mail: m.peixotobarbosa@kreis-mettmann.de

Frau Schimanski (Beratung in Deutsch,
Englisch)
Tel.: 0211/280 703 43
E-Mail: a.schimanski@diakonie-kreis-mettmann.de

Haan:
Frau Specht (Beratung in Deutsch,
Englisch)
Tel.: 02104/99-2231
E-Mail: s.specht@kreis-mettmann.de

Frau Martini (Beratung in Deutsch,
Englisch, Italienisch, Spanisch)
Tel.: 02129/911 522
E-Mail: bianca.martini@stadt-haan.de

Heiligenhaus:
Frau Blumkowski (Beratung in
Deutsch, Englisch, Polnisch)
Tel.: 02104/99-2226
E-Mail: s.blumkowski@kreis-mettmann.de

Frau Rohl (Beratung in Deutsch,
Englisch, Französisch)
Tel.: 02056/133 81
E-Mail: c.rohl@heiligenhaus.de

Ziel des Angebots:

Das Ziel von KIM ist es, Integrationsprozesse zu koordinieren und zu begleiten, um für die (Neu-) Zugewanderten übersichtlichere Strukturen und ganzheitliche Unterstützung zur gelingenden Integration anbieten zu können.

Inhalte des Angebots:

Die (Neu-) Zugewanderten werden in Einzelfallhilfe durch die Case Manager_innen ganzheitlich in allen Belangen beraten und in Zusammenarbeit mit den bereits beteiligten Akteuren betreut.

Die Betroffenen erhalten Unterstützung, z.B. bei folgenden Themen:

- Spracherwerb
- aufenthaltsrechtliche Fragen
- schulische und berufliche Fragen
- Umgang mit Ämtern und Behörden
- Hilfe bei der Wohnungssuche
- Gesundheit
- persönliche Probleme oder Krisen
- Freizeitgestaltung

Kosten:

Kostenlos

Dauer des Angebots:

Individuell

Kontakt

Hilden:

Frau Nang (Beratung in Deutsch, Englisch, Französisch, Lingala)
Tel.: 02104/99-2220
E-Mail: m.nang@kreis-mettmann.de

Herr Wobisch (Beratung in Deutsch, Englisch, Französisch)
Tel.: 02103/72-1598
E-Mail: tobias.wobisch@hilden.de

Langenfeld:

Frau Zakrocki (Beratung in Deutsch, Englisch, Französisch)
Tel.: 02104/99-2134
E-Mail: n.zakrocki@kreis-mettmann.de

Frau Dietrich (Beratung in Deutsch, Englisch)
Tel.: 0152-016 591 14
E-Mail: luise.dietrich@awo-kreis-mettmann.de

Mettmann:

Frau Blumkowski (Beratung in Deutsch, Englisch, Polnisch)
Tel.: 02104/99-2226
E-Mail: s.blumkowski@kreis-mettmann.de

Herr Huxohl (Beratung in Deutsch, Englisch)
Tel.: 02104/794 932 07
E-Mail: mettmann-kim@caritas-mettmann.de

Monheim:

Herr Heuschen (Beratung in Deutsch, Englisch)
Tel.: 02104/99-2227
E-Mail: a.heuschen@kreis-mettmann.de

Frau Tratzki (Beratung in Deutsch, Englisch)
Tel.: 02173/20420-15
E-Mail: janine.tratzki@beratungszentrum.org

Kontakt

Ratingen:

Herr Kaumanns (Beratung in Deutsch, Englisch)

Tel.: 02104/99-2223

E-Mail: f.kaumanns@kreis-mettmann.de

Frau Specht (Beratung in Deutsch, Englisch)

Tel.: 02104/99-2231

E-Mail: s.specht@kreis-mettmann.de

Frau Papadakou (Beratung in Deutsch, Englisch, Griechisch)

Tel.: 02102/942 1513

E-Mail: p.papadakou@diakonie-kreis-mettmann.de

Herr Goldbrunner (Beratung in Deutsch, Englisch, Spanisch)

Tel.: 02104/794 932 40

E-Mail: ratingen-kim@caritas-mettmann.de

Velbert:

Frau El-Kayed (Beratung in Deutsch, Englisch, Arabisch)

Tel.: 02104/99-2221

E-Mail: h.el-kayed@kreis-mettmann.de

Herr Kaumanns (Beratung in Deutsch, Englisch)

Tel.: 02104/99-2223

E-Mail: f.kaumanns@kreis-mettmann.de

Wülfrath:

Frau Lefringhausen (Beratung in Deutsch, Englisch)

Tel.: 02104/99-2224

E-Mail: r.lefringhausen@kreis-mettmann.de

Frau Rohl (Beratung in Deutsch, Englisch, Französisch)

Tel.: 02058/182 94

E-Mail: c.rohl@stadt.wuelfrath.de

Kontakt

Ansprechpersonen Strategischer Overhead:

Frau Golowtschansky

Tel.: 02104/99-2218

E-Mail: j.golowtschansky@kreis-mettmann.de

Frau Heiligtag

Tel.: 02104/99-2228

E-Mail: d.heiligtag@kreis-mettmann.de

Frau Kirchland

Tel.: 02104/99-2232

E-Mail: r.kirchland@kreis-mettmann.de

Frau Müller

Tel.: 02104/99-2229

E-Mail: p.mueller@kreis-mettmann.de

Frau Weisi

Tel.: 02104/99-2215

E-Mail: l.weisi@kreis-mettmann.de

Beratungsstelle gegen Alltagsrassismus

Kurzbeschreibung des Angebots:

Haben Sie Erfahrungen mit Alltagsrassismus und Diskriminierung gemacht? Wir beraten und unterstützen Sie gerne! Diskriminierung gehört für viele Menschen auch im Kreis Mettmann u. a. bei der Wohnungs- oder Arbeitssuche, bei Behörden-gängen, in der Schule und in der Öffentlichkeit leider zum Alltag. Hier erleben Menschen Ausgrenzung, Ablehnung oder Benachteiligung wegen ihrer vermeintlich anderen ethnischen Herkunft, ihrer Hautfarbe, ihres rechtlichen Status, ihrer Sprache oder ihrer Religion.

Ziel des Angebots:

Die Beratungsstelle gegen Alltagsrassismus steht Betroffenen zur Seite und unterstützt sie dabei, ihr Recht auf Gleichbehandlung durchzusetzen. Rassistischer Diskriminierungen soll durch individuelle Beratung entgegengewirkt werden. Zudem ist es unser Ziel, durch präventive Angebote und Workshops für das Thema Rassismus zu sensibilisieren und Diskriminierung entgegenzuwirken. Dazu kooperieren wir eng mit den Mitgliedern unseres Netzwerks.

Inhalte des Angebots:

Beratung von Betroffenen:

- Wir informieren Sie über Ihre Rechte und beraten Sie über mögliche Handlungsschritte
- Wir organisieren Gespräche zur Problemlösung und begleiten Sie, wenn Sie dies wünschen
- Bei Bedarf organisieren wir Hilfe durch eine*n Fachanwältin oder vermitteln Sie zu einem unseren Netzwerkpartner*innen
- Wenn Sie dies wünschen, machen wir Ihren Fall (anonym) öffentlich, um Sie zu stärken und die Öffentlichkeit aufmerksam zu machen

Präventive Angebote:

- Prozessorientierte Beratung für Schulen, Kitas, Institutionen und Unternehmen
- Durchführung und Vermittlung von Antirassismus-Trainings, Sensibilisierungs-Workshops und Empowerment-Gruppen
- Veranstaltungen zur Sensibilisierung der Bevölkerung

Zugangsvoraussetzungen:

Die Beratung steht allen Menschen im Kreis Mettmann offen. Gerne kommen wir auch zu Ihnen und beraten vor Ort im gesamten Kreis Mettmann. Die Beratung kann in Ihrer Muttersprache durchgeführt werden. Bei Bedarf organisieren wir eine

Kontakt

Institution:

**Beratungsstelle gegen
Alltagsrassismus im Kreis Mettmann**

Anschrift:

Mühlenstraße 15
40822 Mettmann

Ansprechpersonen:

Nils Krefting, Reza Moshref, Semra
Yildiz-Can, Steffen Letmathe

Tel.: 02104/95282-45

E-Mail: [info@gegen-
alltagsrassismus.org](mailto:info@gegen-alltagsrassismus.org)

Internetpräsenz:

www.gegen-alltagsrassismus.org

Sonstige wichtige Angaben:

Offene Sprechstunden:

Mo: 10-13 Uhr

Di: 10-13 Uhr

Do: 15-18 Uhr

Und nach Vereinbarung

Beratungsstelle gegen Alltagsrassismus

Dolmetscherin oder einen Dolmetscher.

Kosten:

Keine.

Sonstiges:

Als Gemeinschaftsprojekt der Arbeiterwohlfahrt im Kreis Mettmann, des Caritasverbandes für den Kreis Mettmann, der Diakonie im Kirchenkreis Düsseldorf-Mettmann sowie des Paritätischen im Kreis Mettmann werden die Angebote vertraulich, unabhängig, niederschwellig und barrierefrei gestaltet.

Information zu: „Anerkennung von ausländischen Abschlüssen“



Für Menschen mit Migrationsgeschichte kann die Anerkennung von schulischen oder beruflichen Qualifikationen, die in den jeweiligen Herkunftsländern erworben wurden, den Einstieg in den Arbeitsmarkt erheblich erleichtern. Für manche Berufe ist die berufliche Anerkennung sogar eine zwingende Voraussetzung, um diese ausüben zu dürfen.

In jedem Fall ist eine qualifizierte, kostenfreie Beratung wichtig und die Grundlage für ein funktionierendes Anerkennungsverfahren. Es ist für Laien schwer zu erkennen, welche Stelle in welchem Fall für die Anerkennung zuständig ist.

Schulzeugnisse

Die Anerkennung von Schulzeugnissen ist in der Regel für die Aufnahme einer Ausbildung notwendig. Ein in Deutschland anerkannter Schulabschluss ist darüber hinaus eine Voraussetzung, wenn beispielsweise eine Ausbildung in einem sogenannten reglementierten Beruf absolviert werden soll (z.B. Gesundheits- und Krankenpflege; zur Erklärung „reglementierter Berufe“ s. unter „Weitere Informationen“).

Berufsqualifikationen

Seit Inkrafttreten des Anerkennungsgesetzes (Kurzform für das „Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen“) im Jahr 2012 hat erstmals jede Person einen Rechtsanspruch auf ein Anerkennungsverfahren – unabhängig von Herkunftsland und Status. Sowohl Asylberechtigte als auch Asylbewerber und Geduldete dürfen uneingeschränkt ihre Qualifikationen auf Gleichwertigkeit überprüfen lassen. Die Antragstellung ist davon unabhängig, ob eine Arbeitserlaubnis vorliegt.



Die Unterscheidung zwischen reglementierten und nicht-reglementierten Berufen ist auch bei der Anerkennung von Berufsqualifikationen wichtig. Für die Ausübung von reglementierten Berufen ist die formale Anerkennung von Berufsqualifikationen Voraussetzung. Dies gilt vor allem für Berufe im medizinischen und pädagogischen Bereich und im zulassungspflichtigen Handwerk.

Bei nicht-reglementierten Berufen ist eine Anerkennung bereits vorhandener Qualifikationen nicht zwingend notwendig. Sie kann aber hilfreich sein, da sie den Arbeitgebern eine Einschätzung der Qualifikationen ermöglicht. Auf diese Weise können z.B. auch Fachkräfte sichtbar werden. Aufbauend auf der Anerkennung kann gezielt nachqualifiziert werden.

Verfahren der Anerkennung

Damit ausländische Abschlüsse anerkannt werden können, sollten nach Möglichkeit Zeugnisse zu den im Ausland erworbenen Qualifikationen vorliegen. Das Anerkennungsverfahren basiert im Wesentlichen auf einer Dokumentenanalyse, sodass gilt: je mehr Nachweise vorgelegt werden, desto leichter kann die Vergleichbarkeit der ausländischen mit der deutschen Qualifikation überprüfen.

Mit dem Anerkennungsgesetz wurde darüber hinaus die Möglichkeit geschaffen, Kenntnisse durch alternative Verfahren festzustellen. Wenn schriftliche Nachweise über einen formalen Abschluss fehlen, unvollständig sind oder die Beschaffung nicht zumutbar ist, kann die Qualifikation beispielsweise für Berufe im Handwerks- bzw. IHK-Bereich über eine sog. Qualifikationsanalyse festgestellt werden. Mittels Arbeitsproben, Fachgesprächen, praktischen oder theoretischen Prüfungen sowie Gutachten von Sachverständigen können Fähigkeiten nachgewiesen werden, die nicht durch schriftliche Dokumente belegt werden können. Zudem stehen alternative Verfahren, wie die Validierung vorhandener Kompetenzen (www.valikom.de), die Externenprüfung, Umschulungen bzw. die verkürzte Ausbildung oder Weiterbildung zur Verfügung.

Bewertung der Qualifikationen

Im Anerkennungsverfahren überprüft die jeweilige zuständige Stelle, ob die im Ausland erworbene Qualifikation dem deutschen Referenzberuf entspricht. Die Gleichwertigkeit kann nach der Prüfung entweder bestätigt werden oder es werden „wesentliche Unterschiede“ oder „keine Gleichwertigkeit“ festgestellt. Um in einem reglementierten Beruf arbeiten zu dürfen, müssen die festgestellten Unterschiede ausgeglichen werden. Dies kann z.B. durch einen Anpassungslehrgang oder eine Prüfung geschehen. Ausbildungsberufe im dualen System in Deutschland können auch ohne eine volle Anerkennung ausgeübt werden. Jedoch führt der Ausgleich von Defiziten über eine Anpassungsqualifizierung zur vollen Anerkennung und erhöht damit erheblich die Chancen auf Beschäftigung.

Anlauf- und Beratungsstellen

Da ein Anerkennungsverfahren nicht in jedem Fall sinnvoll ist und mit hohen Kosten verbunden sein kann, sollte im Vorfeld eine kostenlose Fachberatung in Anspruch genommen werden. Speziell für eine Beratung zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen sind die Mitarbeiter/innen des IQ Netzwerks NRW qualifiziert. Wie dieses und weitere kostenfreie Erstberatungen – auch zur Anerkennung schulischer Zeugnisse – in Anspruch genommen werden können, ist auf den folgenden Seiten erklärt.



In der Beratung erfahren Sie zudem, wo der Antrag auf Anerkennung beantragt werden muss. Eine erste Hilfe leistet dabei der „Anerkennungs-Finder“ auf dem Portal „Anerkennung in Deutschland“.

Für das reine Verfahren der Anerkennung ausländischer Schulabschlüsse sind die Zeugnisanerkennungsstellen der Bundesländer zuständig. Die Anerkennung von Berufsabschlüssen übernehmen in vielen Fällen die Kammern bzw. Bezirksregierungen. Für die Anerkennung ausländischer Hochschulzugangsberechtigungen und die Anrechnung von Studienleistungen wiederum ist diejenige Hochschule zuständig, an der sich die Person bewirbt.

Kosten

Für Geflüchtete gibt es verschiedene Möglichkeiten finanzielle Unterstützungsleistungen in Anspruch zu nehmen. Hinweise zu finanziellen Hilfen sind auf dem Portal „Anerkennung in Deutschland“ zu finden. Unter bestimmten Voraussetzungen übernehmen die Arbeitsagenturen und Jobcenter die Verfahrenskosten. Auch eine Bezuschussung bis zu 600 Euro (sogenannter Anerkennungszuschuss) ist möglich. Die Kostenübernahme sollte unbedingt vor einer Antragstellung geklärt werden, da eine nachträgliche Unterstützungsleistung nicht möglich ist.

Weiterführende Informationen





www.integration-me.de → Arbeit und Qualifizierung → Anerkennung von Abschlüssen	Verweise zu zentralen Informationen und Anlaufstellen im Kreis Mettmann
www.berufenet.arbeitsagentur.de	Liste der reglementierten Berufe
www.anererkennung-in-deutschland.de	<ul style="list-style-type: none">- mehrsprachig- alle Wege und Informationen zur Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse- Anerkennungs-Finder- Finanzielle Hilfen (z.B. Anerkennungszuschuss)- Infothek: App, Merkblatt zur Qualifikationsanalyse, Video zum Anerkennungsverfahren
www.netzwerk-iq.de	Hilfreiche Informationen und Hinweise zu Beratungsstellen vor Ort
anabin.kmk.org/anabin.html	Die Datenbank ANABIN stellt Informationen zur Bewertung ausländischer Bildungsnachweise bereit und unterstützt Behörden, Arbeitgeber und Privatpersonen, eine ausländische Qualifikation in das deutsche Bildungssystem einzustufen.
www.bq-portal.de	Das BQ-Portal vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie richtet sich in erster Linie an Kammern und Unternehmen und informiert zu ausländischen Berufsqualifikationen, z.B. mit Länder- und Berufsprofilen, zum Einschätzen von im Ausland erworbenen Qualifikationen oder zum Anerkennungsverfahren.

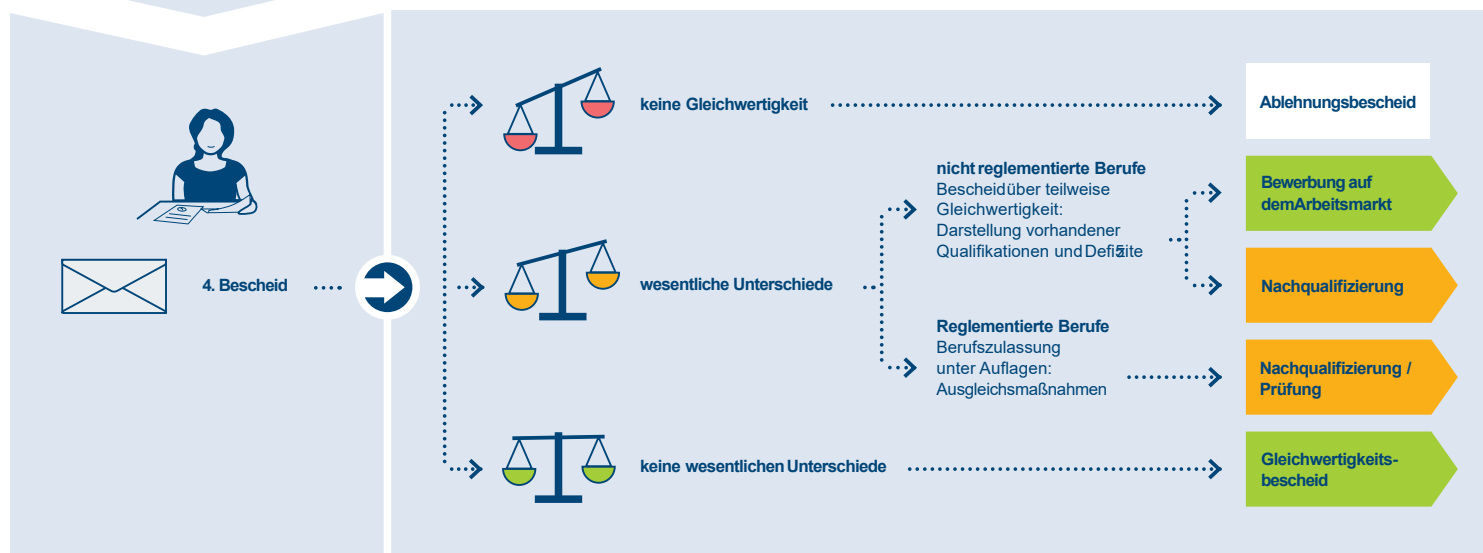


Weiterführende Informationen

<p>www.arbeitsagentur.de → Für Menschen aus dem Ausland → Anerkennung von Abschlüssen</p>	Leitfaden zum Anerkennungsverfahren
<p>www.bamf.de → Infothek → Publikationen → Suche: Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse</p>	Mehrsprachige Informationen zum Anerkennungsverfahren und den Möglichkeiten eines Anerkennungszuschusses
<p>www.bamf.de → Infothek → Fragen und Antworten → Anerkennung ausl. Berufsabschlüsse</p>	Häufig gestellte Fragen (FAQ) zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse

Anerkennung ausländischer Abschlüsse

ABLAUF	ANTRAGSTELLENDENPERSON	WIEKANN DAS UNTERNEHMEN UNTERSTÜTZEN?
 <p>1. Erstberatung</p>	<ul style="list-style-type: none"> Zuständige Stelle für den Antrag ausfindig machen: www.erkennung-in-deutschland.de Zentrale Hotline des BAMF: +49 30 1815 - 1111 IQ-Netzwerk: Beratungsstellen in ganz Deutschland Beratung bei den zuständigen Stellen (IHKs, IHK-FOSA, HWKs) 	<ul style="list-style-type: none"> Erstberatungsstelle bei den Kammern kontaktieren erfragen: Welche Antragsunterlagen sind erforderlich?
 <p>2. Antragstellen</p>	<p>Die geflüchtete Person selbst muss den Antrag stellen.</p> 	<ul style="list-style-type: none"> der Mitarbeiterin/dem Mitarbeiter ggf. bei der Zusammenstellung der Unterlagen helfen vereidigten Übersetzer kontaktieren (z.B. über: Bundesverband der Dolmetscher und Übersetzer) ggf. Bescheinigung über praktische Kenntnisse ausstellen
 <p>3. Gleichwertigkeitsprüfung</p>	<p>zuständige Stelle prüft, ob zwischen der ausländischen Qualifikation und dem deutschen Referenzberuf wesentliche Unterschiede bestehen</p>	<p>bei Rückfragen der zuständigen Stelle als Ansprechpartner zur Verfügung stehen</p>



Fachberatung zur Anerkennung ausländischer Schulabschlüsse

Kurzbeschreibung des Angebots:

Die Mitarbeiter/innen des Jugendmigrationsdienstes (JMD, s. „Jugendmigrationsdienst“) im Kreis Mettmann haben unter anderem die Aufgabe, Menschen zwischen 12 bis 27 Jahren mit Migrationshintergrund über die Möglichkeiten zu informieren, einen im Ausland erworbenen Schulabschluss anerkennen zu lassen. Für die Stadt Ratingen ist der JMD in Trägerschaft der Diakonie des Kirchenkreises Düsseldorf und für die weiteren Städte des Kreises ist der Internationale Bund (IB) Träger.

Ziel des Angebots:

Ziel ist die Unterstützung junger Migrantinnen und Migranten bei der Anerkennung ihres im Ausland erworbenen Schulabschlusses. Die Berater/innen informieren, warum eine Anerkennung sinnvoll ist, über das Verfahren, eventuelle Kosten und Fördermittel sowie über die zuständigen Stellen (s. Information zu: „Anerkennung von ausländischen Abschlüssen“). Sie begleiten zudem eng die Vorbereitung der Anträge, Beglaubigungen und Übersetzungen.

Zugangsvoraussetzungen:

In erster Linie sind Jugendliche und junge Erwachsene mit Migrationshintergrund im Alter zwischen 12 und 27 Jahren unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus angesprochen. Es können aber auch die Eltern der jungen Menschen, die im JMD beraten werden, einen Termin vereinbaren. Sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Ämtern, Betrieben, Einrichtungen und anderen Institutionen.

Kosten:

Keine.

Sonstiges:

Sprechstunden:

Erkrath: erster Donnerstag im Monat, 14–16 Uhr, Ev. Familienzentrum Hochdahl Kita Sandheide, Schildsheider Str. 119, 40699 Erkrath

Haan: vor Ort nach Terminabsprache

Hilden: jeden Montag 10–14 Uhr, Amt für Soziales, Integration und Wohnen, Herderstraße 33 (im "Würfel"), 40721 Hilden

Langenfeld: jeden Dienstag 10.15–15 Uhr, Euro-Schulen, Gladbacher Str. 3–5, 40764 Langenfeld

Mettmann: nach Terminabsprache

Kontakt

Institution – für die Städte Erkrath, Haan, Heiligenhaus, Hilden, Langenfeld, Mettmann, Monheim, Velbert und Wülfrath:
Internationaler Bund (IB)

Anschrift:

Poststr. 17b
42551 Velbert

E-Mail: jmd-velbert@ib.de

Ansprechpersonen:

Für die Städte Langenfeld & Hilden (Beratung in Deutsch, Englisch & Französisch):

Susanne Gaertner

Tel.: 0171/26 78 396

E-Mail: susanne.gaertner@ib.de

Für die Städte Heiligenhaus, Mettmann, Velbert & Wülfrath (Beratung in Deutsch, Englisch & Türkisch):

Sonja Karaman

Tel.: 02051/31 11 85 u.

0170/79 22 425

E-Mail: sonja.karaman@ib.de

Für die Städte Erkrath, Haan, Hilden & Velbert (Beratung in Deutsch & Englisch):

Cosima Klocke

Tel.: 02051/60 52 24 u.

0175/57 82 376

E-Mail: cosima.klocke@ib.de

Für die Städte Heiligenhaus, Velbert (Beratung in Deutsch, Englisch & Rumänisch):

Alina Küpper

Fachberatung zur Anerkennung ausländischer Schulabschlüsse

Monheim: jeden Montag 11–15 Uhr, ohne Termin 13–15 Uhr, VHS Monheim
Tempelhofer Straße 15, 40789 Monheim am Rhein

Ratingen: jeden Mittwoch 9–12 Uhr, nach Terminabsprache

Velbert, Heiligenhaus, Wülfrath: nach Terminabsprache im Büro in Velbert

Bundesweit arbeiten die Jugendmigrationsdienste an 477 Standorten im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ).

Kontakt

Tel.: 0151/611 25 136

E-Mail: alina.kuepper@ib.de

Für die Städte Monheim am Rhein,
Heiligenhaus & Velbert

(Beratung in Deutsch & Englisch):

Lucie Mähler-Goffart

Tel.: 0170/63 64 182

E-Mail: lucie.maehler-goffart@ib.de

Internetpräsenz:

www.internationaler-bund.de

www.jugendmigrationsdienste.de

Institution – für Ratingen:

**Diakonie im Kirchenkreis Düsseldorf-
Mettmann GmbH**

Anschrift:

Maximilian-Kolbe-Platz 18b
40880 Ratingen

Ansprechperson:

Ilias Papadopoulos

Tel.: 02102/942 15 10 u.

0157/724 71 76

E-Mail: i.papadopoulos@diakonie-kreis-mettmann.de

Internetpräsenz:

www.diakonie-kreis-mettmann.de

www.jugendmigrationsdienste.de

Fachberatung zur Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen

Kurzbeschreibung des Angebots:

Im Kreis Mettmann bestehen einige Anlaufstellen, um sich im Vorfeld eines Anerkennungsverfahrens beraten zu lassen. Eine Beratung sollte in Anspruch genommen werden, da das Anerkennungsverfahren nicht immer ratsam ist und mit hohen Kosten verbunden sein kann. Auch kann so vorab geprüft werden, welche Unterlagen erforderlich sind und wie die Nachweise kostengünstig beschafft werden können. Bei den Fachberatungsstellen können keine Anträge zur Anerkennung gestellt werden.

Eine Fachberatung zur Anerkennung beruflicher Qualifikationen bieten im Kreis Mettmann für Personen bis 27 Jahren der „Jugendmigrationsdienst“ (s. „Jugendmigrationsdienst“) und ab 27 Jahren die „Migrationsberatung für Erwachsene“ (s. „Migrationsberatung für Erwachsene“) an. Eine Fachberatung zur Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen wird im Kreis Mettmann auch von einigen Volkshochschulen angeboten.

Darüber hinaus bietet das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ zentrale Anlaufstellen und mobile Beratungen mit persönlicher Unterstützung auf dem Weg in und durch das Anerkennungsverfahren (s. „IQ NRW – Digitale Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung (DAQ)“).

Insbesondere zu Fragen der Finanzierung einer Anerkennung sind das Jobcenter ME-aktiv, die Agentur für Arbeit Kreis Mettmann sowie der Integration Point Ansprechpartner.

Inhalte des Angebots:

In einer Beratung zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen werden Informationen über gesetzliche Rahmenbedingungen, Handlungsmöglichkeiten und den Ablauf des Anerkennungsverfahrens vermittelt. Die Antragsstellenden werden im Verfahren begleitet. Der Antrag wird nicht über die Fachberatungsstellen gestellt.

Wenn nach dem Anerkennungsverfahren eine Teilanerkennung vorliegt, ist die Fachberatung auch dafür da, Bescheide und Auflagen zu erklären und hilft, eine geeignete Qualifizierungsmaßnahme zur Erlangung einer Gleichwertigkeitsfeststellung sowie Finanzierungsmöglichkeiten zu finden.

Zugangsvoraussetzungen:

Die Fachberatung richtet sich an alle, die ihre im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen anerkennen lassen und für ihre berufliche Laufbahn nutzen wollen und sich dazu beraten lassen möchten.

Kontakt

Institution – für die Städte Erkrath, Haan, Heiligenhaus, Hilden, Langenfeld, Mettmann, Monheim, Velbert und Wülfrath:
Internationaler Bund (IB)

Anschrift:

Poststr. 17b
42551 Velbert

E-Mail: jmd-velbert@ib.de

Ansprechpersonen:

Siehe: „Jugendmigrationsdienst“ oder „Fachberatung zur Anerkennung ausländischer Schulabschlüsse“ für die Ansprechpersonen der einzelnen Städte mit Kontaktdaten und Sprechstunden.

Internetpräsenz:

www.internationaler-bund.de
www.jugendmigrationsdienste.de

Institution – für Erkrath, Ratingen:
Diakonie im Kirchenkreis Düsseldorf-Mettmann GmbH

Anschrift:

Maximilian-Kolbe-Platz 18b
40880 Ratingen

Ansprechpersonen:

Siehe: „Jugendmigrationsdienst“ und der „Migrationsberatung für Erwachsene“ für die Ansprechpersonen der einzelnen Städte mit Kontaktdaten und Sprechstunden.

Internetpräsenz:

www.diakonie-kreis-mettmann.de
www.jugendmigrationsdienste.de

Kosten:

Keine.

Kontakt

Institution – für die Städte Erkrath, Haan, Hilden, Langenfeld, Mettmann, Ratingen, Velbert:

Caritasverband für den Kreis Mettmann e.V.

Anschrift:

Johannes-Flintrop-Straße 6
40822 Mettmann

Ansprechpersonen:

Siehe: „Migrationsberatung für Erwachsene“ für die Ansprechpersonen der einzelnen Städte mit Kontaktdaten und Sprechstunden.

Internetpräsenz:

<https://caritas.erzbistum-koeln.de/mettmann-cv/> → Migration & Vielfalt → Migrationsberatung

Institution – für die Stadt Langenfeld:

VHS Langenfeld/Kulturbüro

Anschrift:

Hauptstraße 133
40764 Langenfeld

Ansprechperson:

Irene van Dassen
Tel.: 02173/794 4510

E-Mail:

bildungsberatung@langenfeld.de,
Irene.vandassen@langenfeld.de

Internetpräsenz:

www.vhs-langenfeld.de → Beratung & Service → Beratung zur beruflichen Entwicklung

Sonstige wichtige Angaben:

Beratung: mittwochs von 12.30-16 Uhr besteht die Möglichkeit zur Kontaktaufnahme und Terminvereinbarung.

Kontakt

**Institution – für die Städte
Mettmann und Wülfrath:
VHS Mettmann–Wülfrath**

Anschrift:

Schwarzbachstraße 28
40822 Mettmann

Ansprechperson:

Frau Lorenz-Allendorff
Tel.: 02104/13 92 0
E-Mail: info@vhs-mettmann.de

Internetpräsenz:

www.vhs-mettmann.de → Beratung

Sonstige wichtige Angaben:

Beratung nach Terminvereinbarung

Institution – für die Stadt Ratingen:

Anschrift:

Lintorfer Str. 3
40878 Ratingen

Ansprechperson:

Britta Jansen
Tel.: 02102/550 4304
E-Mail: vhs@ratingen.de

Internetpräsenz:

www.vhs-ratingen.de → Service →
Fachberatung Berufliche Anerkennung

Sonstige wichtige Angaben:

Beratung nach telefonischer Vereinb.
mittwochs 9 bis ca. 15 Uhr.

IQ NRW Digitale Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung (DAQ)

Kurzbeschreibung des Angebots:

Die Digitale Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung ist ein Angebot des Förderprogramms IQ – Integration durch Qualifizierung für Menschen mit ausländischen Abschlüssen. Das Team der digitalen Anerkennungsberatung unterstützt dabei, im Ausland erworbene Abschlüsse anerkennen zu lassen und eine bildungsadäquate Beschäftigung zu finden. Die individuelle und kostenfreie Beratung erfolgt per E-Mail, Videochat oder Telefon. Beratung vor Ort ist nicht möglich.

Ziel des Angebots:

Ziel der Beratung ist eine Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen. Berufliche Anerkennung bedeutet die Überprüfung und – bei positiver Entscheidung – die Bestätigung der Gleichwertigkeit eines ausländischen Berufsabschlusses mit einem deutschen Abschluss. Damit wird die Chance erhöht, in Bewerbungsverfahren erfolgreich zu sein und eine qualifikationsadäquate Beschäftigung zu finden.

Inhalte des Angebots:

Die Experten und Expertinnen beraten zum einen zur Ermittlung eines Referenzberufs, zum Verfahren und zur Kostenübernahme bei einer Anerkennung von ausländischen Berufsqualifikationen. Zum anderen erhalten Anerkennungsinteressierte durch die Mitarbeiter*innen des digitalen Anerkennungsberatungsteams Unterstützung bei der Antragstellung und werden auf Wunsch während des Anerkennungsverfahrens begleitet. Bei einer teilweisen Anerkennung der Berufsqualifizierung hilft das Team der mobilen Anerkennungsberatung Interessierten bei der Suche nach passenden Maßnahmen, um die volle Anerkennung ihres ausländischen Berufsabschlusses und damit eine bildungsadäquate Beschäftigung zu erreichen. Darüber hinaus zeigen die Berater*innen bei unvollständigen oder fehlenden Unterlagen Alternativen auf, mit denen eine Berufsanerkennung erfolgen (Qualifikationsanalysen) oder ein formaler Berufsabschluss erlangt werden kann (Vorbereitung auf die Externenprüfung, verkürzte Ausbildung, Anrechnung von Studienleistungen).

Kontakt

Institution:

Westdeutscher
Handwerkskammertag (WHKT) e. V.
Düsseldorf

Anschrift:

Volmerswerther Straße 79
40221 Düsseldorf

Kontakt:

Tel.: 0211/3007 704
E-Mail: anerkennungsberatung@iq-nrw-west.de

Internetpräsenz:

<http://www.iq-nrw-west.de/daq>

Sonstige wichtige Angaben:

Die Anmeldung zur Beratung durch das IQ Netzwerk NRW Digitale Anerkennungsberatungs-Team erfolgt über die 10-sprachige Beratungs-Web-App: <https://www.iq-webapp.de/frontend-iq-webapp/anmeldung>.

Zugangsvoraussetzungen:

Die Zielgruppe der Anerkennungsberatung sind erwachsene Menschen mit ausländischer Herkunft, die bereits in Deutschland leben und im Ausland Qualifikationen erworben haben, die Sie hier anerkennen lassen möchten.

Kosten:

Keine.

Sonstiges:

Die IQ NRW Digitale Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung (DAQ) wird im Rahmen des Förderprogramms IQ – IntegraFon durch Qualifizierung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert und vom Bundesamt für MigraFon und Flüchtlinge administriert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung und die Bundesagentur für Arbeit.

Stellen zur Anerkennung von ausländischen Schulabschlüssen

Kurzbeschreibung des Angebots:

Die Anerkennung eines Schulabschlusses ist erforderlich, wenn ein bestimmter Abschluss nachgewiesen werden muss, etwa um eine Ausbildung zu beginnen. Bei der Anerkennung wird geprüft, inwiefern der im Ausland erworbene Abschluss mit einem deutschen Schulabschluss vergleichbar ist. Die Einstufung hängt von mehreren Faktoren ab, u.a. von der Anzahl der besuchten Schuljahre und der Zusammensetzung der belegten Fächer.

Über die Anerkennung eines Schulabschlusses entscheiden die jeweiligen Zeugnisanerkennungsstellen der Bundesländer. Für NRW sind das:

- die Bezirksregierung Köln zur Anerkennung von Hauptschulabschlüssen und mittleren Schulabschlüssen und
- die Bezirksregierung Düsseldorf zur Anerkennung von fachgebundener und Allgemeiner Hochschulreife.

Es wird darum gebeten, die unterschiedlichen Zuständigkeiten der beiden Bezirksregierungen zu beachten. Beratungen zu den ausländischen Schulabschlüssen sind nur im Rahmen der Zuständigkeiten möglich.

Für die Anerkennung von Schulabschlüssen zum Zweck der Hochschulzulassung sind in der Regel die Hochschulen zuständig.

Über eine Einstufung von Schülerinnen und Schülern, die ihre Schullaufbahn in Deutschland fortsetzen möchten, entscheidet die Schulleitung oder ggf. die zuständige Bezirksregierung (s. dazu „Seiteneinsteigerberatung“). Je nachdem - insbesondere für die Aufnahme in die gymnasiale Oberstufe - ist die vorherige Anerkennung des ausländischen Schulabschlusses erforderlich.

Kontakt

Institution:

Bezirksregierung Köln / Dezernat 48
(Anerkennung von
Hauptschulabschlüssen und mittleren
Schulabschlüssen)

Anschrift:

Zeughausstraße 2-10
50667 Köln

Postanschrift:

50606 Köln

Ansprechpersonen:

Zentrale Tel.: 0221/147 0
Zentrale E-Mail: poststelle@brk.nrw.de

Internetpräsenz:

www.bezreg-koeln.nrw.de → Leistungen
→ Schule und Ausbildungsförderung →
Dezernat 48 → Anerkennung von
Zeugnissen und Bildungsabschlüssen

Sonstige wichtige Angaben:

Die genaue Ansprechperson ergibt sich aus der jeweiligen Länderzuständigkeit, die auf der Homepage direkt zu finden sind.

Telefonische Sprechzeiten:

MO: 9-11.30 Uhr

DI: 13-15 Uhr

MI: 9-11.30 Uhr

Besuchertag:

DO: 8.30-12 Uhr und 13-15 Uhr

Kontakt

Institution:

Bezirksregierung Düsseldorf /
Dezernat 48
(Zeugnisanerkennungsstelle für
fachgebundene und Allgemeine
Hochschulreife)

Anschrift:

Am Bonnhof 35
40474 Düsseldorf

Ansprechpersonen:

Zentrale Tel.: 0211/475 0
Zentrale E-Mail:
poststelle@brd.nrw.de

Zeugnisanerkennungsstelle Tel.:
0211/475-5664

Zeugnisanerkennungsstelle E-Mail:
Dez48-
Zeugnisanerkennung@brd.nrw.de

Internetpräsenz:

www.brd.nrw.de → Schule & Bildung
→ Schulrecht & Schulverwaltung →
Zeugnisanerkennung

alternativ:

<https://www.brd.nrw.de/themen/schule-bildung/schulrecht-und-schulverwaltung/zeugnisanerkennung>

Sonstige wichtige Angaben:

Telefonisch erreichbar:
DI & DO: 10-12 Uhr

Stellen zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen

Kurzbeschreibung des Angebots:

Die Anerkennung von beruflichen Qualifikationen sind entweder notwendig zur Ausübung eines reglementierten Berufs oder hilfreich, um Qualifikationen in Bewerbungssituationen gewinnbringend einsetzen zu können (s. Information zu: „Anerkennung von ausländischen Abschlüssen“). **Da ein Anerkennungsverfahren nicht in jedem Fall sinnvoll ist und mit hohen Kosten verbunden sein kann, sollte im Vorfeld eine kostenlose Fachberatung in Anspruch genommen werden.** Speziell für eine Beratung zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen sind die Mitarbeiter/innen des IQ Netzwerks NRW qualifiziert (s. „IQ NRW – Digitale Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung (DAQ)“ und weiteren kostenfreien Erstberatungen unter „Fachberatung zur Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen“).

Zuständig für die Anerkennung von Berufen der IHK oder HWK:

Bei Ausbildungsberufen im dualen System sind nach dem Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG) in der Regel die Kammern für die Gleichwertigkeitsprüfung zuständig. Für den Kreis Mettmann sind die Ansprechpartner nebenstehend genannt.

Zuständig bei reglementierten Berufen:

Bei Berufen für die der Zugang und Titelerhalt staatlich geregelt sind (z.B. Arzt), richtet sich die Zuständigkeit nach dem jeweiligen Fachrecht und den Bestimmungen der Bundesländer.

Finden der richtigen Anlaufstelle:

Auf dem mehrsprachigen Informationsportal „Anerkennung in Deutschland“ (www.erkennung-in-deutschland.de) kann der gewünschte Beruf in den „Anerkennungs-Finder“ eingegeben werden. Das Portal nennt dann die Anlaufstelle sowie weitere Informationen zu dem Beruf, Hinweise für Asylbewerber und zum Verfahren.

Die „Hotline Arbeiten und Leben in Deutschland“ von BAMF und BA beantwortet ebenfalls Fragen zu folgenden Themen auf Deutsch und Englisch: Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse, Jobsuche, Arbeit und Beruf, Einreise und Aufenthalt, Deutsch lernen. Erreichbar ist die Hotline montags bis freitags von 8-16 Uhr unter 030/1815 1111.

Kontakt

Institution:

**Industrie- und Handelskammer
Düsseldorf (IHK)**

Anschrift:

Ernst-Schneider-Platz 1
40212 Düsseldorf

Ansprechperson:

Bettina Prill
Tel.: 0211/3557 437
E-Mail: prill@duesseldorf.ihk.de

Internetpräsenz:

www.duesseldorf.ihk.de → Aus- und Weiterbildung → Fachkräftesicherung → Flüchtlinge und ausländische Arbeitnehmer → Anerkennungsberatung

Sonstige wichtige Angaben:

Die Anerkennung der Berufsqualifikation wird von der IHK FOSA, der zentralen Stelle aller Industrie- und Handelskammern für die Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen, durchgeführt.

Institution:

**Handwerkskammer Düsseldorf
(HWK)**

Anschrift:

Georg-Schulhoff-Platz 1
40221 Düsseldorf

Ansprechperson:

Ute Schwinger
Tel.: 0211 8795-609
E-Mail: ute.schwinger@hwk-duesseldorf.de

Anschlussmöglichkeiten:

- Beginn einer Ausbildung
- Berufseinstieg (bei reglementierten Berufen entscheidet die Anerkennung über den Berufszugang)
- Weiter-/Nachqualifizierung (bei teilweiser Anerkennung)

Kosten:

Das Anerkennungsverfahren dauert ca. drei Monate und kostet je nach Aufwand zwischen 100 Euro und 600 Euro. Über Zuschüsse oder eine Kostenübernahme informieren die „Fachberatungen zur Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen“ und „IQ NRW – Digitale Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung (DAQ)“ (s. entsprechende Seiten in dieser Arbeitshilfe).

Kontakt

Internetpräsenz:

www.hwk-duesseldorf.de →
Ausbildung → Berufsanerkennung

Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule

Kurzbeschreibung des Angebots:

Die Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule (GF-H) ist ein aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördertes Bundesprogramm mit 22 festen und mehr als 100 mobilen Beratungsstellen.

Die Bildungsberatung hat die Aufgabe, junge Zugewanderte zu beraten und bei der Vorbereitung, Aufnahme und Fortsetzung eines Hochschulstudiums in Deutschland zu unterstützen. Dazu zählen Informationen über das Studienangebot, Hochschulen und Zulassungsbedingungen sowie die Unterstützung bei der Auswahl eines Studiengangs und bei den Bewerbungsverfahren.

Ratsuchende Kandidatinnen und Kandidaten mit entsprechenden Voraussetzungen können in die Förderung nach den Richtlinien Garantiefonds Hochschulbereich (RL-GF-H) aufgenommen werden. Mit einer Förderung können nicht nur ausreichende Sprachkenntnisse für eine erfolgreiche Aufnahme oder Fortsetzung eines Hochschulstudiums erworben werden, sondern es können auch ergänzende schulische Maßnahmen, wie z.B. Studienkolleg oder Sonderlehrgang gefördert werden. Zu den förderungsfähigen Maßnahmen gehören auch Vorbereitungskurse für Aufnahmeprüfungen oder Englischkurse, die für die Aufnahme eines Studiums notwendig sind.

Ziel des Angebots:

Ziel der Beratung ist die optimale Vorbereitung auf ein Hochschulstudium in Deutschland.

Inhalte des Angebots:

Die Kernpunkte der Beratung sind:

- Bewertung der Vorbildung
- Unterstützung bei der Studien- und Berufswahl
- Beratung bei Bewerbungs- und Zulassungsverfahren
- Beratung über sprachliche Voraussetzungen und Fördermöglichkeiten (z.B. RL-GF-H, BAföG, Stipendien, etc.)
- Fragen zur Anrechnung von im Ausland erbrachten Studienleistungen und Ausbildungsfinanzierung

Zugangsvoraussetzungen:

Von der Beratung können alle Personen Gebrauch machen, die im Herkunftsland mindestens einen Sekundarschulabschluss erworben haben und in Deutschland eine akademische Ausbildung anstreben.

Kontakt

Institution – für die Städte Erkrath, Haan, Heiligenhaus, Hilden, Mettmann, Ratingen, Velbert und Wülfrath:

Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule (GF-H) beim JMD der ev. Kirche Essen

Anschrift:

Friedrich-Lange-Straße 5-7
45356 Essen

Ansprechpersonen:

Tel.: 0201/839 14 244

Jens Buschmeier

E-Mail: jens.buschmeier@jmdessen.de

Anna Dschaak

anna.dschaak@jmdessen.de

Büro: Johanna Danisch

johanna.danisch@jmdessen.de

Internetpräsenz:

www.bildungsberatung-gfh.de
(mehrsprachig)

Sonstige wichtige Angaben:

Die Anmeldung zu einem Beratungstermin erfolgt über die Jugendmigrationsdienste im Kreis Mettmann oder online (www.bildungsberatung-gfh.de Anmeldung zur Beratung). Nach Bedarf ist auch eine mobile Beratung im Kreis Mettmann möglich.

Institution – für die Städte

Langenfeld und Monheim am Rhein:

Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule bei der Katholischen Jugendagentur Köln gGmbH (KJA Köln)

Anschlussmöglichkeiten:

Weitere Förderungen, z.B. nach RL-GF-H, oder ein Hochschulstudium.

Kosten:

Keine.

Sonstiges:

Bundesweit verfügt das Programm über 22 Beratungsstellen mit ca. 100 mobilen Hotspots. Das Programm wird finanziert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Die Richtlinien Garantiefonds Hochschule werden gemeinsam mit der Otto Benecke Stiftung e.V. umgesetzt. Die zentrale Koordinierung befindet sich bei der Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS) e.V.

Kontakt

Ansprechperson:

Nicole Kupzig
Tel.: 0221/47 44 72 22
E-Mail: Nicole.Kupzig@kja.de

Internetpräsenz:

www.bildungsberatung-gfh.de
(mehrsprachig)

Sonstige wichtige Angaben:

Die Anmeldung zu einem Beratungstermin erfolgt über die Jugendmigrationsdienste im Kreis Mettmann oder online (www.bildungsberatung-gfh.de Anmeldung zur Beratung). Nach Bedarf ist auch eine mobile Beratung im Kreis Mettmann möglich.

Informationen für Flüchtlinge – Studieren und Leben in Deutschland

Webseite – Studieninformationen für Geflüchtete

Kurzbeschreibung des Angebots:

Die Webseite www.study-in-germany.de/en/plan-your-studies/special-circumstances/refugees/ als Teil der Kampagne „Study in Germany – Land of Ideas“ informiert Geflüchtete rund um das Studium in Deutschland von der Hochschulzugangsberechtigung bis hin zu Finanzierungsmöglichkeiten. Die Aufnahme eines Studiums ist für geflüchtete Menschen grundsätzlich unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus möglich. Über die Zulassung entscheidet die jeweilige Hochschule, an der das Studium begonnen werden soll. Das Onlineangebot ist in Englisch und Deutsch verfügbar. Das Portal www.study-in-germany.de wird vom Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) betreut und durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) finanziert.

Ziel des Angebots:

Bereitstellung von nützlichen Informationen zum Studium in Deutschland für Geflüchtete.

Inhalte des Angebots:

Die Webseite gibt Auskunft rund um das Studium in Deutschland sowie zu speziellen Angeboten und Möglichkeiten für Geflüchtete, insbesondere zu folgenden Themen:

- Voraussetzungen für ein Studium in Deutschland
- Finanzierung und finanzielle Unterstützung
- Vorbereitung auf das Studium
- Bewerbung
- Hilfe an der Hochschule und Projekte
- Einschreibung
- Hochschulsystem
- Studium organisieren
- Studiengang- und Hochschulsuche (Datenbank mit fast 20.000 Studiengängen)
- Deutschlernangebote
- FAQs

Kosten:

Keine.

Kontakt

Institution:

Deutscher Akademischer
Austauschdienst (DAAD)

Anschrift:

Kennedyallee 50
53175 Bonn

Postanschrift:

Referat K23
Kennedyallee 50
53175 Bonn

Ansprechperson:

Kristin Pütz-Kurth
E-Mail: puetz-kurth@daad.de

Internetpräsenz:

www.study-in-germany.de/en/plan-your-studies/special-circumstances/refugees/

Sonstiges:

Auf dem YouTube-Kanal www.youtube.de/c/StudyinGermany_de, dem Facebook-Kanal www.facebook.de/Study.in.Germany und dem Instagram-Kanal www.instagram.com/study.in.germany_land.of.ideas/ von Study in Germany - Land of Ideas findet man viele weitere Angebote und Informationen zum Studium in Deutschland, z.B. einen Film zum Hochschulsystem oder zum Bewerbungsprozess. Auf allen Kanälen werden auch Fragen rund um das Studium in Englisch und Deutsch via Direktnachricht beantwortet.

Integra – Integration von Flüchtlingen ins Fachstudium

Integra

Kurzbeschreibung des Angebots:

Das Programm wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) finanziert. Studierwillige und -fähige Geflüchtete werden sprachlich und fachlich auf ein Studium in Deutschland vorbereitet bzw. während diesem von der Hochschule unterstützt und betreut. Das Bewerbungsverfahren wird von der jeweiligen Hochschule selbst festgelegt. In der Regel ist eine individuelle und passgenaue Beratung vorgeschaltet.

Ziel des Angebots:

Integration von Geflüchteten mit und ohne direkter Hochschulzugangsberechtigung in ein Studium an einer Hochschule in Deutschland.

Inhalte des Angebots:

Die Projektkoordinatoren an den jeweiligen Hochschulen beraten Studieninteressierte und Studierende mit Fluchthintergrund bei Fragen rund um das Studium, unter anderem zur Gewährleistung und Orientierung bei der Zeugnisbewertung und Zulassung, zu Finanzierungsmöglichkeiten oder den Kursangeboten. Studierwillige und -fähige Geflüchtete können in der Regel kostenfrei an studienvorbereitenden Sprachkursen ab Anfängerniveau, fachlichen Propädeutika und Mischkursen aus sprachlicher und fachlicher Vorbereitung sowie studienbegleitenden Sprachkursen und Tutorien teilnehmen.

Projekte des Angebots:

Insgesamt werden ca. 1.000 Kurse an derzeit 136 im Rahmen von Integra geförderten Hochschulen angeboten.

Zugangsvoraussetzungen:

Geflüchtete mit und ohne direkter Hochschulzugangsberechtigung (HZB).

Anschlussmöglichkeiten:

Je nach Werdegang – hierzu sollte auch die Beratungsmöglichkeit an der jeweiligen Hochschule genutzt werden.

Kontakt

Institution:

Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD)

Anschrift:

Kennedyallee 50
53175 Bonn

Postanschrift:

Referat P43
Kennedyallee 50
53175 Bonn

Ansprechperson:

Michael Schmitz
Tel.: 0228/882 356
E-Mail: M.Schmitz@daad.de

Internetpräsenz:

www.daad.de/integra und
www.daad.de/profi

Sonstige wichtige Angaben:

Suche nach Ansprechpersonen in Akademischen Auslandsämtern (International Office) nach Hochschulstandort:
www.daad.de/fluechtlinge
Geförderte Projekte

Kosten:

Das Kursangebot ist kostenfrei. Je nach Hochschule und Angebot fallen Semestergebühren an. Diese enthalten ein Ticket für den öffentlichen Nahverkehr sowie den Sozialbeitrag der Hochschule.

Dauer des Angebots:

Der aktuelle Förderzeitraum läuft zunächst bis zum 31.12.2021. Die jeweilige Kursdauer wird von den Hochschulen selbst festgelegt.

Sonstiges:

Zur Qualifikation von Geflüchteten mit akademischem Abschluss bieten 17 Hochschulen seit 2020 im Rahmen des Programms PROFI gezielte Angebote an: www.daad.de/profi. Über deutschlandweite Programme und Fördermöglichkeiten von geflüchteten Personen an Hochschulen informiert der DAAD auf seiner Homepage: www.daad.de/fluechtlinge. Das Portal www.study-in-germany.de/refugees/ informiert mehrsprachig über das Studieren als Geflüchtete/r in Deutschland.

NRWege ins Studium – Integration von Flüchtlingen an Hochschulen in NRW

NRWege ins Studium

Kurzbeschreibung des Angebots:

Das Programm wird aus Mitteln des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein–Westfalen (MKW) finanziert und derzeit an 30 Hochschulen in Nordrhein–Westfalen angeboten.

Studierwillige und –fähige Geflüchtete werden sprachlich und fachlich auf ein Studium in Deutschland vorbereitet, während diesem von der Hochschule unterstützt und betreut und durch Stipendien finanziell unterstützt.

Das Bewerbungsverfahren wird von der jeweiligen Hochschule selbst festgelegt. In der Regel ist eine individuelle und passgenaue Beratung vorgeschaltet.

Ziel des Angebots:

Integration von Geflüchteten mit Hochschulzugangsberechtigung in ein Studium an einer Hochschule in Nordrhein–Westfalen.

Inhalte des Angebots:

Die Projektkoordinatoren und –kordinatorinnen an den jeweiligen Hochschulen beraten Studieninteressierte und Studierende mit Fluchthintergrund bei Fragen rund ums Studium, unter anderem zur Gewährleistung und Orientierung bei der Zeugnisbewertung und Zulassung, zu Finanzierungsmöglichkeiten oder den Kursangeboten.

Studierwillige und –fähige Geflüchtete können in der Regel kostenfrei an studienvorbereitenden Sprachkursen ab Anfängerniveau, fachlichen Propädeutika und Mischkursen aus sprachlicher und fachlicher Vorbereitung sowie studienbegleitenden Sprachkursen und Tutorien teilnehmen.

Leistungsstarke und motivierte Studierende werden seit 2020 unter Berücksichtigung der finanziellen Situation durch Stipendien auch finanziell unterstützt.

Projekte des Angebots:

Die studienvorbereitenden und –begleitenden Kurse und Beratungen werden an derzeit 25 Hochschulen in Nordrhein–Westfalen angeboten. Sechs Hochschulen bieten nur die Beratung für studieninteressierte Geflüchtete an. Stipendien für Geflüchtete werden an 26 Hochschulen vergeben.

Kontakt

Institution:

Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD)

Anschrift:

Kennedyallee 50
53175 Bonn

Postanschrift:

Referat P43
Kennedyallee 50
53175 Bonn

Ansprechperson:

Katharina Latsch
Tel.: 0228/882 442
E-Mail: latsch@daad.de

Internetpräsenz:

www.daad.de/nrwege und
www.daad.de/nrwege-leuchttuerme

Sonstige wichtige Angaben:

Suche nach Ansprechpersonen in Akademischen Auslandsämtern (International Office) nach Hochschulstandort:
www.daad.de/fluechtlinge
Geförderte Projekte

Zugangsvoraussetzungen:

Geflüchtete mit einer direkten Hochschulzugangsberechtigung (HZB). Die Kurse stehen in gewissem Umfang auch internationalen Studierenden ohne Fluchthintergrund offen.

Anschlussmöglichkeiten:

Je nach Werdegang – hierzu sollte auch die Beratungsmöglichkeit an der jeweiligen Hochschule genutzt werden.

Kosten:

Das Kursangebot ist kostenfrei. Je nach Hochschule und Angebot fallen Semestergebühren an. Diese enthalten ein Ticket für den öffentlichen Nahverkehr sowie den Sozialbeitrag der Hochschule.

Dauer des Angebots:

Der aktuelle Förderzeitraum läuft bis zum 31.12.2022. Die jeweilige Kursdauer wird von den Hochschulen selbst festgelegt.

Sonstiges:

Zur Qualifikation geflüchteter Lehrkräfte und ausgebildeter Ingenieure bieten sechs Hochschulen seit 2020 im Rahmen des Programms NRWege Leuchttürme gezielte Angebote an: www.daad.de/nrwege-leuchttuerme. Über deutschlandweite Programme und Fördermöglichkeiten von geflüchteten Personen an Hochschulen informiert der DAAD auf seiner Homepage: www.daad.de/fluechtlinge. Das Portal www.study-in-germany.de/refugees/ informiert mehrsprachig über das Studieren als Geflüchtete/r in Deutschland.

Fachstelle für Unterbringung und Integration

Kurzbeschreibung des Angebots:

Die Fachstelle für Unterbringung und Integration der Stadtverwaltung Wülfrath ist im Rahmen der Unterbringung und Beratung für geflüchtete und wohnungslose Menschen in Wülfrath zuständig. Ziel der niederschweligen Beratung ist der Abbau fluchtbedingter Nachteile und die damit verbundene Integration in die Gesellschaft. Dabei werden Anliegen der Menschen aufgenommen und an entsprechende Institutionen, Ämter und Beratungsangebote weitervermittelt.

Ziel des Angebots:

Ziel des Angebotes ist es, die Menschen in die Stadt Wülfrath bestmöglich zu integrieren.

Inhalte des Angebots:

Die Beratung findet insbesondere zu folgenden Themen statt:

- Unterbringung
- Erstorientierung nach Ankunft
- Sozialleistungen
- Vermittlung an Sprachkursträger
- Bildung
- Gesundheit
- Konfliktbewältigung /-vermittlung
- Arbeitsmarkt
- Wohnungsmarkt
- Schuldenberatung
- Kommunikation mit unterschiedlichen Behörden/ Institutionen
- Weitervermittlung an Fachstellen
- Beratung von EhrenamtlerInnen
- Sonstiges

Kosten: Keine

Kontakt

Institution:

Stadt Wülfrath- Sozialamt
Fachstelle für Unterbringung und
Integration

Anschrift:

Am Rathaus 1
42489 Wülfrath

Ansprechperson:

Frau Pia Schellenbeck
Tel: 02058/ 18- 286
Mobil: 0151/ 59992627

E-Mail:

p.Schellenbeck@stadt.wuelfrath.de
Zimmer: 2.2.31

Frau Sonja Spiegelberg
Tel: 02058/ 18-386

Mobil:0151/18825313

E-Mail:

s.spiegelberg@stadt.wuelfrath.de

Zimmer:2.2.32

Frau Ann- Christin Vitzthum

Tel: 02058/ 18- 364

Mobil: 0171/1846153

E-Mail: a.vitzthum@stadt.wuelfrath.de

Zimmer: 2.2.30

Offene Sprechzeiten:

Montag: 9:00 -12:00 Uhr

Donnerstag: 13:30-17:00 Uhr

Und nach Terminabsprache

Welcome – Studierende engagieren sich für Flüchtlinge

Welcome

Kurzbeschreibung des Angebots:

Das Programm wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) finanziert. Gefördert wird hier der Einsatz von Studierenden bzw. studentischen Hilfskräften, die sich entweder in selbstorganisierten Initiativen oder im Rahmen der von der Hochschule organisierten Betreuung für die Integration von studierwilligen bzw. -fähigen Flüchtlingen engagieren.

Ziel des Angebots:

Ziel des Programms ist es, studierwillige bzw. -fähige Flüchtlinge schnell auf ein Studium in Deutschland vorzubereiten, bereits eingeschriebene Flüchtlinge zielgerichtet während des Studiums zu unterstützen und die Zielgruppe in den Hochschulort und die Hochschule zu integrieren. So soll das große Engagement von Studierenden für Flüchtlinge gewürdigt und nachhaltig unterstützt werden.

Inhalte des Angebots:

Die im Rahmen der geförderten studentischen Initiativen eingesetzten Studierenden unterstützen und betreuen studierwillige bzw. -studierfähige Flüchtlinge vielschichtig vor und während ihres Studiums in Deutschland. Neben einer passgenauen Beratung zur Hochschule, Zulassung, Finanzierung sowie zu Kursangeboten und Perspektiven gehören auch die Beratung zu Maßnahmen der sprachlichen und fachlichen Vorbereitung, Übersetzungstätigkeiten, die Erstellung von Infomaterialien oder die Organisation von Veranstaltungen zu den Aufgaben der hier eingesetzten Studierenden.

Die engmaschige Betreuung wird oftmals von Mentoren oder Buddies übernommen, die die Flüchtlinge in vielen Fällen nicht nur bei Hochschulangelegenheiten, sondern auch bei anderen Lebensfragen unterstützen. Letztendlich wird nicht nur die Integration in die Hochschule und den Hochschulort, sondern auch die soziale und kulturelle Integration der Zielgruppe gefördert. Hierzu tragen beispielweise gemeinsame Ausflüge, Exkursionen und Abendveranstaltungen bei.

Die Gesamtkoordination wird vielerorts vom Akademischen Auslandsamt bzw. International Office übernommen.

Projekte des Angebots:

Insgesamt werden derzeit ca. 1.000 Studierende an 137 Hochschulen im Rahmen von Welcome finanziert.

Kontakt

Institution:

Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD)

Anschrift:

Kennedyallee 50
53175 Bonn

Postanschrift:

Referat P43
Kennedyallee 50
53175 Bonn

Ansprechperson:

Michael Schmitz
Tel.: 0228/882 356
E-Mail: M.Schmitz@daad.de

Internetpräsenz:

www.daad.de/welcome

Sonstige wichtige Angaben:

Suche nach Ansprechpersonen in Akademischen Auslandsämtern (International Office) nach Hochschulstandort:
www.daad.de/fluechtlinge
Geförderte Projekte

Zugangsvoraussetzungen:

Geflüchtete mit und ohne direkter Hochschulzugangsberechtigung (HZB).

Kosten:

In der Regel fallen keine Kosten an.

Dauer des Angebots:

Der aktuelle Förderzeitraum läuft zunächst bis zum 31.12.2021. Die Zeiträume für die einzelnen Maßnahmen werden von den Hochschulen bzw. den Initiativen selbst festgelegt.

Sonstiges:

Über deutschlandweite Programme und Fördermöglichkeiten von geflüchteten Personen an Hochschulen informiert der DAAD auf seiner Homepage: www.daad.de/fluechtlinge. Das Portal www.study-in-germany.de/refugees/ informiert mehrsprachig über das Studieren als Geflüchtete/r in Deutschland.

Jugendberufsagentur^{Plus}

Beratung Übergang Schule – Beruf

JBA^{Plus}

Kurzbeschreibung des Angebots:

Die Jugendberufsagentur^{Plus} ist ein Zusammenschluss aus den drei Rechtskreisen SGB II Jobcenter Mettmann aktiv, SGB III Agentur für Arbeit Mettmann und SGB VIII Stadt Velbert. Die Stadt Velbert bietet im Rahmen der JBA^{Plus} eine Clearingstelle und die Koordinierungsstelle für die Netzwerkarbeit an.

Die Aufgabe der Clearingstelle ist es, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter von 14–25 Jahren Beratungsangebote im Übergang Schule – Beruf zu unterbreiten.

Die Aufgabe der Koordinationsstelle ist es die Netzwerkpartner zusammenzubringen und untereinander zu vernetzen, sowie Themen aus der Netzwerkarbeit und der Beratungsarbeit an Politik und Verwaltung weiterzuleiten. Die offene Sprechzeit der Jugendberufsagentur findet in der Villa B – Höferstr. 37, 42551 Velbert, jeden Donnerstag, außerhalb der Ferien, von 14:30 – 16:00 Uhr statt. Das Beratungsangebot richtet sich explizit an junge Menschen, die ihren Wohnsitz in der Stadt Velbert haben.

Ziel des Angebots:

Ziel von JBA^{Plus} ist es, die Integration junger Menschen in Ausbildung und Arbeit im Übergang Schule – Beruf durch die Zusammenarbeit des Jobcenters, der Agentur für Arbeit und der Jugendhilfe der Stadt Velbert zu unterstützen.

Inhalte des Angebots:

Die Clearingstelle der Stadt Velbert bietet eine Eingangsberatung an und gibt ganzheitliche Informationen und Hilfestellungen zum Themenbereich Übergang Schule – Beruf bzw. Einstieg ins Erwerbsleben.

Bei weitreichenderem Unterstützungsbedarf oder speziellen Problemlagen vermittelt die JBA^{Plus} die jungen Menschen an spezialisierte Netzwerkpartner*innen.

Bei der Jugendberufsagentur helfen Berufsberater*innen der Arbeitsagentur, Mitarbeiter*innen vom Jobcenter und aus der Jugendhilfe den Jugendlichen und jungen Erwachsenen dabei, ihre Berufswünsche durch konkrete und Fallbezogene Beratung zu erfüllen.

Kosten:

Keine.

Dauer des Angebots:

Individuell, je nach Beratungssituation.

Sonstiges:

Falls die Jugendberufsagentur^{Plus} nicht direkt weiterhelfen kann, übernimmt sie eine Vermittlungsfunktion an ihre Netzwerkpartner:

Andere Beratungsstellen, Ärzt*innen & Therapeut*innen, Fachstellen für Menschen mit Beeinträchtigung, Weiterbildungsträger, Arbeitgeber & Ausbildungsbetriebe,

Schulen, Ehrenamt / Vereine, (Stadt-) Verwaltung, Weitere Abteilungen der

Arbeitsagentur / des Jobcenters

Stand 01.2023

Kontakt

Institution:
Jugendberufsagentur^{Plus}

Offene Sprechzeiten:
Villa B, Höferstr. 37,
42551 Velbert
Donnerstags 14:30 – 16:00 h

Institution:
Stadt Velbert
Jugendberufsagentur^{Plus}
Clearing / Koordination

Anschrift:
Beratungshaus, Friedrichstr. 293, 42551
Velbert-Mitte, Untergeschoss

Ansprechpersonen:
Frau Britta Koch
Tel.: 02051-80093 53
E-Mail: b.koch@velbert.de

Institution:
Agentur für Arbeit Mettmann
Berufsberatung

Ansprechpersonen:
Frau Kristina Klement
E-Mail:
Kristina.Klement@arbeitsagentur.de

Frau Franciska Heuer
E-Mail:
Franciska.Heuer@arbeitsagentur.de

Institution:
Jobcenter ME-aktiv (Arbeitsvermittlung U25)

Ansprechpersonen:
Herr Matthias Potthoff
Tel.:02051- 4192221
E-Mail: Jobcenter-ME-aktiv.U25
Nord@jobcenter-ge.de

BeLIEVe

Beratung im Übergang Schule – Beruf

Kurzbeschreibung des Angebots:

BeLIEVe (**B**eratung: Lösungsorientiert, **I**ndividuell, **E**ntlastend in **V**elbert) ist ein Beratungsangebot für Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 14 bis 27 Jahren des „Beratung und Projekte Velbert e.V.“.

Ziel des Angebots:

Das Beratungsangebot BeLIEVe verfolgt das Ziel Jugendliche und junge Erwachsene, individuell im Übergang von der Schule in den Beruf, zu unterstützen.

Inhalte des Angebots:

Vordergründig kann BeLIEVe dabei unterstützen, eigene berufliche Ziele zu entwickeln sowie individuelle Rahmenbedingungen zu erarbeiten, in denen persönliche Ziele bestmöglich verfolgt werden können. Dazu können u.a. systemische sowie verhaltenstherapeutische Gesprächstechniken und Methoden sowie Testungen genutzt werden.

Darüber hinaus kann eine praktische Unterstützung geleistet werden, beispielsweise in Form von:

- Erstellen von Bewerbungsunterlagen
- Suche nach geeigneten Stellenangeboten, Praktikums- oder Ausbildungsplätzen
- Begleitung zu Terminen
- Beantragen von Fördergeldern

Kosten:

Das Angebot ist kostenlos.

Dauer des Angebots:

Individuell, je nach Bedarf: einmalige Beratungstermine wie auch Folgetermine für die Beratung sind möglich.

Kontakt

Institution:

Beratung und Projekte Velbert e.V.
Beratungsstelle BeLIEVe

Anschrift:

Dürerstraße 16, 2. OG., 42549 Velbert

Ansprechperson:

Frau Veronika Schnitzler

Tel.: 02051 – 20 88 611

Mobil: 0152 – 2832 2034

E-Mail:


veronika.schnitzler@bepro-velbert.de

Offene Sprechzeiten:

Montags 14:00 – 16:00



Spracherwerb

Information zu: „Spracherwerb nach der Erfüllung der Schulpflicht“ 

▪
Allgemeiner Integrationskurs

▪
Berufssprachkurs

▪
Jugendintegrationskurs

▪
Herkunftssprachlicher Unterricht

▪
FerienIntensivTraining - Fit in Deutsch

Information zu: „Spracherwerb nach Erfüllung der Schulpflicht“



Sich auf Deutsch gut verständigen zu können, ist für neu Eingewanderte die Grundlage für eine berufliche und soziale Integration in Deutschland. Angebote, die deutsche Sprache zu erlernen, reichen vom verpflichtenden Integrationskurs des BAMF bis hin zu ehrenamtlichen Sprachlernangeboten. Während ehrenamtliche Sprachkurse grundsätzlich allen offenstehen, ist die Teilnahme und Finanzierung von staatlichen Angeboten abhängig von Nationalität, Aufenthaltsstatus und dem vorhandenen Sprachniveau in Deutsch.

Darüber hinaus stehen einige Internetseiten, Apps und private Anbieter zum Erlernen der deutschen Sprache zur Verfügung.

Für die Beschreibung des sprachlichen Niveaus wird auf den europäischen Referenzrahmen Bezug genommen (s. dazu die Grafik des NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge im Folgenden). Für die meisten ausbildungsvorbereitenden Maßnahmen oder den Beginn einer Ausbildung wird das Sprachniveau B2 vorausgesetzt.

Sprachförderung nach Erfüllung der Schulpflicht

Schulpflichtige Jugendliche können im Regelfall nicht am Integrationskurs teilnehmen. Sie lernen zunächst in Internationalen Förderklassen (IFK), Vorbereitungsklassen (VK) oder in „Fit für mehr!“-Klassen Deutsch (s. Kapitel 5). Gibt es für schulpflichtige Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren jedoch in Ausnahmefällen keinen Platz in einer Internationalen Förderklasse (IFK), kann die Zulassung zum allgemeinen Integrationskurs beantragt werden.



Nach Erfüllung der Schulpflicht stehen den jungen Erwachsenen je nach Beschäftigung, Aufenthaltsstatus und dem vorhandenen Sprachniveau in Deutsch staatlich geförderte Integrationskurse, wie dem allgemeinen Integrationskurs, einem Jugendintegrationskurs oder ein Berufssprachkurs nach der Deutschförderverordnung (DeuFöV) offen. Insbesondere die Letztgenannten dienen der Vermittlung berufsspezifischer Sprachkenntnisse, der Berufsorientierung und Ausbildungsvorbereitung.

In der Regel stellt das Ausländeramt des Kreises Mettmann Berechtigungen oder Verpflichtungen zu Integrationskursen aus. Neuzugewanderte im SGB II können vom Jobcenter im Kreis Mettmann zur Teilnahme verpflichtet werden und Asylwerber/innen aus den fünf Herkunftsländern mit guter Bleibeperspektive von den Sozialämtern. Die Zulassung kann auch direkt beim BAMF beantragt werden (z.B. über den Sprachkursträger).

Darüber hinaus kann der Integration Point Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine ausstellen und damit die Teilnahme an allgemeinen Deutschkursen, z.B. an den Volkshochschulen, fördern. Der Erwerb von Deutschsprachkenntnissen ist zudem über berufsvorbereitende Maßnahmen möglich.

Übersicht der Sprachkurse im Kreis Mettmann

Auf den folgenden Seiten werden nur die staatlich geförderten Angebote beschrieben, die für junge Erwachsene nach Ende der Schulpflicht in Frage kommen. Ausgenommen sind an dieser Stelle somit ehrenamtliche Angebote von Stadtbibliotheken, Kirchen, Wohlfahrtsverbänden oder Vereinen sowie allgemeine Deutschkurse von Bildungsträgern, da diese einer stetigen Fluktuation unterliegen.

www.bamf.de

- Willkommen in Deutschland
- Deutsch lernen
- Integrationskurse
- Kursträger in Ihrer Nähe

WebGIS: Bei dem Auskunftssystem „WebGIS“ des BAMF sind aktuell stattfindende Integrationskurse im Kreis Mettmann zu finden.

www.bamf.de

Weitere Informationen zu Sprach- und Integrationskursen gibt es im Internet beim BAMF oder bei den jeweiligen Anbietern, z.B. auf den Homepages der Volkshochschulen.

www.integration-me.de

Das Kreisintegrationszentrum Mettmann hat unter dem Bereich „Sprache und Bildung“ alle wichtigen Informationen für den Spracherwerb im Kreis Mettmann zusammengestellt. Unter anderem finden Sie dort eine Liste der Träger von Integrationskursen, zu weiteren Anlaufstellen für den Deutschspracherwerb sowie Infos zur finanziellen Förderung oder zum Thema Übersetzung und Sprachhilfe.

Digitale Sprachlernangebote

www.ankommenapp.de

Das BAMF bietet in Zusammenarbeit mit Arbeitsagentur, Bayerischem Rundfunk und Goethe-Institut ein Deutsch-Selbstlernangebot als App an.



<p>www.goethe.de → Deutsche Sprache → Willkommen – Deutschlernen für Flüchtlinge</p>	<p>Auf der Homepage des Goethe-Instituts finden Geflüchtete eine Vielzahl an kostenfreien Sprachlernangeboten: Selbstlernkurse, Sprechübungen und Videos sowie Informationen zum Umgang mit Behörden, im Alltag oder bei der Arbeitssuche.</p>
<p>www.dw.com → Deutschlernen → Deutschkurse</p>	<p>Die Deutsche Welle stellt auf ihrer Homepage kostenlose Deutschkurse zur Verfügung. Vorab wird der aktuelle Sprachstand erhoben. Lernende können sich bei Fragen zum Wortschatz oder der Grammatik mit der Redaktion der Deutschen Welle in Verbindung setzen. Von der Redaktion werden zusätzlich einfache Nachrichtentexte auf Deutsch zu aktuellen Themen veröffentlicht.</p>
<p>www.iwdl.de</p>	<p>Auf der Homepage des Volkshochschulverbands e. V. (DVV) finden Geflüchtete eine kostenfreie Online-Lernplattform. Neben allgemeinen Deutschkursen für unterschiedliche Niveaustufen bietet das Portal auch berufsbezogene Kurse an. Der DVV stellt auch eine kostenfreie App „Einstieg Deutsch“ für Smartphones zur Verfügung.</p>
<p>www.serlo.org</p>	<p>Serlo ABC ist eine App zum selbstständigen Aneignen des lateinischen Alphabets. Gleichzeitig werden erste sprachliche Kompetenzen vermittelt. Die App ist kostenlos und offiziell anerkannt für den Einsatz in Alphabetisierungs- bzw. Zweitschriftlernerkursen des BAMF.</p>
<p>www.meine-berufserfahrung.de/ berufsabc/</p>	<p>Insbesondere zum Erwerb von berufsspezifischen Deutschkenntnissen hat die Bertelsmann Stiftung ein Portal entwickelt. Zu einem jeweiligen Berufsfeld sind wichtige Vokabeln übersetzt und mehrsprachige Informationen zum jeweiligen Beruf aufbereitet.</p>
<p>https://www.handwerk-magazin.de/handwerkliche-vokabeln-fuer-fluechtlinge/383/1515</p>	<p>Der Landesverband der UnternehmerFrauen im Handwerk Niedersachsen und Bayern e.V. hat ein 56-seitiges Vokabelheft mit den wichtigsten Handwerksbegriffen in den Sprachen Englisch, Französisch, Polnisch, Arabisch und Farsi veröffentlicht. In dem Heft sind Fachbegriffe zu den Themen Bau, Metall, Elektro, Kfz, Lebensmittel, Maler, Friseur, Maurer etc. übersetzt.</p>
<p>www.vhs-ehrenamtsportal.de</p>	<p>Das VHS Ehrenamtsportal möchte Ehrenamtliche in ihrer Tätigkeit mit Geflüchteten unterstützen. Dazu werden Materialien zum Spracherwerb bereitgestellt, zudem Informationen zum Asylrecht, zu Fluchtursachen und zum interkulturellen Lernen. Ehrenamtliche können das VHS Ehrenamtsportal auch nutzen, um sich auszutauschen.</p>
<p>www.kofa.de → Mitarbeiter finden und binden → Mitarbeiter weiterbilden → Berufsbezogene Sprachförderung</p>	<p>Das Kompetenzzentrum Fachkräftesicherung (KOFÄ) informiert auf ihrer Homepage grundlegend über die (berufsbezogene) Sprachförderung von Geflüchteten.</p>

Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen

FACHKUNDIGE SPRACHKENNTNISSE

Kann ein breites Spektrum anspruchsvoller, längerer Texte verstehen und auch implizite Bedeutungen erfassen. Kann sich spontan und fließend ausdrücken, ohne öfter deutlich erkennbar nach Worten suchen zu müssen. Kann die Sprache im gesellschaftlichen und beruflichen Leben oder in Ausbildung und Studium wirksam und flexibel gebrauchen. Kann sich klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten äußern und dabei verschiedene Mittel zur Textverknüpfung angemessen verwenden.

C1

ANNÄHERND MUTTERSPRACHLICHE KENNNTNISSE

Kann praktisch alles, was er/sie liest oder hört, mühelos verstehen. Kann Informationen aus verschiedenen schriftlichen und mündlichen Quellen zusammenfassen und dabei Begründungen und Erklärungen in einer zusammenhängenden Darstellung wiedergeben. Kann sich spontan, sehr flüssig und genau ausdrücken und auch bei komplexeren Sachverhalten feinere Bedeutungsnuancen deutlich machen.

C2

FORTGESCHRITTENE SPRACHVERWENDUNG

Kann die Hauptpunkte verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird und wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Schule, Freizeit usw. geht. Kann die meisten Situationen bewältigen, denen man auf Reisen im Sprachgebiet begegnet. Kann sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen und persönliche Interessengebiete äußern. Kann über Erfahrungen und Ereignisse berichten, Träume, Hoffnungen und Ziele beschreiben und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen oder Erklärungen geben.

B1

SELBSTÄNDIGE SPRACHVERWENDUNG

Kann die Hauptinhalte komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen verstehen; versteht im eigenen Spezialgebiet auch Fachdiskussionen. Kann sich so spontan und fließend verständigen, dass ein normales Gespräch mit Muttersprachlern ohne größere Anstrengung auf beiden Seiten gut möglich ist. Kann sich zu einem breiten Themenspektrum klar und detailliert ausdrücken, einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage erläutern und die Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten angeben.

B2

ANFÄNGER

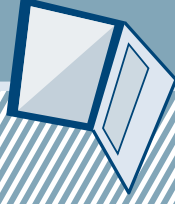
Kann vertraute, alltägliche Ausdrücke und ganz einfache Sätze verstehen und verwenden, die auf die Befriedigung konkreter Bedürfnisse zielen. Kann sich und andere vorstellen und anderen Leuten Fragen zu ihrer Person stellen – z. B. wo sie wohnen, was für Leute sie kennen oder was für Dinge sie haben – und kann auf Fragen dieser Art Antwort geben. Kann sich auf einfache Art verständigen, wenn die Gesprächspartnerinnen oder Gesprächspartner langsam und deutlich sprechen und bereit sind zu helfen.

A1

GRUNDLEGENDE KENNNTNISSE

Kann Sätze und häufig gebrauchte Ausdrücke verstehen, die mit Bereichen von ganz unmittelbarer Bedeutung zusammenhängen (z. B. Informationen zur Person und zur Familie, Einkaufen, Arbeit, nähere Umgebung). Kann sich in einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen, in denen es um einen einfachen und direkten Austausch von Informationen über vertraute und geläufige Dinge geht. Kann mit einfachen Mitteln die eigene Herkunft und Ausbildung, die direkte Umgebung und Dinge im Zusammenhang mit unmittelbaren Bedürfnissen beschreiben.

A2



Allgemeiner Integrationskurs

Kurzbeschreibung des Angebots:

Jeder Integrationskurs besteht aus einem Sprachkurs und einem Orientierungskurs. Die Kurse werden vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) angeboten und von Trägern vor Ort durchgeführt. Ein Einstufungstest beim Kursträger entscheidet darüber, mit welchem Kursabschnitt bzw. Sprachniveau ein/e Teilnehmende/r beginnen soll. Der Sprachkurs schließt mit der Prüfung „Deutsch-Test für Zuwanderer“ (DTZ) ab und der Orientierungskurs mit dem Abschlusstest „Leben in Deutschland“.

Ziel des Angebots:

Eine sprachliche und berufliche Integration von Menschen mit Migrationshintergrund, die einen schnellen Einstieg in das hiesige Bildungssystem oder in den Arbeitsmarkt ermöglicht. Alle Teilnehmenden sollen das Sprachniveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) erreichen und einen Einblick in die Rechtsordnung, die Kultur und die Geschichte Deutschlands erhalten.

Inhalte des Angebots:

- Basis- und Aufbausprachkurse bis Sprachniveau B1
- Inhalte Sprachkurse: Arbeit und Beruf, Aus- und Weiterbildung, Betreuung und Erziehung von Kindern, Einkaufen/Handel/Konsum, Freizeit und soziale Kontakte, Gesundheit und Hygiene/menschlicher Körper, Medien und Mediennutzung, Wohnen, Schreiben von Briefen und E-Mails, Ausfüllen von Formularen, Training zu telefonieren oder sich zu bewerben.
- Inhalte Orientierungskurs: Rechtsordnung, Kultur und Geschichte Deutschlands

Projekte des Angebots:

Neben dem allgemeinen Integrationskurs bietet das BAMF spezielle Kursarten an:

- Integrationskurse mit Alphabetisierung für eingewanderte Personen, die bisher nicht Lesen oder Schreiben gelernt haben,
- Integrationskurse für Zweitschriftlernende für Personen, die Lesen und Schreiben in einem nicht-lateinischen Schriftsystem erlernt haben,
- Integrationskurse für junge Erwachsene (s. „Jugendintegrationskurse“)
- und Integrationskurse für Frauen oder für Eltern sowie Förder- oder Intensivkurse.

Kontakt

Institution:

Integration Point

Anschrift:

Agentur für Arbeit Mettmann (Marie-Curie-Str. 1-5, 40822 Mettmann),

Geschäftsstelle Hilden
(Berliner Str. 44, 40721 Hilden),

Geschäftsstelle Ratingen
(Brunostr. 10A, 40878 Ratingen),

Geschäftsstelle Langenfeld
(Karl-Benz-Str. 3-5, 40764 Langenfeld)

Geschäftsstelle Velbert
(Grünstr. 40-42, 42551 Velbert)

Postanschrift:

Agentur für Arbeit Mettmann
40816 Mettmann

Ansprechpersonen:

Tel.: 0800/4 5555 00

E-Mail: Mettmann.224-Integration-Point@arbeitsagentur.de

Internetpräsenz:

www.arbeitsagentur.de/vor-ort/mettmann/integration-point

Sonstige wichtige Angaben:

Eine Beratung und Unterstützung bei der Antragstellung ist beim Integration Point möglich.

(Hinweis: die Agentur für Arbeit kann keine Teilnahmeberechtigungen oder Verpflichtungen für Integrationskurse ausstellen)

Allgemeiner Integrationskurs

Zugangsvoraussetzungen:

Zum 01.01.2023 haben sich das Verfahren und die Zugangsvoraussetzungen geändert. Eine große Zahl von Zugewanderten, die bisher keinen Zugang hatten, können diesen nun erhalten.

Anspruch zur Teilnahme an einem Integrationskurs haben:

Ausländer, die sich dauerhaft in Deutschland aufhalten, wenn ihnen

1. erstmals eine Aufenthaltserlaubnis
 - a) zu Erwerbszwecken (§§ 18a bis 18d, 19c und 21),
 - b) zum Zweck des Familiennachzugs (§§ 28, 29, 30, 32, 36, 36a),
 - c) aus humanitären Gründen nach § 25 Absatz 1, 2, 4a Satz 3 oder § 25b,
 - d) als langfristig Aufenthaltsberechtigter nach § 38a oder
2. ein Aufenthaltstitel nach § 23 Abs. 2 oder Absatz 4 erteilt wurde.

Laut § 44 Absatz 4 Satz 1 AufenthG kann ein Ausländer, der einen Teilnahmeanspruch nicht oder nicht mehr besitzt, im Rahmen verfügbarer Kursplätze zur Teilnahme an einem Integrationskurs zugelassen werden. Diese Regelung findet entsprechend auf deutsche Staatsangehörige Anwendung, wenn sie nicht über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen und in besonderer Weise integrationsbedürftig sind, sowie auf Ausländer, die

1. eine Aufenthaltsgestattung besitzen,
2. eine Duldung nach § 60a Absatz 2 Satz 3 besitzen oder
3. eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 oder § 25 Absatz 5 besitzen.

Mit Streichung der Einschränkung auf bestimmte Gruppen von Inhabern einer Aufenthaltsgestattung können künftig alle Inhaber einer Aufenthaltsgestattung unabhängig vom Datum ihrer Einreise und ihrem Herkunftsland zur Teilnahme am Integrationskurs im Rahmen verfügbarer Kursplätze zugelassen werden.

Anschlussmöglichkeiten:

Wenn immer ordnungsgemäß am Unterricht teilgenommen wurde, das volle Stundenkontingent des Integrationskurses ausgeschöpft wurde, aber in der Sprachprüfung des Abschlusstests das Sprachniveau B1 nicht erreicht wurde, kann ein Antrag auf einmalige Wiederholung von 300 Unterrichtseinheiten gestellt werden. Dann kann auch noch einmal kostenlos an der Sprachprüfung teilgenommen werden.

Weitere Anschlussmöglichkeiten sind z.B. ein weiterer Deutschkurs für B2 Niveau, der Erwerb einer höheren Schulbildung, eine Ausbildung oder Beschäftigung, eine Einstiegsqualifizierung (EQ), ein Praktikum etc.

Kosten:

Für jede Unterrichtsstunde des Integrationskurses müssen in der Regel 2,29 Euro gezahlt werden. Es besteht die Möglichkeit einer Kostenbefreiung (auf Antrag) oder einer automatischen Kostenbefreiung („von Amts wegen“), wenn die Zahlung des Beitrages aufgrund einer wirtschaftlichen oder persönlichen Situation schwer fällt. Unter bestimmten Voraussetzungen kann die Hälfte des Kostenbeitrages nach Bestehen des Abschlusstestes erstattet werden (auf Antragsstellung).

Asylbewerbende werden in der Regel automatisch („von Amts wegen“) vom Kostenbeitrag für den Integrationskurs befreit.

Allgemeiner Integrationskurs

Geflüchtete aus der Ukraine erhalten weiterhin wie Asylbewerber in der Regel eine automatische Kostenbefreiung, wenn sie entweder Leistungen nach dem AsylbLG oder Leistungen nach SGB II beziehen.

Es besteht aber die Verpflichtung für die Personen, einen möglichen vollständigen Wegfall des Leistungsbezuges unverzüglich an die zuständige Regionalstelle des Bundesamtes zu melden, da die Kostenbefreiung dann aufgehoben werden muss.

Dauer des Angebots:

700 bis 1.000 Unterrichtseinheiten (je 45 Minuten). Personen mit guten Lernvoraussetzungen können den Integrationskurs auch als Intensivkurs mit 430 UE absolvieren.

Sonstiges:

Eine Übersicht der aktuellen Integrationskurse ist im BAMF NAVI zu finden:

<https://bamf-navi.bamf.de/de/>

Der Antrag und die Zulassung zu einem Integrationskurs erfolgt über das BAMF.

Formulare und Anträge finden Sie auf der Homepage www.bamf.de

Berufssprachkurs

Kurzbeschreibung des Angebots:

Die Berufssprachkurse (gem. § 45 a AufenthG) sind ein Sprachlernangebot für Menschen mit Migrationshintergrund, die ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt verbessern wollen. Die Kurse richten sich in erster Linie an Personen, die einen Integrationskurs bereits abgeschlossen haben oder das Sprachniveau B1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) erreicht haben. Die Kurse werden vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) angeboten und von Trägern vor Ort durchgeführt.

Ziel des Angebots:

Das Ziel der Deutschkurse für den Beruf ist eine Vorbereitung auf das Berufsleben in Deutschland oder eine Verbesserung der aktuellen Berufsausübung. Dazu sollen bereits gute Deutschkenntnisse verbessert, der Wortschatz zum Thema Arbeit erweitert und berufsspezifische Begriffe erlernt sowie die Besonderheiten der Arbeitswelt in Deutschland kennengelernt werden.

Inhalte des Angebots:

- Basiskurse mit Zielsprachniveau bis B2 oder C2
- Inhalte Basiskurse: Deutschkenntnisse für die Berufswelt, z.B. für Gespräche mit Kolleginnen und Kollegen oder Vorgesetzten, zum Schreiben von beruflichen E-Mails und Briefen. Zudem soll das Wissen über Vorstellungsgespräche oder Arbeitsverträge erweitert werden.
- Spezialkurse: zur Berufsankennung, fachspezifischer Unterricht, B1 und A2 Kurse für Personen, die trotz vollständigem Integrationskurs das Sprachniveau B1 nicht erreicht haben.

Zugangsvoraussetzungen:

Durch die Einführung des Chancen-Aufenthaltsrechts wird ein Perspektivwechsel hinsichtlich des Zugangs von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern zum Integrations- und Berufssprachkurs vorgenommen. Das Gesetz enthält als einzige Voraussetzung für die Zulassung am Integrations- und Berufssprachkurs den Nachweis einer gültigen Aufenthaltsgestattung nach § 55 Abs. 1 AsylG. Die chtmäßigen und dauerhaften Aufenthalts (sog. gute Bleibeperspektive) oder des Herkunftslands in Verbindung mit dem Einreisedatum der betroffenen Person entfallen und sind für die Zulassung zu einem Integrations- und Berufssprachkurs entbehrlich. Die weiteren Zulassungsvoraussetzungen nach der Deutschsprachförderverordnung (DeuFöV) bleiben dagegen weiterhin bestehen (siehe unter anderem Punkt Sonstiges).

Kontakt

Institution:

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Referat 83B

Anschrift:

Hauptstandort Köln
Poller Kirchweg 101
51105 Köln

Ansprechpersonen:

Tel.: 0911/943 0
E-Mail: Deufoe.koeln@bamf.bund.de

Institution:

Integration Point

Anschrift:

Agentur für Arbeit Mettmann (Marie-Curie-Str. 1-5, 40822 Mettmann),
Geschäftsstelle Hilden (Berliner Str. 44, 40721 Hilden),
Geschäftsstelle Ratingen (Brunostr. 10A, 40878 Ratingen),
Geschäftsstelle Langenfeld (Karl-Benz-Str. 3-5, 40764 Langenfeld)
Geschäftsstelle Velbert (Grünstr. 40-42, 42551 Velbert)

Postanschrift:

Agentur für Arbeit Mettmann
40816 Mettmann

Ansprechpersonen:

Tel.: 0800/4 5555 00
E-Mail: Mettmann.224-Integration-Point@arbeitsagentur.de

Internetpräsenz:

www.arbeitsagentur.de/vor-ort/mettmann/integration-point

Sonstige wichtige Angaben:

Eine Beratung und eine Ausstellung von Teilnahmeberechtigungen ist beim bzw. über den Integration Point möglich.

Anschlussmöglichkeiten:

Aufnahme/Weiterführung einer Beschäftigung/Ausbildung/eines Praktikums oder Einstiegsqualifizierung (EQ) etc.

Kosten:

Die Teilnahme am Berufssprachkurs ist grundsätzlich kostenlos. Wenn jedoch das zu versteuernde Jahreseinkommen über 20.000 Euro bei Einzelveranlagten liegt, ist ein Kostenbeitrag von 2,42 Euro je Unterrichtseinheit (50 Prozent des Kostenerstattungssatzes) zu zahlen.

Dauer des Angebots:

In der Regel 400-500 Unterrichtseinheiten (je 45 Minuten).

Sonstiges:

Um einen Berufssprachkurs besuchen zu können, wird immer eine Teilnahmeberechtigung benötigt.

Die Ausstellung einer Teilnahmeberechtigung erfolgt wie bisher durch die Agenturen für Arbeit oder Jobcenter bei Asylbewerbenden, die ausbildungssuchend, arbeitsuchend oder arbeitslos gemeldet sind. Die Jobcenter können auch zur Teilnahme verpflichtet.

Über die Teilnahmeberechtigung von Asylbewerbenden, die beschäftigt sind, sich in einer Ausbildung oder im Anerkennungsverfahren befinden, entscheidet das Bundesamt, sofern dieser Personenkreis bei den Agenturen für Arbeit nicht gemeldet ist.

Kursangebote sind auf der Seite der Bundesagentur für Arbeit zu finden: <https://web.arbeitsagentur.de/sprachfoerderung/suche/berufssprachkurse>

Jugendintegrationskurs

Kurzbeschreibung des Angebots:

In Jugendintegrationskursen wird unter Gleichaltrigen die deutsche Sprache bis Niveau B1 gelehrt. Wie jeder Integrationskurs besteht der Jugendintegrationskurs aus einem Sprachkurs und einem Orientierungskurs. Neben allgemeinbildenden Inhalten stehen berufsbildende Informationen sowie Praxiserfahrungen im Fokus. Die Kurse enden obligatorisch mit dem Deutschtest für Zuwanderer (DTZ) sowie mit einem Test „Leben in Deutschland“ (LID). Die Teilnehmenden werden während des Kurses eng vom Jugendmigrationsdienst (s. „Jugendmigrationsdienst“) begleitet, z.B. bei der Zeugnisanerkennung oder einer Perspektiventwicklung. Die Kurse werden vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) angeboten. Ein Einstufungstest beim Kursträger entscheidet darüber, mit welchem Kursabschnitt bzw. Sprachniveau ein/e Teilnehmende/r beginnen soll.

Ziel des Angebots:

Eine sprachliche Integration von jungen Migranten, die einen Einstieg in das hiesige Bildungssystem oder in den Arbeitsmarkt ermöglicht.

Inhalte des Angebots:

- Basis- und Aufbausprachkurse bis Sprachniveau B1: allgemeinbildende, berufsorientierende und fachsprachliche Inhalte
- Orientierungskurs zur Rechtsordnung, Kultur und Geschichte Deutschlands
- Praktikum in einem Betrieb, einer Weiterbildungseinrichtung oder einer Schule

Zugangsvoraussetzungen:

Der Jugendintegrationskurs richtet sich speziell an junge Erwachsene die der Schulpflicht nicht mehr unterliegen und die das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die noch eine Schule besuchen, dürfen nicht teilnehmen.

Kontakt

Institution:

Integration Point

Anschrift:

Agentur für Arbeit Mettmann (Marie-Curie-Str. 1-5, 40822 Mettmann),
Geschäftsstelle Hilden
(Berliner Str. 44, 40721 Hilden),
Geschäftsstelle Ratingen
(Brunostr. 10A, 40878 Ratingen),
Geschäftsstelle Langenfeld
(Karl-Benz-Str. 3-5, 40764 Langenfeld)
Geschäftsstelle Velbert
(Grünstr. 40-42, 42551 Velbert)

Postanschrift:

Agentur für Arbeit Mettmann
40816 Mettmann

Ansprechpersonen:

Tel.: 0800/4 5555 00
E-Mail: Mettmann.224-Integration-Point@arbeitsagentur.de

Internetpräsenz:

www.arbeitsagentur.de/vor-ort/mettmann/integration-point

Sonstige wichtige Angaben:

Eine Beratung und Unterstützung bei der Antragstellung ist beim Integration Point möglich.
(Hinweis: die Agentur kann keine Teilnahmeberechtigungen für IK ausstellen)

Anschlussmöglichkeiten:

Aufbausprachkurse, Berufssprachkurse, (höheren) Schulabschluss erwerben, Ausbildung, Einstiegsqualifizierung (EQ) etc.

Kosten:

Für jede Unterrichtsstunde des Integrationskurses müssen in der Regel 2,29 Euro gezahlt werden. Es besteht die Möglichkeit einer Kostenbefreiung (auf Antrag) oder einer automatischen Kostenbefreiung („von Amts wegen“), wenn die Zahlung des Beitrages aufgrund einer wirtschaftlichen oder persönlichen Situation schwer fällt. Unter bestimmten Voraussetzungen kann die Hälfte des Kostenbeitrages nach Bestehen des Abschlusstestes erstattet werden (auf Antragsstellung).

Dauer des Angebots:

1.000 Unterrichtseinheiten (je 45 Minuten).

Sonstiges:

Eine Übersicht der aktuellen Integrationskurse ist im BAMF NAVI zu finden:

<https://bamf-navi.bamf.de/de/>

Der Antrag und die Zulassung zu einem Integrationskurs erfolgt über das BAMF.

Formulare und Anträge finden Sie auf der Homepage www.bamf.de

Herkunftssprachlicher Unterricht

HSU

Kurzbeschreibung des Angebots:

Mehrsprachigkeit ist ein kultureller Reichtum, der auch im Kreis Mettmann mit Angeboten für Herkunftssprachlichen Unterricht (HSU) gefördert und unterstützt wird. HSU soll die familiär erworbenen herkunftssprachlichen Fähigkeiten in Wort und Schrift erhalten, erweitern und wichtige interkulturelle Kompetenzen vermitteln. Nach der Anmeldung ist die Teilnahme verpflichtend, es gilt die Anwesenheitspflicht. Zum Schuljahresende ist auf eigenen Wunsch bzw. dem des Erziehungsberechtigten eine Abmeldung möglich. Schüler/innen der weiterführenden Schulen, die regelmäßig am Herkunftssprachlichen Unterricht teilgenommen haben, legen am Ende der Sekundarstufe I eine Prüfung in ihrer Herkunftssprache ab. Für neu zugewanderte Schüler/innen kann von Vorteil sein, dass eine mindestens gute Leistung in der Prüfung eine mangelhafte Leistung in einer anderen Fremdsprache ausgleichen kann (weitere Informationen dazu und zur Feststellungsprüfung im Folgenden unter „Sonstiges“).

Inhalte des Angebots:

Durch den Unterricht in der Herkunftssprache wird

- die eigene Identität und die interkulturelle Handlungsfähigkeit gestärkt,
- die Sprache in Wort und Schrift erlernt und die Mehrsprachigkeit gefördert,
- eine Sensibilität für Sprachen im Allgemeinen entwickelt,
- am Ende der Sekundarstufe I an einer Sprachprüfung in der Herkunftssprache teilgenommen und das Ergebnis unter Leistungen auf dem Zeugnis eingetragen
- und ein Bewerbungskvorteil geschaffen.

Zurzeit bietet das Amt für Schule und Bildung des Kreises Mettmann Herkunftssprachlichen Unterricht in folgenden Sprachen an: Albanisch, Arabisch, Griechisch, Italienisch, Kroatisch, Polnisch, Portugiesisch, Russisch, Serbisch, Spanisch, Türkisch, Kurdisch und Chinesisch.

Zugangsvoraussetzungen:

Der Herkunftssprachliche Unterricht steht Kindern und Jugendlichen der Klassen 1–10 offen, die die alltägliche Herkunftssprache verstehen und mindestens kurze Sätze in der familiär erworbenen Sprache sprechen können. Die Kinder und Jugendlichen müssen entweder im Kreis Mettmann wohnhaft sein oder eine Regelschule besuchen. Unerheblich ist, welche Staatsangehörigkeit die Kinder und Jugendlichen besitzen.

Kontakt

Institution:

Kreis Mettmann – Amt für Schule und Bildung

Anschrift:

Goethestraße 23
40822 Mettmann

Postanschrift:

Düsseldorfer Straße 26
40822 Mettmann

Ansprechperson:

Regina Lewen
Tel.: 02104/99 2002
E-Mail: hsu@kreis-mettmann.de

Internetpräsenz:

www.kreis-mettmann.de → Schule & Bildung → Schüler → Herkunftssprachlicher Unterricht

Kosten:

Keine.

Dauer des Angebots:

Als Voraussetzung für die Bildung einer dauerhaften Lerngruppe ist eine Mindestanzahl von Schülerinnen und Schülern einer Herkunftssprache nötig. Diese liegt in der Primarstufe bei 15, in der Sekundarstufe I bei 18 Schüler/innen.

Sonstiges:

Für den HSU werden mindestens drei Unterrichtsstunden in der Woche angesetzt. Vorteilhaft ist dies, weil mit einer guten Leistung in der Herkunftssprache eine mangelhafte Note in einer Fremdsprache ausgeglichen werden kann. Bei einer mindestens ausreichenden Gesamtnote in der Sprachprüfung auf dem Anspruchsniveau des mittleren Schulabschlusses kann die Herkunftssprache in der gymnasialen Oberstufe als fortgeführte Fremdsprache belegt werden, wenn diese dort angeboten wird. Neu zugewanderte Schüler/innen erhalten damit die Chance auf einen höheren Bildungsabschluss.

Sofern man als Schüler/in aus der Klasse 9 oder 10 einer Schule des Herkunftslandes unmittelbar in eine Schule in NRW eintritt und hier den HSA 9 oder HSA 10 anstrebt, wird die im Herkunftsland für den Unterricht in der Muttersprache zuletzt erteilte Note auf das deutsche Zeugnis übernommen.

Eine Sprachprüfung (Feststellungsprüfung) kann jedoch anstelle von Pflichtfremdsprachen oder Wahlpflichtsprachen beim Erwerb eines Schulabschlusses anerkannt werden, wenn Schüler/innen in der Sekundarstufe I zuwandern und daher nicht mehr in das Sprachenangebot der Schule eingegliedert werden können. Für weitere Informationen können sie sich an den o.g. Kontakt oder die Regelschulen wenden.

FerienIntensivTraining

FIT in Deutsch

Kurzbeschreibung des Angebots:

Das „FerienIntensivTraining – FIT in Deutsch“ ist ein vom Schulministerium NRW entwickeltes Sprachförderangebot und findet seit 2018 außerunterrichtlich während der Sommer-, Herbst- und Osterferien statt. Zielgruppe des Programms sind neuzugewanderte Jugendliche von der Primarstufe bis zur Sekundarstufe II.

Ziel des Angebots:

Ziel des Angebots ist es, die schulische Deutschförderung durch außerunterrichtlichen Spracherwerb zu ergänzen und die Deutschkenntnisse durch praktische Anwendung der Sprache im Alltag zu vertiefen. Es soll möglichst vielen neuzugewanderten Kindern und Jugendlichen ein individueller Lernzuwachs der deutschen Sprache ermöglicht und ihre Alltagskompetenz nachhaltig gesteigert werden.

Inhalte des Angebots:

Die Schülerinnen und Schüler erhalten eine intensive Deutschförderung in Lerngruppen. Bei Aktivitäten und Ausflügen können die Schülerinnen und Schüler die vorab thematisierten Sprachmittel in Alltagssituationen anwenden und somit üben. Die Teilnahme an dem Ferienprogramm ist freiwillig. Zwei qualifizierte „Sprachlernbegleitende“ mit Lehrerfahrung betreuen jeweils eine Gruppe mit 15-25 Teilnehmenden.

Das Training startet prinzipiell um 9 Uhr und endet um 16 Uhr. Alle Trainingstage beginnen mit einem gemeinsamen Frühstück. Es folgen Sprachlerneinheiten von insgesamt drei Schulstunden (3x45 Minuten) inklusive einer 15-minütigen Pause. Im Anschluss wird gemeinsam zu Mittag gegessen. Nach dem Mittagessen folgen Ausflüge oder Workshops, die ein breites Spektrum an Interessen und praktischem Wissen ansprechen und in die drei Kategorien „Kultur und Freizeit“, „Bildung und Beruf“ und „Natur und Wissenschaft“ unterteilt sind.

Zugangsvoraussetzungen:

Prinzipiell können alle neuzugewanderten Kinder und Jugendlichen von der Primar- zu der Sekundarstufe II an dem FerienIntensivTraining teilnehmen.

Kosten:

Für die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler ist das Angebot kostenfrei.

Kontakt

Institution SEK II – Kreis Mettmann:
Regionales Bildungsbüro des Kreises Mettmann –
Bildungskoordination für Neuzugewanderte (BiKo)

Anschrift:

Goethestraße 23
40822 Mettmann

Postanschrift:

Düsseldorfer Straße 26
40822 Mettmann

Ansprechperson:

Artur Zado
Tel.: 02104/99 2088
E-Mail: artur.zado@kreis-mettmann.de oder bildungskoordination@kreis-mettmann.de

Institution SEK I/Primar – Ratingen:
Stadt Ratingen – Schulamt

Anschrift:

Minoritenstr. 3
40878 Ratingen

Ansprechperson:

Stephanie Engelhardt
Tel.: 02102/550 4025
E-Mail: Stephanie.Engelhardt@ratingen.de

Institution SEK I/Primar – Velbert:
CLAVIS e.V.

Anschrift:

Friedrichstraße 264
42551 Velbert
Tel: 02051/80 96 750
E-Mail: info@clavis-ev.de

Dauer des Angebots:


Das Programm findet immer in den Schulferien statt. In den Oster- und Sommerferien werden zwei Wochen, in den Herbstferien eine Woche angeboten.

Sonstiges:

Organisiert wird diese Maßnahme durch Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände als Träger. Interessierte Träger können die Förderung des FerienIntensivTrainings bei der Bezirksregierung beantragen.



Schule & Berufsorientierung

Information zu: „Beschulung von neu zugewanderten Jugendlichen“ 

Lehrgänge zum Nachholen eines Schulabschlusses

BOJE – Berufliche Orientierung junger Erwachsener

Information zu: „Berufsorientierung“ 

KAoA-kompakt

Berufsberatung für Geflüchtete im Integration Point

Berufsberatung der Agentur für Arbeit Mettmann

Willkommenslotsen

Berufseinstiegsbegleitung

Jugendberufshilfe der Stadt Erkrath

Aufsuchende Jugendarbeit - Stadt Langenfeld

Jugendberufshilfe Mettmann

Jugendberufshilfe Ratingen

Jugendberufshilfe der Stadt Wülfrath

Städtische Jugendberatung Monheim am Rhein

Jugendberufsagenturen

Beratung für Geflüchtete Monheim

Ausbildungspatenprojekt Regionales Bildungsbüro Kreis Mettmann

Zukunft Aktiv Gestalten

Information: „Beschulung von neu zugewanderten Jugendlichen“



Die Integration in Ausbildung und Arbeit erfordert neben guten Deutschkenntnissen auch nachweisbare Schlüsselkompetenzen und formal zertifizierte Qualifikationen. Ein Schulabschluss stellt in Deutschland die Grundlage für weitere Ausbildungsmöglichkeiten und gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt dar. Neu zugewanderte Jugendliche, die in ihrem Herkunftsland noch keinen Schulabschluss erwerben konnten, haben verschiedene Möglichkeiten, einen Schulabschluss zu erreichen. Das Schulgesetz NRW (§ 34–41 SchulG) regelt die Schulpflicht für junge Erwachsene folgendermaßen:

Nach der Schulpflicht in der Sekundarstufe I von zehn Schuljahren beginnt die Pflicht zum Besuch der Teilzeitberufsschule oder eines allgemeinen Bildungsganges einer anderen Schule der Sekundarstufe II. Für Jugendliche ohne Berufsausbildung dauert die Schulpflicht bis zum Ablauf des Schuljahres, in dem sie das 18. Lebensjahr vollenden (Stichtag: 31. Juli). Schüler/Innen, die vor Vollendung ihres 21. Lebensjahres eine Berufsausbildung beginnen, sind bis zum Ende der Ausbildung schulpflichtig. Bei Beginn der Berufsausbildung nach Vollendung des 21. Lebensjahres besteht eine Berechtigung zum Besuch der Berufsschule.

Die Zuweisung neu zugewanderter Schüler/innen erfolgt über das Kreisintegrationszentrum (KI). In den meisten Fällen besuchen Jugendliche zunächst eine Internationale Förderklasse (IFK) an den Berufskollegs oder eine Vorbereitungsklasse (VK) zum Erwerb von sprachlichen Voraussetzungen für die Teilnahme am Unterricht in Regelklassen. Im Anschluss ist je nach Leistung und der individuellen Schul- und Bildungsbiographie der Schülerin/des Schülers eine weitere Beschulung im Regelsystem und damit auch den Erwerb eines Schulabschlusses möglich.

Wenn Schüler/innen nach Besuch einer IFK noch schulpflichtig sind und anzunehmen ist, dass sie aufgrund ihrer Bildungsbiographie (noch) keinen Abschluss in einer Regelklasse einer Hauptschule erreichen können, werden sie in den Ausbildungsvorbereitungsklassen der Berufskollegs weiter beschult.



Wenn am Ende der Schulpflicht Kompetenzen noch nicht hinreichend ausgebildet sind, so dass kein Schulabschluss erreicht wurde, besteht die Möglichkeit über den Integration Point bzw. die Agentur für Arbeit in eine berufliche Tätigkeit vermittelt zu werden. Im Rahmen dieser Maßnahme kann u.U. ein Schulabschluss erworben werden (s. Kapitel 5).

Haben Schüler/innen ihre Schulpflicht erfüllt, noch keinen Abschluss erreicht und werden nicht weiter beschult, haben sie an den Volkshochschulen bei einem Lehrgang zum Erwerb eines Schulabschlusses die Chance dazu. An den Volkshochschulen kann auch ein höherer Schulabschluss nachgeholt werden (s. folgende Seiten). Personen ohne Berufsabschluss, die über mehrjährige Berufserfahrung in einem Ausbildungsberuf verfügen, haben zudem die Möglichkeit, an einer Externenprüfung teilzunehmen. Diese wird vor der zuständigen Kammer für den jeweiligen Beruf abgelegt.

An den Schulen beraten und unterstützen die Schulsozialarbeiter/innen gemeinsam mit Lehr- und Fachkräften sowie anderen Akteur/innen der Integrationsfachberatung schulpflichtige Jugendliche und deren Familien.

Der Erwerb von Schulabschlüssen ist an folgenden Einrichtungen im Kreis Mettmann möglich:

Art des Abschlusses	Für Schulpflichtige	Für nicht mehr schulpflichtige Erwachsene
Hauptschulabschluss nach Klasse 9 und 10 (HSA 9 oder 10)	<ul style="list-style-type: none"> - Förderschule - Hauptschule - Realschule - Gesamtschule - Berufskolleg 	<ul style="list-style-type: none"> - Berufskolleg - Volkshochschulen
Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife; mit und ohne Qualifikation)	<ul style="list-style-type: none"> - Realschule - Gesamtschule - Berufskolleg 	<ul style="list-style-type: none"> - Berufskolleg - Volkshochschulen
Fachhochschulreife (FHR/Fachabitur) oder Allgemeine Hochschulreife (AHR/Abitur)	<ul style="list-style-type: none"> - Gesamtschule - Gymnasium - Berufliches Gymnasium am Berufskolleg 	<ul style="list-style-type: none"> - in diversen Bildungsgängen am Berufskolleg

Weiteres zu den Berufskollegs im Kreis Mettmann erfahren Sie hier: www.kreis-mettmann.de → Schule-Bildung → Schule → Berufskollegs und unter dem Eintrag „Ausbildungsvorbereitung“.

Lehrgänge zum Nachholen eines Schulabschlusses

Kurzbeschreibung des Angebots:

Im Kreis Mettmann bieten fünf Volkshochschulen (VHS) Lehrgänge zum Nachholen eines Schulabschlusses an. Die VHS Ratingen kooperiert dabei mit dem „Sozialdienst katholischer Frauen Arbeit und Integration Ratingen gGmbH“ (SkF) Ratingen, um Kurse zum Erwerb des Hauptschulabschlusses anzubieten. Das gemeinsame Projekt nennt sich „BOJE – Berufliche Orientierung junger Erwachsener“ (s. entsprechendes Angebot).

Kurse zum Nachholen eines Schulabschlusses ermöglichen nicht mehr schulpflichtigen Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die im Regelschulsystem keinen Schulabschluss erworben haben, diesen nachzuholen. Zudem können erfolgreiche Hauptschulabsolventen die Kurse nutzen, um außerschulisch einen höheren Schulabschluss zu erlangen. Die Kurse bereiten darüber hinaus intensiv auf den Berufseinstieg vor.

Ein Schulabschluss ist zwar keine zwingende Voraussetzung für den Beginn einer Ausbildung, er erhöht die Chancen auf dem Arbeitsmarkt jedoch erheblich. Bei der Entscheidung, ob ein Schulabschluss nachgeholt werden soll, ist zu berücksichtigen, dass mit einer erfolgreich abgeschlossenen Berufsausbildung zugleich der Erwerb eines Schulabschlusses einhergehen kann.

Ziel des Angebots:

Nachholen eines Schulabschlusses

Inhalte des Angebots:

- Nachholen eines Hauptschulabschlusses nach der Klasse 9 und/oder der Klasse 10 sowie des Mittleren Schulabschlusses, je nach Angebot der jeweiligen Volkshochschule
- die Lehrgangsinhalte orientieren sich an den Kernlehrplänen der Regelschulen
- kleine Lerngruppen
- sozialpädagogische Betreuung
- berufliche Orientierung: Praktikum, Bewerbungstraining, Anschlussplanung
- Beratung und Hilfen bei Lernproblemen (Förderunterricht/Nachhilfe)
- Beratung bei Fragen zu weiterführenden Schulen und Ausbildung
- zusätzliche Lernunterstützung mittels E-Learning-Plattform (vhs.cloud)

Kontakt

VHS Hilden–Haan

Anschrift:

Gerresheimer Str. 20
40721 Hilden

Ansprechperson:

Dr. Frank Lungenstraß
Tel.: 02103/96 756 11
E-Mail: lungenstrass@vhs-hilden-haan.de

Internetpräsenz:

www.vhs-hilden-haan.de

Sonstige wichtige Angaben:

Beratungstermine nach Vereinbarung.

VHS Monheim

Anschrift:

Tempelhofer Straße 15
40789 Monheim am Rhein

Ansprechperson:

Frau Füller
Tel.: 02173/951 4113
E-Mail: cfueller@monheim.de

Internetpräsenz:

www.vhs.monheim.de

VHS Mettmann–Wülfrath

Anschrift:

Schwarzbachstr. 28
40822 Mettmann

Ansprechperson:

Thomas Krause
Tel.: 02104/13 92 50 u. 02104/13 92 0

Zugangsvoraussetzungen:

Ein Lehrgang zum Nachholen eines Schulabschlusses ist für Personen offen, die nicht mehr schulpflichtig sind. Bei Neuzugewanderten ist der Aufenthaltsstatus für das Besuchen eines Kurses nicht relevant. Es sollte jedoch mindestens ein Sprachniveau von B1/B2 vorhanden sein. Eine Beratung und Einstufung der Interessierten ist darüber hinaus immer Voraussetzung für eine Zulassung. Weitere Regelungen sind abhängig von den Vorschriften der jeweiligen Volkshochschule.

Anschlussmöglichkeiten:

Ausbildung, Weiterqualifizierungen, Beruf etc.

Kosten:

Ca. 60-170 Euro je nach Volkshochschule.

Dauer des Angebots:

Je Schulabschluss wird i.d.R. ein Schuljahr benötigt. Die Abschlusslehrgänge beginnen in der Regel im August/September. Dabei findet der Unterricht entweder vormittags oder abends statt.

Sonstiges:

Einige Weiterbildungskollegs im Umkreis, z.B. die VHS Düsseldorf, bieten Vorkurse zum Erwerb von grundlegenden Kenntnissen oder Kurse zum Nachholen eines (höheren) Schulabschlusses an.

Kontakt

E-Mail: schulabschluss@vhs-mettmann.de

Internetpräsenz:

www.vhs-mettmann.de

Sonstige wichtige Angaben:

Beratungstermine nach Vereinbarung.

VHS Ratingen

in Kooperation mit SkF Arbeit und Integration Ratingen gGmbH (BOJE - berufliche Orientierung junger Erwachsener)

Anschrift:

Schützenstr. 54
40878 Ratingen

Ansprechperson:

Team BOJE
Tel.: 02102/550 4323 u. 02102/550 4320
E-Mail: boje@skf-ratingen.de

Sonstige wichtige Angaben:

Beratungstermine nach Vereinbarung.

VHS Velbert / Heiligenhaus

Anschrift:

Nedderstr. 50
42549 Velbert

Ansprechperson:

Rüdiger Henseling (VHS-Direktor)
Tel.: 02173/794 4510
E-Mail: henseling@vhs-vh.de

Internetpräsenz:

www.vhs-vh.de

Berufliche Orientierung junger Erwachsener

BOJE

Kurzbeschreibung des Angebots:

Das Projekt „BOJE – Berufliche Orientierung junger Erwachsener“ umfasst die drei Säulen:

1. Schulunterricht vormittags an den Tagen Montag bis Freitag,
2. Betriebspraktika in zwei Blöcken und
3. sozialpädagogische Begleitung.

In der BOJE werden Fach-, Methoden- und Sozialkompetenz vermittelt. Das unterstützende und motivierende Lernklima ermöglicht es jungen Menschen ohne Schulabschluss sowie schulmüden Jugendlichen einen Hauptschulabschluss zu erlangen. Damit verbessern sie die Voraussetzungen dafür, eine Ausbildungsstelle oder einen Arbeitsplatz zu finden oder eine weiterführende Schule zu besuchen. Die sozialpädagogische Begleitung erhöht die Chance des Durchhaltens. Dem ganzheitlichen Ansatz folgend ist das Angebot der BOJE arbeits- und alltagspraktisch ausgerichtet.

Ziel des Angebots:

Ziele und damit Aufgaben der BOJE sind,

- den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln, damit sie die Abschlussprüfung nach Klasse 9 bzw. 10 erfolgreich bestehen;
- ihnen die Möglichkeit zu geben, ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten hinsichtlich einer möglichen Berufswahl zu überprüfen, sich im Spektrum geeigneter Berufe zu orientieren und eine Berufswahlentscheidung zu treffen und
- sie nachhaltig in den Ausbildungs- und/oder Arbeitsmarkt zu integrieren.

Zugangsvoraussetzungen:

Zur Zielgruppe gehören

- Jugendliche und junge Erwachsene ohne berufliche Erstausbildung, die die allgemeine Schulpflicht erfüllt haben und
- über keinen oder einen sehr schlechten Hauptschulabschluss verfügen und/oder
- bei denen ein komplexer Förderbedarf vorliegt, so dass verstärkt die persönlichen Rahmenbedingungen und die familiäre Situation berücksichtigt werden müssen.

Kosten:

Das Angebot ist für die Schüler/innen kostenfrei.

Kontakt

Institution:

VHS Ratingen in Kooperation mit
dem SkF Arbeit und Integration
Ratingen gGmbH

Anschrift:

Schützenstr. 54
40878 Ratingen

Ansprechperson:

Team BOJE
Tel.: 02102/550 4323
u. 02102/550 4320
E-Mail: boje@skf-ratingen.de

Internetpräsenz:

www.boje-ratingen.de

Dauer des Angebots:

12 Monate.

Sonstiges:

Das Projekt wird gefördert durch das Land NRW sowie den Europäischen Sozialfonds und die Stadt Ratingen.

Information zu: „Berufsorientierung“



In der Berufsorientierung von jungen Geflüchteten stehen zwei Aspekte im Fokus. Zum einen unterstützen Angebote für die Berufsorientierung Schülerinnen und Schüler bei der Entscheidung, welcher Berufsweg eingeschlagen werden soll. Zum anderen werden jungen Geflüchteten in der Berufsorientierung Kenntnisse über die Arbeitswelt in Deutschland vermittelt. Dabei wird ihnen aufgezeigt, welche Möglichkeiten sie auf dem Arbeitsmarkt, in dem dualen Ausbildungssystem und im Studium haben.

Eine zentrale Bedeutung kommt dabei den weiterführenden Schulen zu. Hier werden neuzugewanderte Schülerinnen und Schüler frühzeitig und systematisch auf ihre anstehende Berufs- oder Studienwahl vorbereitet. Das Landesvorhaben „Kein Abschluss ohne Anschluss“, kurz KAOA, setzt daher bereits in den Schulen an. Mit dem Landesvorhaben ist in NRW ein flächendeckendes System der Beruflichen Orientierung eingeführt worden, das sich in der Regel an Schülerinnen und Schüler ab Jahrgangsstufe 8 richtet und für Jugendliche in Internationalen Förderklassen (IFK) ein spezielles Angebot in Jahrgangsstufe 10 umfasst. Die Landesinitiative KaoA richtet sich auch an Schülerinnen und Schüler der Berufskollegs, die keinen Berufsabschluss erwerben.

In den Schulen wirken die Koordinatorinnen und Koordinatoren für Berufliche Orientierung dabei mit, die berufliche Orientierung dauerhaft zu verankern. Die Schulsozialarbeiter/innen unterstützen die Koordinatorinnen und Koordinatoren für Berufliche Bildung u.a. beim innerschulischen Beratungsprozess nach individueller Absprache.

Für eine umfassende und grundlegende Berufsberatung können sich neu zugewanderte Jugendliche an die speziell geschulten Berufsberater/innen der Agentur für Arbeit (Integration Point) wenden und dessen Berufsinformationszentrum (BiZ) nutzen (s. dazu Kapitel 5).



Praktika

Praktika sind Bestandteil des Landesvorhabens KAOA und eine zentrale Möglichkeit der Berufsorientierung. In der Regel wird ein zwei- bis dreiwöchiges Schülerbetriebspraktikum in den Klassen 9 oder 10 verbindlich durchgeführt. Schüler/innen der gymnasialen Oberstufe können in der Sekundarstufe II ein Betriebspraktikum in akademischen Berufsfeldern oder geeigneten dualen Ausbildungsberufen absolvieren. Alternativ ist ein duales Orientierungspraktikum in Kooperation mit einer Hochschule möglich.

Aufenthaltsstatus und Versicherung

Schülerpraktika für neuzugewanderte Schüler/innen unterliegen keinen aufenthaltsrechtlichen Auflagen (s. dazu Kapitel „aufenthaltsrechtlichen Auflagen“). Diese Praktika zählen zudem zu den schulischen Pflichtveranstaltungen. Schüler/innen sind innerhalb des Schülerbetriebspraktikums über die gesetzliche Unfallversicherung der Schule gegen die Folgen von Arbeits- und Wegeunfällen versichert. Falls eine Haftpflichtversicherung erforderlich ist, muss der Schulträger diese für die gesamte Dauer des Praktikums abschließen und finanzieren (§ 94 Absatz 1 SchulG). Dieser Versicherungsschutz gilt unabhängig vom Aufenthaltsstatus. Ein freiwilliges Praktikum in den Ferien dagegen gilt nicht als Schulveranstaltung und wird folglich nicht von der Unfallversicherung der Schule abgedeckt.

Studienorientierung

Angebote zur Studienorientierung werden in erster Linie von den Hochschulen selbst vorgehalten. In den dortigen International Offices finden junge Geflüchtete Unterstützung bei der Wahl des passenden Studiengangs, der Aufnahme eines Studiums, Finanzierungsmöglichkeiten und weiteren Themen. Daneben können vielerorts Angebote des Garantiefonds Hochschule und studentischer Patenprogramme in Anspruch genommen werden.

KAoA-kompakt

Kein Abschluss ohne Anschluss für neuzugewanderte Schülerinnen und Schüler

Kurzbeschreibung des Angebots:

Bei „KAoA-kompakt“ werden die Standardelemente des Landesvorhabens „Kein Abschluss ohne Anschluss“ bei einem geeigneten Bildungsträger für Jugendliche umgesetzt, die noch keine berufliche Erstorientierung erhalten haben. Bei den Standardelementen zur Förderung der beruflichen Orientierung von Schülerinnen und Schülern handelt es sich um eine „Potenzialanalyse“, eine „Berufsfelderkundung“ und „Praxiskurse“.

Ziel des Angebots:

Für Schülerinnen und Schüler, die erst in der Jahrgangsstufe 10 in das Schulsystem einmünden oder eine Internationale Förderklasse besuchen, ist das Nachholen des kompletten KAoA-Systems aufgrund der Kürze des noch verbleibenden Schulbesuchs nicht umsetzbar. Gerade diese Jugendlichen benötigen jedoch dringend eine berufliche Orientierung, da – kurzfristig vor dem Ende der Schulzeit – ein Wechsel in eine andere Schulform oder der Übergang in eine Ausbildung bevorstehen können. Vor diesem Hintergrund wird „KAoA-kompakt“ als eine Zusammenführung zentraler Bausteine des umfassenden Berufs- und Studienorientierungssystems von KAoA für die Zielgruppe der Jugendlichen ohne Erstberufsorientierung in geeigneter Weise umgesetzt.

Inhalte des Angebots:

Zweitägige Potenzialanalyse mit dem Einsatz von nonverbalen, bildhaften und interaktiven Verfahren, um eine gleichberechtigte Teilnahme unabhängig vom Sprachniveau der Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen.

Dreitägige Berufsfelderkundung (BFE): Davon sind mindestens zwei Tage als praktische Berufsfelderkundungen nach den KAoA-Durchführungshinweisen zu gestalten. Der dritte BFE-Tag ist bei Bedarf ganz oder teilweise als theoretisch-informative Einheit zum deutschen Ausbildungssystem auszuführen.

Dreitägige Praxiskurse (vertiefen die Praxiserfahrungen aufbauend auf Potenzialanalyse und Berufsfelderkundung) in folgenden Berufsfeldern:

- Bau, Architektur, Vermessung
- Dienstleistung
- Elektro
- Gesundheit
- IT, Computer
- Kunst, Kultur, Gestaltung
- Landwirtschaft, Natur, Umwelt
- Medien

Kontakt

Institution:

Regionales Bildungsbüro des
Kreises Mettmann – Kommunale
Koordinierungsstelle

Anschrift:

Goethestraße 23
40822 Mettmann

Postanschrift:

Düsseldorfer Straße 26
40822 Mettmann

Ansprechpersonen:

Sandra Schmidt-Rauch
Tel.: 02104/99 3081

Kira Ebert
(Zurzeit in Elternzeit)

E-Mail: schule-beruf@kreis-mettmann.de

Internetpräsenz:

www.bildungsportal-me.de/berufliche-orientierung/einstieg

Sonstige wichtige Angaben:

Die Durchführung der Potenzialanalyse und des ggf. theoretisch zu gestaltenden BFE-Tags sind in Absprache mit der Schule sowohl in der Schule als auch in geeigneten externen Räumlichkeiten möglich. Die praktische BFE-Durchführung und die Praxiskurse finden in entsprechend ausgestatteten Werkstätten statt.

KAoA-kompakt

- Metall, Maschinenbau
- Naturwissenschaften
- Produktion, Fertigung
- Soziales, Pädagogik
- Technik, Technologiefelder
- Verkehr, Logistik
- Wirtschaft, Verwaltung

Zugangsvoraussetzungen:

Schülerinnen und Schüler aus Jahrgang 10, die noch nicht die Standardelemente aus KAoA erhalten haben und z.B. eine Internationale Förderklasse besuchen.

Kosten:

Die Teilnahme an KAoA-kompakt ist für die Schülerinnen und Schüler kostenfrei.

Dauer des Angebots:

Insgesamt acht Durchführungstage pro Schuljahr, die chronologisch abgehalten werden (Potenzialanalyse - Berufsfelderkundung - Praxiskurse).

Sonstiges:

Im Hinblick auf die besondere Zielgruppe wird interkulturelle Kompetenz der Träger erwartet. Die Standardelemente müssen kultur-, sprach- und gendersensibel sowie inklusiv gestaltet sein.

Kontakt

Die Begleitung durch Lehrkräfte ist bei allen Elementen von „KAoA-kompakt“ möglich und wird grundsätzlich empfohlen, um die Anwesenheit einer oder mehrerer vertrauter Bezugspersonen für den/die Jugendliche/n sicherzustellen.

Berufsberatung für Geflüchtete im Integration Point

Kurzbeschreibung des Angebots:

Für ausbildungssuchende Geflüchtete bis 35 Jahre bietet der Integration Point des Kreises Mettmann eine Berufsberatung an. Diese umfasst eine Beratung zur Ausbildung, Studium oder weiterem Schulbesuch. Die Berufsberater/innen im Integration Point unterstützen bei der Ausbildungsplatzsuche, bei der Suche nach Plätzen in berufsvorbereitenden Maßnahmen, beim Erstellen von Bewerbungsunterlagen oder nach der Suche eines passenden Schulangebots. Der Zugang erfolgt über eine eigenständige Kontaktaufnahme, über die Kontakte der Arbeitsvermittlung oder nach Beratung der Arbeitsagentur in den Schulen u.a. in den Internationalen Förderklassen.

Inhalte des Angebots:

Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden in allen Fragen rund um Schule und Beruf beraten. Die Mitarbeiter/innen vermitteln zudem in Einstiegsqualifizierungen, Ausbildung und Arbeit.

Projekte des Angebots:

- BiZ (Berufsinformationszentrum): Jugendliche und junge Erwachsene können dort interaktiv herausfinden, welche Jobs oder Studienfelder zu ihnen passen. Sie können im BiZ direkt Bewerbungen erstellen, Tipps erhalten und haben im BiZ immer eine/n Ansprechpartner/in.
- Planet-berufe.de: Neben mehrsprachigen Informationen zur Berufswahl und mehrsprachigen Berufswahlfahrplänen für Schüler/innen bietet das Portal interaktive Wege der Berufserkundung und ein Bewerbungstraining. Darüber hinaus werden Informationen für Lehrkräfte und Eltern sowie Berufsorientierungs (BO)-Coaches, auch speziell zur Unterstützung von Geflüchteten, gegeben.
- Auf der Homepage www.arbeitsagentur.de/fuer-menschen-aus-dem-ausland stellt die Agentur für Arbeit auf Deutsch, Englisch und Arabisch Informationen zum Deutsch lernen, zur Bildung in Deutschland, zur Anerkennung von Abschlüssen u.v.m. bereit.

Zugangsvoraussetzungen:

Geflüchtete Menschen unabhängig von ihrer Bleibeperspektive mit guten deutschen Sprachkenntnissen

Kontakt

Institution:

Integration Point

Anschrift:

Agentur für Arbeit Mettmann (Marie-Curie-Str. 1-5, 40822 Mettmann),

Geschäftsstelle Hilden
(Berliner Str. 44, 40721 Hilden),

Geschäftsstelle Ratingen
(Brunostr. 10A, 40878 Ratingen),

Geschäftsstelle Langenfeld
(Karl-Benz-Str. 3-5, 40764
Langenfeld)

Geschäftsstelle Velbert
(Grünstr. 40-42, 42551 Velbert)

Postanschrift:

Agentur für Arbeit Mettmann
40816 Mettmann

Ansprechpersonen:

Berufsberatung der Agentur für Arbeit
Mettmann

Tel.: 0800/4 5555 00, 02104/6962 333

E-Mail:

Mettmann.BB@arbeitsagentur.de

Internetpräsenz:

[www.arbeitsagentur.de/vor-](http://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/mettmann/integration-point)

[ort/mettmann/integration-point](http://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/mettmann/integration-point)

[www.jobcenter-](http://www.jobcenter-mettmann.de/site/integrationpoint/)

[mettmann.de/site/integrationpoint/](http://www.jobcenter-mettmann.de/site/integrationpoint/)

Sonstige wichtige Angaben:

Öffnungszeiten Langenfeld:

MO-FR: 8-13.30 Uhr

DO: 14-18 Uhr (für Berufstätige)

Anschlussmöglichkeiten:

- Regelbetreuung seitens der Agentur für Arbeit Mettmann oder des Jobcenters ME-aktiv
- Ausbildung, Studium oder Arbeit
- Einstiegsqualifizierung, Berufsvorbereitungsmaßnahmen

Kosten:

Keine.

Sonstiges:

Servicezeiten:

Mo.: 08:00-12:30 Uhr

Di.: 08:00-12:30 Uhr

Mi.: 08:00-12:30 Uhr

Do.: 08:00-12:30 Uhr

Fr.: 08:00-12:30 Uhr

Bitte vereinbaren Sie für Beratungsgespräche einen Termin.

Berufsberatung der Agentur für Arbeit Mettmann

Kurzbeschreibung des Angebots:

Die Berufsberatung der Agentur für Arbeit richtet sich an alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die bei ihrer Berufswahl und der Vermittlung in Ausbildung unterstützt werden möchten. Die Berufsberater/innen unterstützen in persönlichen Gesprächen bei der Berufswahl, informieren und helfen bei der Bewerbung sowie der Suche nach einem Ausbildungsplatz. Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen können auch durch berufsvorbereitende und ausbildungsbegleitende Maßnahmen individuell gefördert werden.

Neben der Berufsberatung stehen Interessierten auch das BiZ (Berufsinformationszentrum) und weitere Informationsmöglichkeiten (siehe unter dem Punkt „Projekte des Angebots“) zur Verfügung.

Inhalte des Angebots:

Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden in allen Fragen rund um Schule und Beruf beraten. Themen in der Beratung können u.a. Anforderungen in Berufen, erwartete Schulabschlüsse und Fristen oder Ausbildungsmöglichkeiten in Betrieben und Schulen sein. Die Mitarbeiter/innen vermitteln zudem in betriebliche Ausbildungen und Förderangebote, wie z.B. Einstiegsqualifizierungen. Beratungsgespräche finden v.a. in Schulen, den Geschäftsstellen der Agentur für Arbeit oder auch per Video-Kommunikation statt.

Projekte des Angebots:

- BiZ (Berufsinformationszentrum): Jugendliche und junge Erwachsene können sich im BiZ über alle Themen der Berufswelt selbst informieren. Es steht ein breites Angebot an Informationen rund um Ausbildung, Studium und Beruf zur Verfügung. Die Berufswelt kann u.a. mithilfe von Filmen, Büchern oder Zeitschriften erkundet werden. Darüber hinaus finden Informationsveranstaltungen statt und das Erstellen von Bewerbungsunterlagen ist an eigens eingerichteten Computern möglich.
- Auf der Homepage www.arbeitsagentur.de/fuer-menschen-aus-dem-ausland stellt die Agentur für Arbeit Informationen zum Deutsch lernen, zur Bildung in Deutschland, zur Anerkennung von Abschlüssen u.v.m. bereit.
- Über die JOBBÖRSE der Agentur für Arbeit kann man nach freien Ausbildungsstellen suchen. Die Jobbörse gibt es auch als App: www.jobboerse.arbeitsagentur.de
- Planet Die Seite www.planet-berufe.de bietet neben mehrsprachigen Informationen zur Berufswahl und interaktiven Wegen der Berufserkundung auch ein Bewerbungstraining, das u.a. bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen oder Vorstellungsgesprächen hilft. Darüber hinaus werden Informationen und

Kontakt

Institution:

Agentur für Arbeit Mettmann
Berufsberatung vor dem
Erwerbsleben

Anschrift:

Marie-Curie-Straße 1-5
40822 Mettmann

Weitere Geschäftsstellen in Velbert,
Ratingen, Hilden, Langenfeld

Postanschrift:

Agentur für Arbeit Mettmann
40816 Mettmann

Ansprechpersonen:

Berufsberatung Mettmann
Tel.: 02104/6962 333 (Hotline;
montags bis freitags von 8-16 Uhr)
E-Mail:
Mettmann.BB@arbeitsagentur.de

Internetpräsenz:

www.arbeitsagentur.de/vor-ort/mettmann/berufsberatung

Berufsinformationszentrum (BiZ):
<https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/mettmann/biz-mettmann>

Sonstige wichtige Angaben:

Öffnungszeiten Geschäftsstelle
Mettmann:
Mo-Fr: 8-12.30 Uhr

- Die Seite www.planet-berufe.de bietet neben mehrsprachigen Informationen zur Berufswahl und interaktiven Wegen der Berufserkundung auch ein Bewerbungstraining, das u.a. bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen oder Vorstellungsgesprächen hilft. Darüber hinaus werden Informationen und Materialien u.a. für Lehrkräfte und Eltern, auch speziell zur Unterstützung von Geflüchteten, bereitgestellt.
- Über die Seite www.berufe.tv verschaffen sich Interessierte mithilfe kurzer Filme einen Einblick in über 600 Berufe. Berufe TV gibt es auch als App zum Download.
- Mithilfe des Berufe-Entdeckers www.entdecker.biz-medien.de lassen sich die Welt der Berufe und verschiedene Arbeitsbereiche über Bilderwelten intuitiv und spielerisch erkunden. Der Berufe-Entdecker kann auch als App heruntergeladen werden.

Zugangsvoraussetzungen:

Neuzugewanderte können gerne selbst Kontakt zur Berufsberatung aufnehmen und ein Beratungsgespräch vereinbaren. Da die berufliche Beratung sprachlich anspruchsvoll ist, sollte ein Beratungsgespräch stattfinden, sobald die sprachlichen Voraussetzungen hierfür vorhanden sind.

Anschlussmöglichkeiten:

Individuelle Anschlussmöglichkeiten nach persönlichem Beratungsgespräch (u.a. Einstiegsqualifizierung, Berufsvorbereitung, Ausbildung, Studium).

Kosten:

Keine.

Sonstiges:

Servicezeiten:

Mo.: 08:00-12:30 Uhr

Di.: 08:00-12:30 Uhr

Mi.: 08:00-12:30 Uhr

Do.: 08:00-12:30 Uhr

Fr.: 08:00-12:30 Uhr

Bitte vereinbaren Sie für Beratungsgespräche einen Termin.

Willkommenslotsen

Kurzbeschreibung des Angebots:

Willkommenslotsen fungieren als Schnittstelle zwischen Unternehmen und Neuzugewanderten. Sie arbeiten eng mit den Jobcentern, Arbeitsagenturen und Berufskollegs zusammen. Neuzugewanderte Menschen werden zu den Themen Ausbildung, Beschäftigung und Qualifizierung beraten und erhalten praktische Unterstützung bei der Berufsorientierung und im Bewerbungsverfahren. Die Willkommenslotsen beraten auch Unternehmen, wenn sie Geflüchtete beschäftigen möchten (s. Willkommenslotsen (für Akteure)). Zudem werden ausbildungswillige Neuzugewanderte auf Wunsch auch in Praktikums- und Ausbildungsverhältnisse an Unternehmen vermittelt.

Inhalte des Angebots:

Für Neuzugewanderte:

- Informationen zur dualen Berufsausbildung in Deutschland und in der Region
- Vermittlung von Kontakten zu Trägern von Integrations- und Qualifizierungsmaßnahmen
- Vermittlung von Praktika, Einstiegsqualifikationen und Ausbildungsplätzen
- Koordinierte Zusammenarbeit mit den Partnern vor Ort (insbesondere Arbeitsagenturen, Jobcentern, Ausländerbehörden, BAMF-Außenstellen, Integrationsdiensten, Kreisen und Kommunen)

Projekte des Angebots:

- Bewerbungstag für Geflüchtete
- Ausbildungsberatung für geflüchtete Eltern-Tag

Anschlussmöglichkeiten:

Praktikum, Ausbildung, Einstiegsqualifikationen.

Kosten:

Keine.

Kontakt

Institution:

**Industrie- und Handelskammer (IHK)
Düsseldorf**

Anschrift:

Ernst-Schneider-Platz 1
40212 Düsseldorf

Ansprechperson:

Rachid El Mellah
Tel.: 0211/3557 423
E-Mail:
Rachid.Elmellah@duesseldorf.ihk.de

Ansprechperson für den Kreis Mettmann:

Harun Tarin
Tel.: 0211/3557 295

Internetpräsenz:

www.duesseldorf.ihk.de

Institution:

Handwerkskammer (HWK) Düsseldorf

Anschrift:

Georg-Schulhoff-Platz 1
40221 Düsseldorf

Ansprechperson:

Rex Mähr
Tel.: 0211/8795 604
E-Mail: rex.maehr@hwk-duesseldorf.de

Internetpräsenz:

www.hwk-duesseldorf.de

Berufseinstiegsbegleitung

BerEb

Kurzbeschreibung des Angebots:

Berufseinstiegsbegleiter/innen (BerEb) unterstützen Schülerinnen und Schüler der Vorentlassklassen, die einen Hauptschul- oder Förderschulabschluss und eine anschließende Ausbildung anstreben und auf diesem Weg besondere Hilfestellungen benötigen. Wenn der Schritt in die Ausbildung geschafft ist, können die Jugendlichen in das erste Ausbildungsjahr hinein begleitet werden. Das Unterstützungsangebot ist für die Jugendlichen freiwillig. Finanziert wird die Maßnahme durch die Bundesagentur für Arbeit, den Europäischen Sozialfond (ESF) und das Land Nordrhein-Westfalen.

Ziel des Angebots:

Ziel ist es, dass die Jugendlichen mit der Unterstützung der BerEb aus eigener Kraft einen Schulabschluss erreichen und ihre Chancen auf eine Berufsausbildung deutlich verbessern.

Inhalte des Angebots:

- persönliche Betreuung, Stärken-Schwächen-Analyse
- Unterstützung, z.B. bei der Berufswahl, beim Schreiben von Bewerbungen, der Suche nach einem Praktikums- oder Ausbildungsplatz oder bei der Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche
- Klärung von Fragen, z.B. zur Übergangsphase, (finanziellen) Unterstützungsangeboten oder zur Dualen Ausbildung

Zugangsvoraussetzungen:

Schülerinnen und Schüler in Vorentlassklassen teilnehmender Schulen.

Anschlussmöglichkeiten:

Ausbildung, Maßnahmen zur Ausbildungsvorbereitung, Praktikum etc.

Kosten:

Keine.

Dauer des Angebots:

Bis ins erste Ausbildungsjahr hinein.

Kontakt

Institution:

Kreis Mettmann –
Schulamtskoordinatorin

Anschrift:

Goethestraße 23
40822 Mettmann

Postanschrift:

Düsseldorfer Straße 26
40822 Mettmann

Ansprechperson:

Bettina Wohlrab
Tel.: 02104/99 2073
E-Mail: bettina.wohrlab@kreis-mettmann.de

Internetpräsenz:

www.kreis-mettmann.de

Berufseinstiegsbegleitung

Sonstiges:

Die Begleitung erfolgt in enger Abstimmung mit der Berufsberatung.

Jugendberufshilfe der Stadt Erkrath

JBH Erkrath

Kurzbeschreibung des Angebots:

Die Jugendberufshilfe Erkrath ist eine Anlaufstelle für alle jungen Erkrather im Alter von 16 bis 27 Jahren, die Unterstützung im Übergang Schule – Beruf benötigen.

Ziel des Angebots:

Berufliche, schulische und soziale Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus Erkrath im Alter von 16 bis 27 Jahren mit multiplen Problemlagen.

Inhalte des Angebots:

- Individuelle und vertrauliche Beratung beim Übergang von der Schule in den Beruf
- Begleitung und Vermittlung
- Erarbeitung einer „realistischen“ beruflichen Perspektive (Orientierung)
- Unterstützung im Bewerbungsprozess
- Lotsenfunktion
- Förderung der Eigeninitiative mit dem Ansatz „Hilfe zur Selbsthilfe“
- Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit

Projekte des Angebots:

Mitwirkung bei der städtischen Projektmesse im Rahmen des „Aktionstages der Wirtschaft“, einer Initiative des Wirtschaftskreises e.V. In Gemeinschaftsprojekten mit Unternehmen werden gemeinnützige Organisationen tatkräftig unterstützt, indem gemeinsame Projekte umgesetzt werden.

Zugangsvoraussetzungen:

Wohnortprinzip: für alle nur aus Erkrath, zudem Freiwilligkeit und Mitarbeit der Hilfesuchenden. Alter: 16-27 Jahre.

Kosten:

Keine.

Kontakt

Institution:

Stadt Erkrath
Fachbereich Jugend
Kinder- und Jugendförderung
Jugendberufshilfe

Anschrift:

Klinkerweg 7-9
40699 Erkrath

Postanschrift:

Postfach 1154
40671 Erkrath

Ansprechpersonen:

Paulina Grube und Alina Jagus
Tel.: 0211/2407 5501
E-Mail: Paulina.grube@erkrath.de;
Alina.jagus@erkrath.de oder
Jugendberufshilfe@erkrath.de

Internetpräsenz:

www.erkrath.de

Dauer des Angebots:

Solange der Hilfebedarf vorhanden ist, auch über eine Vermittlung hinaus (6 Monate Nachbetreuung).

Sonstiges:

Sprechstunde im Jugendcafé „JUCA“ im Kaiserhof, Bahnstr. 4, 40699 Erkrath.
Sprechstunde mit der Handwerkskammer Düsseldorf im Büro der Jugendberufshilfe in Erkrath. Termine nach Vereinbarung.

Aufsuchende Jugendarbeit – Stadt Langenfeld

AJA

Kurzbeschreibung des Angebots:

Die „Aufsuchende Jugendarbeit“ übernimmt in Langenfeld auch die Aufgaben der Jugendberufshilfe. Junge Menschen, die Unterstützung für den Einstieg in das Berufsleben benötigen, werden beraten und coached.

Die „Aufsuchende Jugendarbeit“ (AJA) ist eine Form der Jugendhilfe und orientiert sich an den realen Lebenswelten der Jugendlichen. Hierbei handeln die Mitarbeiter/innen der AJA im Interesse von benachteiligten Jugendlichen. Dabei wird seitens der AJA Wert auf ein niedrighschwelliges, wertschätzendes, freiwilliges, parteiliches und transparentes Handeln gelegt.

Ziel des Angebots:

Die AJA orientiert sich an den Interessen, Ressourcen und sozialpädagogischen Hilfebedarfen der Jugendlichen. Daraus ergeben sich drei Hauptziele.

1. Die AJA schafft einen jugendgerechten Zugang und erreicht damit die als „unerreichbar“ geltenden Jugendlichen.
2. Die AJA unterstützt Jugendliche ihre Stigmatisierungs- und Ausgrenzungstendenzen zu kompensieren.
3. Die AJA fördert die soziale Integration, die zu einer gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben beiträgt.

Inhalte des Angebots:

Aufsuchende Arbeit/Streetwork

„Aufsuchen“ stellt das Miterleben und Kennenlernen von Jugendlichen in ihren sozialen Räumen dar. Deshalb begeben sich die Mitarbeiter/innen der AJA zu den informellen Treffpunkten der Jugendlichen. Das Aufsuchen strebt vom ersten Kontakt aus ein gegenseitiges Vertrauensverhältnis an. Es sollen sich tragfähige Beziehungen entwickeln, aus denen sich Anknüpfungspunkte für die Beratung zu jugendrelevanten Themen und für die spezifischen Gruppenangebote der AJA ergeben können.

Beratung & Einzelfallhilfe

Im Mittelpunkt der Zusammenarbeit mit den Jugendlichen stehen nicht deren problematischen Verhaltensweisen sondern deren unerkannten Potentiale und Fähigkeiten. Die AJA leistet durch eine kontinuierliche Beziehungsarbeit und ein dauerhaftes niedrighschwelliges und alltagsorientiertes Beratungsangebot, praktische Lebenshilfe sowie konkrete Krisenintervention in den Bereichen: Übergang zwischen Schule & Beruf, Ausbildung, Beruf, Partnerschaft & Sexualität, Wohnen, Konsum, Justiz usw. Dabei sind alle Beratungen freiwillig, bedarfsorientiert, unbürokratisch und streng vertraulich. Im Bedarfsfall stellt die

Kontakt

Institution:

Stadt Langenfeld – Aufsuchende Jugendarbeit

Anschrift:

Fahler Weg 19
40764 Langenfeld

Postanschrift:

Stadt Langenfeld
Referat 310 – AJA
Konrad-Adenauer-Platz 1
40764 Langenfeld

Ansprechperson:

Yvonne Laun
Tel.: 02173/901339, 0172/1326746
E-Mail: aja-laun@gmx.de

Internetpräsenz:

www.aja-la.de
Instagram: aja_langenfeld_

Aufsuchende Jugendarbeit – Stadt Langenfeld

Aufsuchende Jugendarbeit Kontakt zu entsprechenden Fachdiensten her und begleitet Jugendliche vor Ort.

Gruppenangebote

Die Gruppenangebote der AJA basieren auf Freiwilligkeit und verfolgen das Ziel der Chancengleichheit. Deshalb sind die Gruppenangebote auch völlig offen, kostenfrei und niedrighschwellig. Dies bedeutet konkret, dass im Gegensatz zu Sportvereinen oder der Vereinsarbeit generell, die Teilnahme zu keiner Zeit angemeldet werden muss und die Jugendlichen somit jederzeit, ohne feste Bindung, an den Angeboten teilnehmen können.

Die AJA bietet wöchentlich stattfindende Gruppenangebote oder bedarfsgerechte Angebote für einzelne Gruppen an.

Aktuell wird beispielsweise jeweils wöchentlich eine Jungenfußballgruppe, eine Box- und Fitnessgruppe und im schulischen Kontext eine Street-Art-AG angeboten.

Schulkooperationen

Die AJA bietet unterschiedliche Angebote an Langenfelder Schulen an, bei dessen Durchführung grundsätzlich auch die Grundsätze der Offenen Jugendarbeit vertreten werden. Die Angebote an Schulen umfassen u.a. Soziale Trainings, Mobbing-Interventionsansätze (u.a. „No Blame Approach“), sozialpädagogische Beratungsangebote, Kurzinterventionen zum Thema Sucht (u.a. MOVE-Schulungen), Berufseinstiegsprojekte, die Durchführung einer Street-Art-AG und die regelmäßige Vorstellung der Arbeitsschwerpunkte der AJA.

Aktionen und Veranstaltungen

Die AJA organisiert regelmäßig, u.a. gemeinsam mit Jugendlichen, unterschiedliche Aktionen und Veranstaltungen, wie beispielsweise Skate- & Bike-Contests, Fußballturniere, Sommerfeste etc. Auch werden bedarfsorientiert unterschiedliche Sport- und Kulturveranstaltungen gemeinsam besucht.

Gemeinwesenarbeit

Hierbei betrachtet die AJA die Lebenswelten und Problemlagen der einzelnen Jugendlichen im Kontext mit anderen Personen (z.B. Anwohner an einem informellen Treffpunkt) und deren gesellschaftlichen Umfeld. Dabei gehört die Parteilichkeit für Jugendliche zum Selbstverständnis der AJA. Die Jugendlichen werden dahingehend unterstützt, ihre Interessen angemessen zu vertreten und einen Kompromiss mit den Betroffenen auszuhandeln, sodass Selbsthilfeprozesse herbeigeführt werden, um so die Lebensqualität aller Gemeindemitglieder zu verbessern.

Zugangsvoraussetzungen:

Zur Zielgruppe zählen alle 12- bis 27-jährigen.

Kosten:

Die Angebote der AJA sind kostenfrei.

Jugendberufshilfe Mettmann

JBH Mettmann

Kurzbeschreibung des Angebots:

In Trägerschaft von Caritas und Diakonie begleitet die Jugendberufshilfe Mettmann Jugendliche individuell und niedrigschwellig im Übergang von der Schule in den Beruf.

Ziel des Angebots:

Ziel ist es, mit den Jugendlichen eine berufliche Orientierung und eine Anschlussperspektive zu entwickeln.

Inhalte des Angebots:

Die Jugendberufshilfe unterstützt und berät junge Menschen, die sich im Übergang von der Schule in den Beruf befinden. Auch Jugendliche und junge Erwachsene, die bereits eine Ausbildung begonnen haben, finden hier Ansprechpartner zu Fragen rund um ihren weiteren Berufsweg. Ob es um die Erstellung von Bewerbungsunterlagen, die Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche und Einstellungstests oder um die Frage „Was soll ich werden?“ geht – hier sind alle Mettmanner bis 25 Jahre an der richtigen Adresse. Das Angebot reicht von Gesprächen und niedrigschwelliger Beratung zu Berufsvorstellungen und Berufswegeplanung der Jugendlichen bis zu konkreten Hilfestellungen. Die JBH unterstützt bei der Suche nach Praktikums-, Ausbildungs- oder Schulplätzen, gibt Hilfestellung bei der Kommunikation mit Ämtern und Behörden und vermittelt bei Problemen während der Ausbildung. Das Beratungsangebot der JBH steht neben Jugendlichen und jungen Erwachsenen auch ihren Eltern, Angehörigen und professionellen Helfern offen.

Projekte des Angebots:

Berufsorientierungsangebote für Schulklassen, Angebote im Rahmen der individuellen Förderung und Unterstützung der Lehrer/innen sowie die Einbindung der JBH in schuleigene Projekte an den weiterführenden Schulen.

Zugangsvoraussetzungen:

Mettmanner Bürger/innen unter 25 Jahren.

Anschlussmöglichkeiten:

Ausbildung, Praktikum, Schule, verschiedene Maßnahmen etc.

Kontakt

Institution:

**Caritasverband im Kreis Mettmann
und Diakonie im Kirchenkreis
Düsseldorf – Mettmann**

Anschrift:

Haus der Diakonie
Bismarckstr. 39
40822 Mettmann

Ansprechpersonen:

Manon Gröning (Caritas)
Tel.: 02104/233 53 34

E-Mail:

m.groening@jugendberufshilfe-me.de

Peter Kovacs (Diakonie)

Tel.: 02104/233 53 32

E-Mail: p.kovacs@jugendberufshilfe-me.de

Internetpräsenz:

www.caritas-mettmann.de

www.diakonie-kreis-mettmann.de

Kosten:

Keine.

Dauer des Angebots:

Keine Begrenzung.

Sonstiges:

Die JBH bietet an zwei Nachmittagen für alle Fragen rund um das Thema Berufsausbildung dienstags von 15–18 Uhr und freitags von 13.30–16.30 Uhr eine offene Sprechstunde an.

Jugendberufshilfe Ratingen

JBH Ratingen

Kurzbeschreibung des Angebots:

Die Jugendberufshilfe Ratingen ist eine Anlaufstelle für junge Menschen im Alter von 16 bis 27 Jahren, welche Unterstützung im Übergang Schule-Beruf benötigen.

Ziel des Angebots:

Ziel ist die berufliche, schulische und soziale Integration für junge Menschen in schwierigen Lebenslagen.

Inhalte des Angebots:

- Individuelle und vertrauliche Beratung
- Vermittlung zu den passenden Hilfsangeboten und Projekten

Projekte des Angebots:

- Jugendberufsagentur (JBA)
- Clearingstelle/ Jugendberatung (ESF Plus Projekt)
- Soforthilfeangebot (ESF Plus Projekt)
- Wohnungslosenhilfe für junge Menschen (ESF Plus Projekt)

Zugangsvoraussetzungen:

Alle Hilfesuchenden aus Ratingen im Alter von 16 bis 27 Jahren können das Angebot nutzen. Das Hilfsangebot ist freiwillig.

Kosten:

Keine.

Dauer des Angebots:

Bedarfsabhängig.

Kontakt

Institution:

Clearingstelle der Diakonie im
Kirchenkreis Düsseldorf Mettmann

Anschrift:

Kinder, Jugend und Familie Region
Ratingen, Angerstr. 11, 40878 Ratingen

Ansprechpersonen:

Anika Stillger-Berchner
Tel.: 02102/109119
E-Mail: a.stillger@diakonie-kreis-
mettmann.de

Larissa Reitzer

Tel.: 02102/109120
E-Mail: l.reitzer@diakonie-kreis-
mettmann.de

Internetpräsenz:

www.diakonie-kreis-mettmann.de ->
Kinder, Jugend und Familie -> Clearing
und Soforthilfangebot

Institution:

Stadt Ratingen
51.23 Kommunale Koordinierungsstelle

Anschrift:

Minoritenstr. 5, 40878 Ratingen

Ansprechperson:

Gerhard Benz
Tel: 02102/550-5148
E-Mail: gerhard.benz@ratingen.de

Jugendberufshilfe der Stadt Wülfrath

JBH Wülfrath

Kurzbeschreibung des Angebots:

Die Jugendberufshilfe Wülfrath wendet sich an junge Wülfrather/innen im Alter von 14 bis 26 Jahren, die Unterstützung im Übergang Schule – Beruf oder in der Ausbildung benötigen. Die Jugendberufshilfe ist auch eine Anlaufstelle bei Problemen wie Arbeitslosigkeit oder drohendem Verlust des Ausbildungs- oder Arbeitsplatzes.

Ziel des Angebots:

Individuelle Hilfe und Orientierung für Jugendliche am Übergang Schule und Beruf.

Inhalte des Angebots:

- Information über Möglichkeiten der Ausbildung und der Arbeitsaufnahme
- Beratung und Hilfe bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz, einer Arbeitsstelle, einem Praktikumsplatz oder der passenden weiterführenden Schule
- Vorbereitung von Bewerbungsunterlagen oder auf einen Einstellungstest
- Vorbereitung auf Bewerbungsgespräche

Zugangsvoraussetzungen:

Jugendliche mit ihrem Wohnsitz in Wülfrath im Alter: 14-26 Jahre.

Kosten:

Keine.

Sonstiges:

Sprechstunde im Kinder- und Jugendhaus in der Schulstraße 5, 42489 Wülfrath.

Kontakt

Institution:

Stadt Wülfrath – Jugendamt

Anschrift:

Am Rathaus 1
42489 Wülfrath

Ansprechperson:

Rebecca Blanckenfeldt

Tel.: 02058/183 60

E-Mail:

r.blanckenfeldt@stadt.wuelfrath.de

Städtische Jugendberatung Monheim am Rhein

JUB

Kurzbeschreibung des Angebots:

Freiwilliges Beratungs- und Unterstützungsangebot.

Ziel des Angebots:

Bewältigung akuter Lebenskrisen;

Verhinderung und/oder Veränderung von Perspektivlosigkeit, Obdachlosigkeit, Drogenmissbrauch, Kriminalität, Verschuldung;

erfolgreicher Einstieg in Ausbildung und Beruf;

Förderung von Eigeninitiative, Selbsthilfe, Eigenverantwortung, Selbstvertrauen; Existenzsicherung unabhängig vom Hilfesystem.

Inhalte des Angebots:

- Beratungsgespräche und Hilfen zur Konfliktlösung: einzeln, mit Paaren, Familien, in Gruppen;
- Entwicklungsbegleitung;
- Betreuung in eigenen Wohnverhältnissen;
- Jugendberufshilfe.

Projekte des Angebots:

Im Rahmen der Jugendberufshilfe bestehen Vorort-Angebote an der Sekundar- und Gesamtschule in Monheim, gesonderte Angebote für die Volkshochschule Monheim und die Berufskollegs Opladen und Hilden.

Weiteres Projekt ist die Jugendberufsagentur (s. „Jugendberufsagenturen“).

Zugangsvoraussetzungen:

Zielgruppe: alle Monheimer Jugendlichen und jungen Erwachsenen zwischen 14 und 27 Jahren und deren Bezugspersonen.

Kontakt

Institution:

Städtische Jugendberatung Monheim
am Rhein

Anschrift:

Tempelhofer Str. 11
40789 Monheim am Rhein

Ansprechperson:

Jörg Wahlers

Tel.: 02173/95 17 70

E-Mail: jwahlers@monheim.de

Internetpräsenz:

www.monheim.de

Jugendberufsagenturen

JBA

Kurzbeschreibung des Angebots:

In einer Jugendberufsagentur arbeiten die drei Kerninstitutionen für eine Berufsberatung zusammen: Die Agenturen für Arbeit, die Jobcenter und die Träger der Jugendhilfe. Im Kreis Mettmann haben sich in den Städten Monheim am Rhein, Ratingen und Heiligenhaus jeweils eine Jugendberufsagentur etabliert. In den rechtskreisübergreifenden Sprechstunden beraten Mitarbeiter/innen der Agentur für Arbeit Kreis Mettmann (Berufsberatung), des Jobcenters ME-aktiv (Fallmanagement U25) und der jeweiligen städtischen Jugendämter gemeinsam. Das Angebot können Jugendliche nutzen, um eine abgestimmte und individuelle Unterstützung beim Übergang in Ausbildung und Arbeit zu erhalten. Auch Eltern oder Bezugspersonen wie Lehrkräfte können das Beratungsangebot wahrnehmen.

Ziel des Angebots:

Die gemeinsame Beratung der drei Rechtskreise soll ermöglichen/verbessern, dass

- es eine gemeinsame Anlaufstelle mit gemeinsamer Verantwortung gibt,
- Kommunikationswege optimiert sind,
- Zuständigkeiten geklärt sind,
- schnelle Entscheidungen getroffen werden,
- Doppelstrukturen vermieden werden,
- eine schnelle Orientierung und weiterführende Unterstützung an die Hand gegeben wird,
- Angebotsmöglichkeiten dargelegt werden.

Die jungen Menschen sollen optimale Zukunftschancen erhalten, ihre Lebensumstände stabilisiert und eine unabhängig Lebensführung jenseits der Hilfesysteme ermöglicht werden.

Inhalte des Angebots:

1. Rechtskreisübergreifende Sprechstunden
2. Akteursübergreifende Fallberatung
3. Gemeinsamer Clearingprozess

Zugangsvoraussetzungen:

Zielgruppe: Jugendliche und junge Erwachsene aus der jeweiligen Stadt von 14 bis 24 Jahren und deren Bezugspersonen. Die Teilnahme basiert auf Freiwilligkeit.

Kontakt

Institution:

Jugendberufsagentur Heiligenhaus

Anschrift:

Club Heiligenhaus
Hülsbecker Straße 16
42579 Heiligenhaus

Ansprechperson:

Anne Klappach
Tel.: 02056/58 59 963
E-Mail: a.klappach@heiligenhaus.de

Internetpräsenz:

www.heiligenhaus.probuenger.de

Sonstige wichtige Angaben:

DI: 13-14 Uhr offene Sprechstunde

Institution:

Jugendberufsagentur Monheim

Anschrift:

Haus der Chancen
Erdgeschoss
Friedenauer Str. 17c
40789 Monheim am Rhein

Postanschrift:

Jugendberufsagentur
Tempelhofer Str. 11
40789 Monheim am Rhein

Ansprechperson:

Jörg Wahlers
Tel.: 02173/ 95 17 70
E-Mail: jwahlers@monheim.de

Internetpräsenz:

www.monheim.de

Sonstige wichtige Angaben:

DI: 13-17 Uhr, offene Sprechstunde
14.30-15.30 Uhr

Anschlussmöglichkeiten:

Angebot nachgehender Begleitung durch einen der Kooperationspartner oder weiterer Netzwerkpartner.

Kosten:

Keine.

Kontakt

Institution:

Jugendberufsagentur Ratingen

Anschrift:

Clearingstelle der Diakonie im
Kirchenkreis Düsseldorf Mettmann
Kinder, Jugend und Familie Region
Ratingen
Röntgenring 5
40878 Ratingen

Ansprechpersonen:

Anika Stillger-Berchner
Tel.: 02102/954423
E-Mail: a.stillger@diakonie-kreis-mettmann.de

Larissa Reitzer
Tel.: 02102/954424
E-Mail: l.reitzer@diakonie-kreis-mettmann.de

Internetpräsenz:

www.diakonie-kreis-mettmann.de ->
Kinder, Jugend und Familie ->
Clearing und Sofortangebot

Beratung für Geflüchtete Monheim

Kurzbeschreibung des Angebots:

Das BeratungsCenter der Stadt Monheim am Rhein berät und begleitet zugewiesene geflüchtete Menschen bei ihrem Ankommen in der Kommune. Dabei liegt der Schwerpunkt auf drei Beratungsangeboten.

Arbeitsmarktintegration

In der Arbeitsmarktintegration können Geflüchtete eine Berufsberatung, beziehungsweise eine berufliche Zukunftsperspektive erarbeiten. Sie erhalten Unterstützung bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen, bei der Praktikums- oder Jobsuche, der Ausbildungssuche oder auch der Studiumplatzwahl.

Psychosoziale Beratung

Geflüchtete können bei Bedarf psychosoziale Unterstützung und Beratung durch eine ausgebildete Traumaberaterin erhalten. Neben traumatischen Erlebnissen wie Flucht, Krieg und der Tod naher Angehöriger, können beispielsweise ein langwieriges Asylverfahren, keine sinnvolle Beschäftigung zu haben, ein verändertes Rollenverständnis von Frauen und Männern, oder familiäre Probleme Themen in der Beratung sein.

Asyl- und aufenthaltsrechtliche Beratung

Geflüchtete werden zu asyl- und aufenthaltsrechtlichen Fragen beraten. Sie werden im Verlauf ihres Asylverfahrens begleitet, können zum Beispiel Unterstützung beim Familiennachzug und der Familienzusammenführung sowie Beratung zu ihrer allgemeinen Bleibeperspektive erhalten.

Ziel des Angebots:

Das Ziel ist, die Integration in der Stadt Monheim am Rhein zu fördern und geflüchteten Menschen das Ankommen zu erleichtern.

Inhalte des Angebots:

- Beratung und Betreuung bei Fragen zum Arbeitsmarkt
- Unterstützung bei der Suche nach einem Praktikums-, Ausbildungs- oder Arbeitsplatz in Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter und dem Integration Point
- Psychosoziale Beratung für traumatisierte Geflüchtete als Brückenfunktion zu Regelangeboten
- Rechtsberatung zum Aufenthalts- und Asylrecht
- kostenlose Rechtssprechstunde durch einen Rechtsanwalt, ausschließlich im Bereich Asyl- und Aufenthaltsrecht
- Bei Bedarf Verweis zu therapeutischen Angeboten oder weiteren Beratungsangeboten des BeratungsCentrums: Psychologische Beratung, Schwangeren (Konflikt)-Beratung, Schuldnerberatung, Sozialberatung

Kontakt

Institution:

beratungsCenter e.V. Monheim

Anschrift:

Friedenauer Str. 17c
40789 Monheim

Ansprechpersonen:

Frau Arndt (Arbeitsmarktintegration)
Tel.: 02173/20 420 - 15
E-Mail:
leonie.arndt@beratungscenterum.org
Montag-Freitag

Frau Kermani (psychosoziale Beratung)
Tel.: 02173/20 420 - 00
E-Mail:
kimia.kermani@beratungscenterum.org
Montag-Mittwoch

Frau Göpel (Asyl- und
aufenthaltsrechtliche Beratung)
Tel.: 02173/20 420 - 00
E-Mail:
nina.goepel@beratungscenterum.org
i.d.R. Montag und Mittwoch

Internetpräsenz:

<https://beratungscenterum.org>

Sonstige wichtige Angaben:

Telefonisch erreichbar:
MO/DI/DO: 9-12 und 14-17 Uhr
MI: 9-12 Uhr
FR: 10-12 Uhr

Zugangsvoraussetzungen:

Das Angebot steht allen geflüchteten Personen zu, die der Stadt Monheim am Rhein zugewiesen worden sind.

Kosten:

Keine.

Ausbildungspatenprojekt Regionales Bildungsbüro Kreis Mettmann

Ausbildungspaten

Kurzbeschreibung des Angebots:

Ehrenamtlich engagierte Menschen helfen Jugendlichen mit Unterstützungsbedarf – und damit auch Neuzugewanderten – in einer 1:1-Betreuung bei der Bewältigung des Übergangs von der Schule ins Berufsleben. Die Schülerinnen und Schüler werden bei der Entwicklung ihres Arbeits- und Sozialverhaltens, ihrer Berufswahl und der Ausbildungsplatzsuche unterstützt.

Ziel des Angebots:

Ziel des Ausbildungspatenprojekts ist eine Begleitung bei der beruflichen Orientierung von Jugendlichen und ihrem Einstieg ins Berufsleben.

Inhalte des Angebots:

Ausbildungspat_innen helfen bei der Konkretisierung von Berufsvorstellungen durch Besuche im Berufsinformationszentrum der Agentur für Arbeit (BIZ), von Berufsorientierungsmessen oder bei Berufsberatungen. Sie unterstützen bei der Praktikumsuche, bei schriftlichen Bewerbungen und bereiten Bewerbungsgespräche mit den Jugendlichen vor. Auch im ersten Jahr nach Aufnahme einer Ausbildung stehen die Ehrenamtlichen diesen beratend zur Seite.

Zugangsvoraussetzungen:

Aufgenommen ins Projekt werden Schüler und Schülerinnen der 9. und 10. Klassen und der Berufskollegs, die den Willen bekunden, gemeinsam mit den Pat_innen an der Aufgabe „Berufsfindung“ zu arbeiten und deren Erziehungsberechtigte gegebenenfalls ihr schriftliches Einverständnis geben.

Kosten:

Keine.

Dauer des Angebots:

Das Angebot steht in jedem Jahr für Schülerinnen und Schüler ab der 9. Klasse zur Verfügung. Je nach Bedarf reicht die Unterstützung der Pat_innen auch in die Aufnahme einer Ausbildung oder einer beruflichen Tätigkeit hinein.

Kontakt

Institution:

**Regionales Bildungsbüro des
Kreises Mettmann**

Anschrift:

Goethestraße 23
40822 Mettmann

Postanschrift:

Düsseldorfer Straße 26
40822 Mettmann

Ansprechperson:

Martina Schulten
Tel.: 02104/99 2086
E-Mail:
martina.schulten@kreis-mettmann.de

Sonstige wichtige Angaben:

Das Bildungsbüro Kreis Mettmann koordiniert die Zusammenarbeit zwischen Schulen und ehrenamtlichen Paten. Interessierte Schüler_innen und Schulen können sich im Bildungsbüro melden.

Zukunft Aktiv Gestalten

ZAG

Kurzbeschreibung des Angebots:

In gemeinsamer Kooperation zwischen der Stadt Hilden und der Bildung³ gGmbH unterstützt das Projekt "ZAG" (Zukunft Aktiv Gestalten) Hildener Jugendliche und junge Erwachsene mit besonderem Förderbedarf beim Übergang von der Schule in den Beruf sowie neu zugewanderte junge Frauen bei der beruflichen Orientierung und Einmündung in Schule/Beruf.

Ziel des Angebots:

Vorbereitung junger Menschen mit besonderem individuellen Förderbedarf auf die (Wieder-)Aufnahme von schulischer und beruflicher Bildung sowie berufsvorbereitende Maßnahmen bzw. Arbeit.

Abbau von individuellen Beeinträchtigungen oder sozialen Benachteiligungen, die eine erfolgreiche schulische, berufliche oder soziale Eingliederung verhindern.

Inhalte des Angebots:

Die Umsetzung der Ziele erfolgt durch drei Bausteine:

1. [Aufsuchende Jugendsozialarbeit](#)
2. [Niederschwellige Beratung/Clearing](#)
3. [Case Management \(individuelle Einzelfallhilfe\)](#).

Die Teilnehmer/innen erhalten auf der Grundlage von individuellen Förderplänen Beratung und Begleitung beim Übergang Schule/Beruf:

- Unterstützung bei der Suche nach Bildungsangeboten (z.B. Ausbildungs- oder Arbeitsplatz)
- Begleitung bei Behördengängen
- Unterstützung bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen
- Heranführung und Vermittlung in weiterführende Unterstützungsangebote

Zugangsvoraussetzungen:

Hildener Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 14-26 Jahren.
Jugendliche mit Migrationshintergrund und neu zugewanderte junge Frauen.

Anschlussmöglichkeiten:

Einmündung in Schule, berufsvorbereitende Maßnahmen, Ausbildung oder Arbeit.

Kosten:

Keine.

Kontakt

Institution:

Stadt Hilden, Amt für Jugend, Schule und Sport

Anschrift:

Am Rathaus 1
40721 Hilden

Ansprechperson:

Carsten Strohschein (Koordinator)
Tel.: 02103/90 896 16
E-Mail:
carsten.strohschein@hilden.de

Internetpräsenz:

www.hilden.de

Sonstige wichtige Angaben:

Orte der Durchführung: Bildung³ gGmbH und JUECK Jugendberatung im AREA 51 (beide s. unten).

Institution:

Bildung³ gGmbH der Städte Hilden, Langenfeld und Monheim am Rhein

Anschrift:

Johann-Vaillant-Str. 8
40721 Hilden

Ansprechpersonen:

Silke Baur-Krey
Tel.: 02103/25 895 18
E-Mail: s.baur.krey@bildung-hoch3.de

Dauer des Angebots:

Unbegrenzt.

Kontakt

Institution:

JUECK Jugendberatung im AREA 51

Anschrift:


Furtwänglerstr. 2b
40724 Hilden

Ansprechpersonen:

Carsten Strohschein (s. oben) und
Sascha Göbeler
Tel.: 02103/90 896 16



Übergang in die Berufswelt

Information zu: „Übergang von der Schule in die Berufswelt“ 

„Fit für mehr!“

Internationale Förderklassen

Bildungsgang Ausbildungsvorbereitung am Berufskolleg


Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen

Betriebliche Einstiegsqualifizierung

Assistierte Ausbildung

Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen, kooperatives Modell

Integrationsfonds Hilden

Information zu: „Finanzielle Hilfen in der Ausbildung und im Studium“ 

Berufsausbildungsbeihilfe

BAföG

Bildungs- und Teilhabepaket

Kindergeld

Elterngeld

Information zu: „Übergang von der Schule in die Berufswelt“



Der direkte Weg von der Schule in den Beruf oder in eine duale Ausbildung gestaltet sich für junge Geflüchtete häufig schwierig. Sprachliche Barrieren, aufenthaltsrechtliche Unsicherheiten, schwer einschätzbare schulische und berufliche Qualifikationen und das Zurechtfinden in der Dualen Ausbildungsstruktur sind zentrale Herausforderungen für geflohene Menschen sowie Hindernisse für Betriebe, geflüchtete Personen einzustellen.

Berufsberatung und -vorbereitung

Allgemein wird der Übergang von der Schule in eine betriebliche Ausbildung durch den Erwerb von Sprachkenntnissen (s. Kapitel 4) und Schulabschlüssen (s. Kapitel 5) begünstigt. Häufig kann der Zugang zu einer Ausbildung durch Praktika oder ausbildungs- und berufsvorbereitende Maßnahmen (s. folgende Seiten) geebnet werden. Zur Orientierung, welches Berufsfeld für ein Praktikum oder eine Maßnahme individuell geeignet wäre, können Geflüchtete auf die darauf spezialisierte Berufsberatung der Agentur für Arbeit, bzw. des Integration Points, zurückgreifen (s. Kapitel 5).

Der Vorteil von Praktika oder Maßnahmen ist, dass Betriebe und Geflüchtete miteinander in Kontakt kommen sowie dass Fähigkeiten und Motivation bewiesen werden können und ein konkreter Förderbedarf festgestellt werden kann. Auch allgemein gelingt jungen Erwachsenen mit niedrigen Bildungsabschlüssen der Einstieg in eine betriebliche Ausbildung häufig über ein Praktikum.

Regelangebote für den Übergang von der Schule in eine Ausbildung stehen auch Neuzugewanderten und geflohenen Jugendlichen offen. Häufig werden dafür allerdings gute Sprachkenntnisse und mindestens eine gute Bleibeperspektive (s. Kapitel 2) für eine Maßnahme vorausgesetzt. In einigen Fällen berechtigt die Teilnahme an einer Maßnahme weiterhin zum Besuch eines Berufskollegs. Die Berufskollegs bilden generell mit ihren Bildungsgängen zur Ausbildungsvorbereitung einen grundlegenden Einstieg in das deutsche Schul- und/oder Ausbildungssystem für neu Eingewanderte oder asylsuchende junge Erwachsene.



In diesem Kapitel werden die relevantesten Stationen der Ausbildungsvorbereitung am Berufskolleg vorgestellt. Zudem wird auf Stellen verwiesen, die Geflüchtete bei der Integration in den Arbeitsmarkt begleiten. Anerkannte Flüchtlinge, Geduldete und Asylbewerber können sich zur Vermittlung in passende Anschlussmaßnahmen, in Arbeit und Ausbildung an den Integration Point wenden. Für die Vermittlung von Praktika, Einstiegsqualifikationen und Ausbildungsplätzen kann ein Termin mit den Willkommenslotsen der Kammern (s. Kapitel 5) vereinbart werden.

Weiterführende Informationen

Im Folgenden sind Homepages zusammengestellt, die Informationen zum Übergang in eine Ausbildung, zur Dualen Ausbildung sowie Plattformen mit Praktikums- und Ausbildungsangeboten, zum Teil speziell für Geflüchtete, enthalten. Auf Berufsmessen oder Azubi-Speed-Datings können junge Erwachsenen und Betriebe einen Erstkontakt herstellen.

Make it in Germany www.make-it-in-germany.com/de/	Auf über zehn Sprachen sind auf der Homepage der Bundesregierung Informationen zur Dualen Ausbildung, zu Jobs und zum Studium zusammengestellt.
Praktisch unschlagbar www.praktisch-unschlagbar.de	Die Homepage vom BMBF informiert an Jugendliche gerichtet umfassend über die Duale Ausbildung und berufliche Perspektiven. Die Seite ist auch in leichter Sprache aufrufbar.
Infos Übergang Schule – Beruf www.mags.nrw/ausbildung	Auf der Homepage des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW sind Informationen zum Thema Übergang Schule–Beruf in NRW zusammengestellt. Die Homepage kann auch in leichter Sprache aufgerufen werden.
Erklärfilm zu KAoA www.berufsorientierung-nrw.de/standardelemente/erklaefilme/index.html	Ein dreiminütiger, mehrsprachiger Erklärfilm zu KAoA ist auf der Seite des Ministeriums für Schule und Bildung NRW abrufbar.
Planet Beruf www.planet-beruf.de	Informationen zur Berufswahl und mehrsprachige Berufswahlfahrpläne für Jugendliche, Eltern, Lehrer und BO-Coaches bietet die Seite der Bundesagentur für Arbeit.
Berufsmessen www.koko-me.de	Termine der aktuellen Berufsmessen oder Azubi-Speed-Datings im Kreis Mettmann sind auf der Homepage der Kommunalen Koordinierungsstelle für den Übergang Schule – Beruf des Kreises Mettmann zu finden.
Praktikumsdatenbank Integrationsbetriebe in NRW www.iq-netzwerk-nrw.de/ib-nrw	Online eingetragene Beraterinnen und Berater erhalten einen Zugang zu den Praktikumsangeboten für Flüchtlinge und können Interessenten vermitteln.
Einfach Zukunft www.einfachzukunft.de	Auf dieser mehrsprachigen Homepage erzählen junge Menschen, die aus ihrer Heimat fliehen mussten, warum sie sich für eine Duale Ausbildung entschieden haben. Das Projekt haben die Bundesagentur für Arbeit und SCHULEWIRTSCHAFT Deutschland ins Leben gerufen.
Themendossier Integration in Ausbildung www.bildungsketten.de	Auf dieser Homepage des BMBF sind Informationen zum Thema Integration von Zugewanderten in Ausbildung zusammengefasst. Verschiedene Initiativen werden vorgestellt und mehrere Linksammlungen verweisen gezielt weiter.



<p>worker www.worker.de</p>	<p>Die Arbeitsplatzbörse richtet sich an Flüchtlinge und Arbeitgeber. Hier können sowohl Gesuche als auch Angebote eingestellt werden.</p>
<p>Jobs für meine Region www.jobs-für-meine-region.de</p>	<p>Auf der Plattform sind Angebote für Jobs eingestellt, die es bei einem Klick auf eine Region oder Stadt zu entdecken gilt.</p>
<p>Jobbörse www.jobbörse.de/refugees/ Bobbörse.de</p>	<p>Jobbörse.de hat eine Vielzahl an Jobangeboten eingestellt und eine Unterseite für Geflüchtete eingerichtet.</p>
<p>Lehrstellenbörse der IHK www.ihk-lehrstellenboerse.de/</p>	<p>Im Online-Portal der Industrie- und Handelskammer kann ein Ausbildungsplatz gesucht und gefunden werden.</p>
<p>Lehrstellenbörse HWK www.handwerkskammer.de/artikel/lehrstellenboerse-5620,10,13.html</p>	<p>Die Lehrstellenbörse der Handwerkskammer zeigt freie Stellen im Kammerbezirk Düsseldorf an. Betriebe können ihre offenen Lehrstellen kostenfrei eintragen.</p>
<p>Selbsterkundungstool Bundesagentur für Arbeit www.arbeitsagentur.de/bildung/studium/welche-ausbildung-welches-studium-passt</p>	<p>Das Selbsterkundungstool unterstützt die Suche nach einer Ausbildung und nach einem Studium. Es ist auf Deutsch, Englisch und Arabisch verfügbar.</p>
<p>Jobbörse der Bundesagentur für Arbeit www.jobboerse.arbeitsagentur.de</p>	<p>Bei der zentralen Online-Jobbörse der Bundesagentur für Arbeit kann ein eigenes Bewerberprofil angelegt werden und nach Stellen sowie Ausbildungsplätzen gesucht werden.</p>

„Fit für mehr!“

FFM

Kurzbeschreibung des Angebots:

„Fit für mehr!“ ist ein schulisches Angebot für Neuzugewanderte von 16–25 Jahren, das den Angeboten der Berufskollegs vorgelagert ist. Wenn junge Erwachsene mitten im Schuljahr nach Deutschland kommen, ist die Aufnahme in eine Internationale Förderklasse (IFK) zunächst nicht möglich. Dort setzt „Fit für mehr!“ (FFM) an. Junge Erwachsene werden in eine FFM-Klasse aufgenommen, wenn sie einem Berufskolleg zugewiesen wurden. Junge Erwachsene, die nicht mehr schulpflichtig sind, können das Angebot ebenfalls nutzen, wenn sie noch keine Möglichkeit hatten, in ein anderes Angebot einzumünden.

In FFM werden sprachliche, kulturelle und politisch-gesellschaftliche Inhalte vermittelt. Die FFM-Klasse kann als Vorbereitung für eine IFK oder eine Ausbildung genutzt werden. Die Teilnehmer/innen erhalten am Ende von FFM eine Bescheinigung – es kann kein Schulabschluss erworben werden. Diejenigen, die beim Eintritt in FFM noch nicht 18 Jahre alt sind, erhalten eine Berechtigung zum Besuch der IFK im Folgeschuljahr. Die Bezirksregierungen weisen die Jugendlichen den Berufskollegs jeweils zum 1. Februar, 1. Mai, 1. August und 1. November zu. Die Berufskollegs können das Angebot freiwillig anbieten. Zurzeit haben im Kreis Mettmann das BK Hilden und das BK Niederberg in Velbert FFM-Klassen. In die Klassen werden auch Schülerinnen und Schüler aufgenommen, die für die reguläre Beschulung im Folge-Schuljahr einem anderen Berufskolleg im Kreis Mettmann zugewiesen wurden.

Ziel des Angebots:

Frühzeitige berufliche Integration von Neuzugewanderten.

Zugangsvoraussetzungen:

16–25 Jahre, unabhängig vom Aufenthaltsstatus und der Schulpflicht.

Anschlussmöglichkeiten:

- Internationale Förderklasse (für unter 18-jährige bei Einstieg in FFM)
- Ausbildungsvorbereitung
- Ausbildung
- Externenprüfung/Hauptschulabschluss/Schulabschluss nachholen
- Einstiegsqualifizierung (EQ)
- Praktikum im Betrieb
- Deutschkurs

Kontakt

Institution:

Kreisintegrationszentrum Mettmann

Anschrift:

Düsseldorfer Straße 47
40822 Mettmann
Zimmer 4.328

Ansprechperson:

Frau Keser
Tel.: 02104/99 2198
E-Mail: leonie.keser@kreis-mettmann.de

Internetpräsenz:

www.integration-me.de

„Fit für mehr!“

Kosten:

Keine.

Dauer des Angebots:

Maximal ein Jahr.

Internationale Förderklassen

IFK

Kurzbeschreibung des Angebots:

Die Internationalen Förderklassen gehören zum Bildungsgang Ausbildungsvorbereitung an den Berufskollegs. Neu eingewanderte und noch schulpflichtige Jugendliche (meistens im Alter von 16-18 Jahren) werden in einer IFK beschult, wenn sie noch nicht über die sprachlichen Voraussetzungen für eine Teilnahme in einer Regelklasse verfügen. Schüler/innen werden in der Regel ein bis zwei Jahre in einer IFK beschult, je nach Sprachstand, Lernausgangslage und dem Verhalten im Unterricht. Neben der deutschen Sprache werden die Schüler/innen in verschiedenen Fächern wie Mathematik, Englisch, Politik und Sport unterrichtet. Des Weiteren werden soziale und berufliche Schlüsselkompetenzen vermittelt und die berufliche Orientierung angegangen (s. „KAoA-kompakt“). Die Zuweisung zu einer IFK erfolgt im Kreis Mettmann über das Kreisintegrationszentrum (s. „Seiteneinsteigerberatung“).

Ziel des Angebots:

Ziele einer IFK sind zum einen das Erlernen der deutschen Sprache, sodass eine Teilnahme am Regelunterricht möglich wird. Zum anderen werden das Erlangen eines Hauptschulabschlusses nach Klasse 9 sowie eine soziale und berufliche Integration angestrebt.

Zugangsvoraussetzungen:

Bestehende Schulpflicht sowie nicht ausreichende Deutschkenntnisse, um dem Regelunterricht folgen zu können.

Anschlussmöglichkeiten:

Ein regulärer Bildungsgang der Ausbildungsvorbereitung, Berufsfachschule, ausbildungsvorbereitende Maßnahmen, Duale Ausbildung, etc.

Kosten:

Keine.

Dauer des Angebots:

Maximal zwei Jahre.

Kontakt

Institution:

Kreisintegrationszentrum Mettmann

Anschrift:

Düsseldorfer Straße 47
40822 Mettmann
Zimmer 4.328

Ansprechperson:

Frau Keser
Tel.: 02104/99 2198
E-Mail: leonie.keser@kreis-mettmann.de

Internetpräsenz:

www.integration-me.de

Bildungsgang Ausbildungsvorbereitung am Berufskolleg

Kurzbeschreibung des Angebots:

Die Ausbildungsvorbereitung ist eine Möglichkeit für Schüler/innen, die nach dem Besuch einer Internationalen Förderklasse (IFK) noch schulpflichtig sind und aufgrund ihrer Bildungsbiographie (noch) keinen Schulabschluss in einer Regelklasse erreichen können. In einer Ausbildungsvorbereitung am Berufskolleg können sich Jugendliche generell theoretisch und praktisch auf eine Ausbildung oder Beschäftigung vorbereiten. Es ist zudem möglich, entweder einen Schulabschluss, gleichwertig dem Hauptschulabschluss nach Klasse 9, zu erwerben. Oder es wird ein Abschlusszeugnis ausgegeben, das den erfolgreichen Abschluss des Bildungsgangs Ausbildungsvorbereitung belegt. Damit ist zugleich die Schulpflicht in der Sek II erfüllt. Die jeweiligen Abschlussmöglichkeiten und Fachrichtungen sind den Internetseiten der einzelnen Berufskollegs zu entnehmen. Eine Ausbildungsvorbereitung ist in Vollzeit oder Teilzeit möglich. Die Teilzeit-Variante bedeutet in der Regel, dass die Schülerin/der Schüler das Berufskolleg an drei Tagen in der Woche besucht und an zwei Tagen in der Woche ein Praktikum absolviert. Der Unterricht wird mit berufsvorbereitenden Maßnahmen der Agentur für Arbeit abgestimmt. Die Vollzeit-Variante umfasst je nach Umfang des schulisch begleiteten Praktikums zwölf bis 36 Unterrichtsstunden pro Woche.

Ziel des Angebots:

In einer Ausbildungsvorbereitung können ein Schulabschluss sowie berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und berufliche Orientierung erworben werden.

Inhalte des Angebots:

Unterricht, Praktikum und bei der Teilzeit-Variante evtl. Maßnahme der Arbeitsagentur oder sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.

Zugangsvoraussetzungen:

- In einer Ausbildungsvorbereitung werden in der Regel Jugendliche beschult,
- die die Schulpflicht in der Primarstufe und der Sekundarstufe I erfüllt haben, aber noch über keinen allgemeinbildenden Schulabschluss verfügen,
 - die sich auf eine Berufsausbildung vorbereiten wollen
 - und die sich in keinem Berufsausbildungsverhältnis nach Berufsbildungsgesetz (BBiG) oder Handwerksordnung (HwO) befinden.

Kontakt

Institution:

Adam-Josef-Cüppers-Berufskolleg Ratingen

Anschrift:

Minoritenstraße 10
40878 Ratingen

Ansprechpersonen:

Tel.: 02102/7112 0

Internetpräsenz:

www.ajc-bk.de

Institution:

Berufskolleg Hilden

Anschrift:

Am Hölterhöfchen 34
40724 Hilden

Ansprechpersonen:

Tel.: 02103/966 10

Internetpräsenz:

www.berufskolleg.de

Institution:

Berufskolleg Neandertal

Anschrift:

Koenneckestraße 25
40822 Mettmann

Ansprechpersonen:

Tel.: 02104/95 040

Internetpräsenz:

www.berufskolleg-neandertal.de

Anschlussmöglichkeiten:

- Einjährige Berufsfachschule (Ziel: ein dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertiger Abschluss)
- Zweijährige Berufsfachschule (Ziel: Berufsabschluss nach Landesrecht und Erwerb der Fachoberschulreife)
- Duale Berufsausbildung etc.

Kosten:

Keine.

Dauer des Angebots:

Ein Jahr.

Kontakt

Institution:

Berufskolleg Niederberg

Anschrift:

Europaschule
Langenberger Straße 120
42551 Velbert

Ansprechpersonen:

Tel.: 02051/31060

Internetpräsenz:

www.berufskolleg-niederberg.de

Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen

BvB

Kurzbeschreibung des Angebots:

In der Berufsvorbereitung (BVB) haben junge Menschen die Möglichkeit sich beruflich zu orientieren und den passenden Beruf anhand ihrer Potentiale und Stärken zu finden. Neben der Möglichkeit verschiedene Berufsfelder in Praktika sowie beim Träger zu erkunden, werden alle notwendigen Kompetenzen für den erfolgreichen Abschluss einer Ausbildung vermittelt. Jugendliche ohne Schulabschluss können während der BvB einen Hauptschulabschluss nachholen. Teilnehmende haben Anspruch auf Urlaub sowie ggf. auf die Geldleistung Berufsausbildungsbeihilfe (BAB).

Ziel des Angebots:

Verbesserung der Chancen auf eine Ausbildungsstelle. Gegebenenfalls Nachholen eines Hauptschulabschlusses.

Inhalte des Angebots:

- Berufsfindung
- Stärken und Talente entdecken
- passende Praktika finden
- Hilfestellung bei Unterstützungsbedarf u.a. in Deutsch und Mathematik
- Unterstützung beim Erreichen des Hauptschulabschlusses

Zugangsvoraussetzungen:

Teilnehmen können Jugendliche und junge Erwachsene, die die Schulpflicht erfüllt haben und von der Agentur für Arbeit vorgeschlagen werden. Die Berufsberatenden der Arbeitsagentur oder das Jobcenter sind Ansprechpersonen für Interessierte. Grundsätzliche Voraussetzung sind ausreichende deutsche Sprachkenntnisse. Weitere Zugangsvoraussetzungen müssen individuell geprüft werden.

Anschlussmöglichkeiten:

Ausbildung, Berufseinstieg.

Kosten:

Keine.

Dauer des Angebots:

In der Regel bis zu zehn Monate; maximal ein Jahr.

Kontakt

Institution:

Agentur für Arbeit Mettmann
Berufsberatung vor dem
Erwerbsleben

Anschrift:

Marie-Curie-Straße 1-5
40822 Mettmann

Weitere Geschäftsstellen in Velbert,
Ratingen, Hilden, Langenfeld

Postanschrift:

Agentur für Arbeit Mettmann
40816 Mettmann

Ansprechpersonen:

Berufsberatung Mettmann
Tel.: 0800 4555500

E-Mail:

Mettmann.BB@arbeitsagentur.de,
Mettmann.224-Integration-
Point@arbeitsagentur.de

Internetpräsenz:

www.arbeitsagentur.de/vor-ort/mettmann/berufsberatung

Sonstige wichtige Angaben:

Öffnungszeiten Geschäftsstelle
Mettmann:
Mo-Mi: 8-12.30 Uhr
Do: zusätzlich 14-18 Uhr für
Berufstätige
Fr: 8-12.30 Uhr

Betriebliche Einstiegsqualifizierung

EQ

Kurzbeschreibung des Angebots:

Während eines betrieblichen Langzeitpraktikums können Jugendliche einen Ausbildungsberuf intensiv für sich erproben. Zudem haben sowohl der Betrieb als auch die teilnehmenden Jugendlichen die Möglichkeit sich gut kennenzulernen. Ziel ist eine anschließende Übernahme in die Ausbildung in demselben Betrieb. Mit den erworbenen Grundkenntnissen werden auch die Bewerbungschancen der Teilnehmenden bei anderen Betrieben verbessert, sollte keine Übernahme erfolgen. In der Regel wird parallel die Berufsschule besucht und es wird eine kleine Vergütung bezahlt. Ggf. kann auch ein Sprachkurs zeitgleich absolviert werden.

Ziel des Angebots:

Intensives Kennenlernen eines Berufs und Verbesserung der Chancen auf eine Ausbildungsstelle.

Zugangsvoraussetzungen:

Vor der Aufnahme einer Einstiegsqualifizierung erfolgt ein Gespräch mit der Berufsberatung. Grundsätzlich sollten ausreichende sprachliche Voraussetzungen gegeben sein. Weitere Zugangsvoraussetzungen (wie der nächstmögliche Einstieg) müssen individuell geprüft werden. Bei Menschen mit einem Fluchthintergrund besteht auch die Möglichkeit der Aufnahme einer Einstiegsqualifizierung über das 25. Lebensjahr hinaus.

Anschlussmöglichkeiten:

Ausbildung, Berufseinstieg.

Kosten:

Keine.

Dauer des Angebots:

Zwischen sechs bis zwölf Monate.

Sonstiges:

Wenn Teilnehmende nach der EQ eine Ausbildung im gleichen Beruf beginnen, kann bei entsprechender Vereinbarung mit dem Betrieb, der Berufsschule und mit Zustimmung der zuständigen Kammer die Ausbildungszeit verkürzt werden.

Kontakt

Institution:

**Agentur für Arbeit Mettmann
Berufsberatung vor dem
Erwerbsleben**

Anschrift:

Marie-Curie-Straße 1-5
40822 Mettmann

Weitere Geschäftsstellen in Velbert,
Ratingen, Hilden, Langenfeld

Postanschrift:

Agentur für Arbeit Mettmann
40816 Mettmann

Ansprechpersonen:

Berufsberatung Mettmann
Tel.: 0800 4555500

E-Mail:

Mettmann.BB@arbeitsagentur.de,
Mettmann.224-Integration-
Point@arbeitsagentur.de

Internetpräsenz:

www.arbeitsagentur.de/vor-ort/mettmann/berufsberatung

Sonstige wichtige Angaben:

Öffnungszeiten Geschäftsstelle
Mettmann:
Mo-Mi: 8-12.30 Uhr
Do: zusätzlich 14-18 Uhr für
Berufstätige
Fr: 8-12.30 Uhr

Assistierte Ausbildung

AsA

Kurzbeschreibung des Angebots:

Im Auftrag der Agentur für Arbeit Mettmann führt die INT (Gesellschaft zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration mbH) die Assistierte Ausbildung (AsA) durch. Um einen erfolgreichen Ausbildungsverlauf zu ermöglichen, werden vielfältige Unterstützungsleistungen während der Ausbildungszeit angeboten. Im Kreis Mettmann ist das Förderinstrument im Herbst 2021 eingeführt worden und unterstützt Auszubildende und deren Betriebe sowie junge Menschen, die ihre Ausbildung verloren haben oder sich in einer Einstiegsqualifizierung befinden.

Ziel des Angebots:

Erfolgreicher Abschluss einer betrieblichen Berufsausbildung bzw. Einstiegsqualifizierung sowie Aufnahme einer Beschäftigung nach der Ausbildung. Ggf. Suche nach einer neuen Ausbildungsstelle.

Zugangsvoraussetzungen:

Teilnehmen können junge Menschen mit einem Förderbedarf, die sich in einer Ausbildung oder Einstiegsqualifizierung befinden, sowie Auszubildende, die ihre Ausbildungsstelle verloren haben. Individuelle Zugangsvoraussetzungen werden von der Berufsberatung geprüft.

Anschlussmöglichkeiten:

Ausbildung, Berufseinstieg.

Kosten:

Keine.

Dauer des Angebots:

Individuelle Ausbildungsdauer wird festgelegt.
Unterstützung bis zum erfolgreichen Ausbildungsabschluss.

Kontakt

Institution:

**Agentur für Arbeit Mettmann
Berufsberatung vor dem
Erwerbsleben**

Anschrift:

Marie-Curie-Straße 1-5
40822 Mettmann

Weitere Geschäftsstellen in Velbert,
Ratingen, Hilden, Langenfeld

Postanschrift:

Agentur für Arbeit Mettmann
40816 Mettmann

Ansprechpersonen:

Berufsberatung Mettmann
Tel.: 0800 4555500

E-Mail:

Mettmann.BB@arbeitsagentur.de,
Mettmann.224-Integration-
Point@arbeitsagentur.de

Internetpräsenz:

www.arbeitsagentur.de/vor-ort/mettmann/berufsberatung

Sonstige wichtige Angaben:

Öffnungszeiten Geschäftsstelle
Mettmann:

Mo-Mi: 8-12.30 Uhr

Do: zusätzlich 14-18 Uhr für
Berufstätige

Fr: 8-12.30 Uhr

Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen, kooperatives Modell

BaE koop

Kurzbeschreibung des Angebots:

Wenn Jugendliche Probleme haben einen Ausbildungsplatz zu finden oder ihren Ausbildungsplatz verloren haben und nicht wissen, wie es weitergehen soll, ist eine Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung (BaE) eine Alternative. Bei einem Bildungsträger können Teilnehmende mit erfahrenen Ausbildern, Lehrkräften, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen eine individuelle Ausbildung absolvieren. Die fachpraktische Ausbildung findet in Kooperationsbetrieben statt und der Bildungsträger begleitet und unterstützt den theoretischen Teil der Ausbildung. Parallel wird die Berufsschule besucht. Die Jugendlichen haben Anspruch auf eine Ausbildungsvergütung und sind sozialversichert. Die Dauer einer BaE wird individuell festgelegt.

Ziel des Angebots:

Eine abgeschlossene Berufsausbildung.

Inhalte des Angebots:

- Nachhilfe in Theorie und Praxis
- Vorbereitung auf Klassenarbeiten
- Prüfungsvorbereitung
- Nachhilfe in Deutsch
- Unterstützung bei Alltagsproblemen
- Vermittelnde Gespräche mit Ausbildern, Lehrkräften und Eltern

Zugangsvoraussetzungen:

Teilnehmen können Jugendliche und junge Erwachsene, die von der Agentur für Arbeit vorgeschlagen werden. Die Berufsberater/innen der Arbeitsagentur oder das Jobcenter sind Ansprechpartner/innen für Interessierte. Grundsätzliche Voraussetzung sind gute deutsche Sprachkenntnisse. Weitere Zugangsvoraussetzungen müssen individuell geprüft werden.

Anschlussmöglichkeiten:

Berufseinstieg.

Kosten:

Keine.

Kontakt

Institution:

Agentur für Arbeit Mettmann
Berufsberatung vor dem
Erwerbsleben

Anschrift:

Marie-Curie-Straße 1-5
40822 Mettmann

Weitere Geschäftsstellen in Velbert,
Ratingen, Hilden, Langenfeld

Postanschrift:

Agentur für Arbeit Mettmann
40816 Mettmann

Ansprechpersonen:

Berufsberatung Mettmann
Tel.: 0800 4555500

E-Mail:

Mettmann.BB@arbeitsagentur.de,
Mettmann.224-Integration-
Point@arbeitsagentur.de

Internetpräsenz:

www.arbeitsagentur.de/vor-ort/mettmann/berufsberatung

Sonstige wichtige Angaben:

Öffnungszeiten Geschäftsstelle
Mettmann:
Mo-Mi: 8-12.30 Uhr
Do: zusätzlich 14-18 Uhr für
Berufstätige
Fr: 8-12.30 Uhr

Integrationsfonds Hilden

IFH

Kurzbeschreibung des Angebots:

Ziel des Integrationsfonds Hilden (IFH) ist es, Menschen mit Flucht- oder Migrationshintergrund in eine Festanstellung oder in ein Ausbildungsverhältnis in lokalen Unternehmen zu vermitteln. Mit Bewerberinnen und Bewerbern werden Interviews zur Einschätzung des Berufsfelds und von Stärken und Schwächen durchgeführt. Außerdem werden professionelle Bewerbungsunterlagen erstellt, die den Unternehmen vorgelegt werden. Die Bewerberinnen und Bewerber können zudem in den Feldern gefördert werden, in denen sie Unterstützung benötigen, wie z.B. in der deutschen Sprache. Das Angebot des IFH gilt kreisweit.

Ziel des Angebots:

Vermittlung von Menschen mit Flucht- oder Migrationshintergrund in Ausbildung und Arbeit

Inhalte des Angebots:

- Interviews zur Einschätzung von Bewerberinnen und Bewerbern
- Erstellung von Bewerbungsunterlagen
- Individuelles Bewerbungstraining
- Individuelle Förderung (z.B. in Deutsch)
- Matching der Bewerberinnen und Bewerber mit Stellen in lokalen Unternehmen
- Vermittlung in Ausbildungsplätze oder Festanstellungen in lokalen Unternehmen

Zugangsvoraussetzungen:

Menschen mit Flucht- oder Migrationshintergrund, die in Deutschland arbeiten dürfen, hohe Arbeitsmotivation und Zuverlässigkeit.

Kosten:

Keine.

Dauer des Angebots:

Individuell, je nach benötigter Förderung und Ausbildung

Sonstiges:

Der Integrationsfonds Hilden ist ein Kooperationsprojekt der Rotary Stiftung Hilden-Haan, der Firma Qiagen und des gemeinnützigen Vereins Du-Ich-Wir e.V.

Kontakt

Institution:

Rotary Stiftung Hilden-Haan

Anschrift:

Herderstraße 33-35
40721 Hilden

Ansprechperson:

Frau Rachida El Khabbachi
Tel.: 0178/60 28 155
E-Mail: el.khabbachi-ifh@rchh-cloud.de

Internetpräsenz:

www.rotary-stiftung-hilden-haan.de
→ Integrations-Fonds (IFH)

Sonstige wichtige Angaben:

Erstgespräche finden sowohl bei der Rotary Stiftung (Adresse s. oben) als auch bei Du-Ich-Wir e.V., Trills 69, 40699 Erkrath statt.

Information zu: „Finanzielle Hilfen in der Ausbildung und im Studium“



Insbesondere in Zeiten des Fachkräftemangels ist es für die Wirtschaft in Deutschland wichtig, eine qualifizierte Ausbildung oder ein Studium nicht an finanziellen Problemlagen scheitern zu lassen. Davon sind Geflüchtete nicht ausgenommen.

In Deutschland lebende Schutzsuchende können unter Berücksichtigung der jeweiligen aufenthaltsrechtlichen und persönlichen Voraussetzungen finanzielle Unterstützung wie Berufsausbildungsbeihilfe (BAB), BAföG, Kindergeld sowie Elterngeld beantragen oder das Bildungs- und Teilhabepaket nutzen. Wer ein Studium anstrebt, kann sich zur finanziellen Unterstützung auf zahlreiche, auch speziell für Geflüchtete entwickelte, Stipendien bewerben. Eine Übersicht bietet die untenstehende Tabelle.

Zu Leistungen nach BAföG sowie zum Elterngeld berät das Sozialamt des Kreises Mettmann. Weitere Informationen zu den finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten während einer Ausbildung für Geflüchtete sowie Anlaufstellen und Kontaktdaten finden Sie auf den folgenden Seiten.



Informationsmaterial, Förderprogramme und Stipendiendatenbanken

www.elternkompass.info → Stipendienüberblick → Geflüchtete	Der Elternkompass von der Stiftung der Deutschen Wirtschaft (sdw) informiert auf seiner Homepage über Stipendienprogramme, auch speziell für geflüchtete Personen.
www.stipendienlotse.de	Stipendiendatenbank des BMF zur erleichterten Suche nach geeigneten Förderprogrammen.
www.mystipendium.de	Stipendiendatenbank zur erleichterten Suche nach geeigneten Förderprogrammen.
www.bildungsberatung-gfh.de → Materialien → Infos und Broschüren → Broschüre Förderung 2016	Eine Zusammenstellung von Stipendienprogrammen, die für Flüchtlinge und/oder junge Zugewanderte geeignet sind oder sich explizit an diese Zielgruppe wenden.
www.daad.de	Der DAAD (Deutscher Akademischer Austauschdienst) informiert auf seiner Homepage über sein Stipendienprogramm für ausländische Studierende.
www.daad.de → Der DAAD → Flüchtlinge an Hochschulen – Programme & Maßnahmen	Hier informiert der DAAD über zusätzliche Angebote für Geflüchtete.
www.bmfsfj.de → Service → Publikationen → Suche: Starke Familien → Broschüre: Starke-Familien-Checkheft	Einen schnellen Überblick über alle staatliche Unterstützungsleistungen für Familien bietet das „Starke-Familien-Checkheft – Familienleistungen auf einen Blick“ vom Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (Stand 01.07.2019).

Berufsausbildungsbeihilfe

BAB

Kurzbeschreibung des Angebots:

Die Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) ist eine finanzielle Unterstützung für Auszubildende, die eine betriebliche oder außerbetriebliche Ausbildung absolvieren und Anspruch auf die Geldleistung haben. Auch die Teilnahme an einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme (BvB) kann ggf. gefördert werden.

Zugangsvoraussetzungen:

Die Zugangsvoraussetzungen müssen individuell geprüft werden. Einen Antrag auf BAB kann man bequem online Stellen:

<https://www.arbeitsagentur.de/bildung/ausbildung/berufsausbildungsbeihilfe-bab>

Kosten:

Keine.

Dauer des Angebots:

Unterschiedlich nach Ausbildungsdauer und Zeitpunkt der Antragsstellung.

Kontakt

Institution:

**Agentur für Arbeit Mettmann
Berufsberatung vor dem
Erwerbsleben**

Anschrift:

Marie-Curie-Straße 1-5
40822 Mettmann

Weitere Geschäftsstellen in Velbert,
Ratingen,
Hilden, Langenfeld.

Postanschrift:

Agentur für Arbeit Mettmann
40816 Mettmann

Ansprechpersonen:

Berufsberatung Mettmann
Tel.: 0800 4555500

E-Mail:

Mettmann.BB@arbeitsagentur.de,
Mettmann.224-Integration-
Point@arbeitsagentur.de

Internetpräsenz:

www.arbeitsagentur.de/vor-ort/mettmann/berufsberatung

Sonstige wichtige Angaben:

Öffnungszeiten Geschäftsstelle
Mettmann:
Mo-Mi: 8-12.30 Uhr
Do: zusätzlich 14-18 Uhr für
Berufstätige
Fr: 8-12.30 Uhr

Förderleistungen nach dem Berufsausbildungsförderungsgesetz

BAföG

Kurzbeschreibung des Angebots:

BAföG ist eine finanzielle Unterstützung für Schülerinnen und Schüler ab der 10. Klasse sowie Auszubildende, die eine schulische Ausbildung absolvieren. So wird BAföG z.B. gezahlt, wenn eine Schule, die zum Berufsabschluss führt, besucht wird. Das können zweijährige Berufsfachschulen mit berufsqualifizierendem Abschluss, Fachschulen, Akademien oder Abendschulen sein. Bei weiterführenden allgemeinen Schulen besteht nur dann ein Anspruch auf BAföG, wenn die/der Auszubildende außerhalb der Elternwohnung untergebracht ist und diese auch anerkannt ist. Ob und in welcher Höhe BAföG gezahlt wird, ist insbesondere abhängig vom Einkommen der Eltern (bzw. Unterhaltszahlungen) und dem eigenen Vermögen. Das Kreissozialamt Mettmann berät zu den Förderleistungen nach BAföG und prüft die jeweiligen Voraussetzungen individuell.

Zugangsvoraussetzungen:

Anerkannte Asylberechtigte/Flüchtlinge sowie subsidiär Schutzberechtigte können BAföG ohne Wartezeit beantragen. Geflüchtete mit Duldung müssen sich bereits seit 15 Monaten ununterbrochen rechtmäßig, gestattet oder geduldet in Deutschland aufgehalten haben, bevor sie ein Anrecht auf BAföG haben. Asylbewerber/innen im laufenden Verfahren können kein BAföG erhalten. Die Zugangsvoraussetzungen müssen individuell geprüft werden.

Kosten:

BAföG ist auch für Geflüchtete und Staatsangehörige anderer Länder ein zinsloses Darlehen und bis zur Hälfte ein nicht zurückzahlender Zuschuss.

Dauer des Angebots:

Individuell.

Sonstiges:

Für Studenten und Hochschul学生 ist das jeweilige Studentenwerk bzw. die jeweilige Universität zuständig.

Kontakt

Institution:

Kreissozialamt

Anschrift:

Düsseldorfer Straße 26
40822 Mettmann

Postanschrift:

40806 Mettmann

Ansprechpersonen:

Bereich Ausbildungsförderung

Tel.: 02104/99 2166

E-Mail: bafog@kreis-mettmann.de

Internetpräsenz:

www.kreis-mettmann.de → Weitere-
Themen → Soziales → BAföG

Sonstige wichtige Angaben:

Sprechzeiten:

MO-FR: 8-12 Uhr

DO zusätzlich: 13.30-16.30 Uhr

Bildungs- und Teilhabepaket

BuT

Kurzbeschreibung des Angebots:

Das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) unterstützt z.B. dabei, Schulmaterialien, Nachhilfe, Klassenfahrten, Ausflüge oder gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule bezahlen zu können. Damit richtet sich das Bildungs- und Teilhabepaket an Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringen Einkommen. Über das BuT kann eine Lernförderung in allen Fächern und somit auch Deutschnachhilfe finanziert werden. Die Schule muss den Förderbedarf bestätigen. Des Weiteren bestehen für die Bereiche Freizeit, Kultur und Sport Fördermöglichkeiten wie z.B. Mitgliedschaften in Sport- oder Musikvereinen.

Ziel des Angebots:

Die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft soll gefördert werden.

Zugangsvoraussetzungen:

Einen Anspruch auf die Leistungen haben Kinder und Jugendliche aus Familien, die Leistungen nach dem SGB II und SGB XII, den Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen.

Schülerinnen und Schüler im Arbeitslosengeld II-Bezug beantragen Leistungen nach dem BuT beim zuständigen Jobcenter. Beziehen Schülerinnen und Schüler Leistungen nach dem SGB XII, Kinderzuschlag oder Wohngeld bzw. Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, richten sie ihren Antrag an die örtliche Stadtverwaltung.

Jugendliche und junge Erwachsene bis 25 Jahre – mit Ausnahme des Leistungspakets „Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft“ nur bis 18 Jahre – ohne deutsche Staatsangehörigkeit sind leistungsberechtigt, wenn sie als Flüchtling anerkannt sind und Arbeitslosengeld II sowie Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten.

Keinen Anspruch auf Leistungen haben Berufsschülerinnen und -schüler mit einer Ausbildungsvergütung sowie unbegleitete minderjährige Geflüchtete, die in Jugendhilfeeinrichtungen wohnen und Leistungen nach dem SGB VIII erhalten. Die Zugangsvoraussetzungen müssen individuell geprüft werden.

Kosten:

Keine.

Kontakt

Institutionen:

Eine Beratung und Antragstellung ist in den örtlichen Geschäftsstellen des Jobcenters ME-aktiv (SGB II-Kunden) oder bei der jeweiligen Stadtverwaltung (SGB XII, Wohngeld- und Kinderzuschlagsempfänger) möglich.

Die Links zum Jobcenter ME-aktiv und den jeweiligen Stadtverwaltungen sind auf der Homepage des Kreises Mettmann hinterlegt.

Hier können auch alle notwendigen Formulare und Anlagen heruntergeladen werden:

www.kreis-mettmann.de → Weitere Themen → Soziales → Bildung & Teilhabe

Dauer des Angebots:

Individuell.

Sonstiges:

Alle notwendigen Formulare zur Antragstellung können in mehreren Sprachen auf der Homepage des Kreises Mettmann heruntergeladen werden:

- www.kreis-mettmann.de → Weitere Themen → Soziales → Bildung & Teilhabe.

Eine Beratung und Antragstellung ist in den örtlichen Geschäftsstellen des Jobcenters ME-aktiv (SGB II-Kunden) oder bei der jeweiligen Stadtverwaltung (SGB XII, Wohngeld- und Kinderzuschlagsempfänger) möglich. Die Links zum Jobcenter ME-aktiv und den jeweiligen Stadtverwaltungen sind ebenfalls auf der Homepage des Kreises Mettmann hinterlegt.

In einzelnen Stadtverwaltungen wurden zentrale Anlaufstellen bzw. Sprechstunden für eine Beratung zum BuT eingerichtet:

Stadt Hilden, Stellwerk: Carlos Losada, Nora Spiller – Tel.: 02103/72 509, -530 – E-Mail: Carlos.Losada@hilden.de, Nora.Spiller@hilden.de – Mittelstraße 40, 40721 Hilden – Internetpräsenz: www.hilden.de -> Schöner wohnen -> Familienportal -> Stellwerk

Öffnungszeiten: Montag-Mittwoch: 8-12 und 14-16 Uhr, Donnerstag: 8-12 und 14-18 Uhr

Stadt Velbert, BuT-Büro: Sozialarbeit in Schulen für Bildungs- und

Teilhabeleistungen: Sven Heimeshoff, Yasemin Baysal, Britta Koch – Tel.: 02051/80097 -44/ -52 /-53 – E-Mail: but@velbert.de – Friedrichstr. 293, 42551 Velbert – Internetpräsenz: www.velbert.de

Sprechzeiten:

Montag/Dienstag: 8-12 Uhr; Donnerstag: 8-12 und 13-16 Uhr und nach

In der Regel liegen die Antragsformulare auch in den Sekretariaten der Schulen aus. Die Schulsozialarbeit in Schulen kann zum Bildungs- und Teilhabepaket beraten und die Antragsstellung unterstützen.

Informationen zum Bildungs- und Teilhabegesetz sind auf den folgenden Homepages von Bundesministerien zu finden:

- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:
www.familienportal.de → Familienleistungen → Bildung & Teilhabe
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales:
www.bmas.de → Themen → Arbeitsmarkt → Grundsicherung → Leistungen zu – Sicherung des Lebensunterhalts → Bildungspaket

Kindergeld

Kurzbeschreibung des Angebots:

Ein Jedem Kind steht Kindergeld mindestens bis zum 18. Geburtstag zu - unabhängig vom Einkommen. Das Kindergeld wird i.d.R. den Eltern gezahlt. Unter bestimmten Bedingungen kann das Kindergeld auch an Stief-, Pflege-, Großeltern, Geschwister oder an die Kinder selbst gehen. Letzteres gilt z.B. dann, wenn Kinder Vollwaisen sind oder der Aufenthalt der Eltern nicht bekannt ist. Wenn Jugendliche in der Ausbildung unter 25 Jahre alt sind, soll mit dem Kindergeld auch die Ausbildung mitfinanziert werden.

Das Kindergeld wird bei der Familienkasse beantragt. Für den Kreis Mettmann ist dies die Familienkasse Nordrhein-Westfalen West der Bundesagentur für Arbeit.

Ziel des Angebots:

Familien sollen bei der Versorgung ihrer Kinder unterstützt werden.

Zugangsvoraussetzungen:

Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge haben Anspruch auf Kindergeld ab dem Zeitpunkt der Asylberechtigung bzw. der Anerkennung als Flüchtling. Im laufenden

selbst beantragen, wenn sie erstmalig eine Schul- oder Berufsausbildung, ein Studium oder ein Praktikum absolvieren, sich in einer Übergangszeit von vier Monaten zwischen zwei Ausbildungsabschnitten befinden oder eine Berufsausbildung mangels Ausbildungsplatz nachweislich nicht beginnen oder fortsetzen können. Bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres kann Kindergeld beantragt werden, wenn Jugendliche bei der Arbeitsagentur oder beim Jobcenter arbeitssuchend gemeldet sind. Auch ist die Zahlung von Kindergeld möglich, wenn Jugendliche eine zweite Ausbildung absolvieren und dabei eingeschränkt arbeiten (20 Stunden wöchentlich, 450 Euro-Job).

Die Zugangsvoraussetzungen müssen individuell geprüft werden.

Kosten:

Keine.

Dauer des Angebots:

Individuell.

Kontakt

Institution:

Agentur für Arbeit Mettmann oder
Familienkasse Nordrhein-Westfalen
West

Ansprechpersonen:

Agentur für Arbeit
Tel.: 0800/4 5555 00
Familienkasse
Tel.: 0800/4 5555 30

Internetpräsenz:

www.arbeitsagentur.de → Familie und
Kinder

Kindergeld

Sonstiges:

Unter bestimmten Bedingungen kann ein Zuschlag zum Kindergeld (KiZ) beantragt werden.

Weitere Informationen bietet die Homepage des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: das Familienportal (www.familienportal.de).

Elterngeld

Kurzbeschreibung des Angebots:

Das Elterngeld steht Müttern und Vätern zur Verfügung, die sich nach der Geburt auf ihr neugeborenes Kind konzentrieren und gar nicht oder weniger arbeiten möchten. Es gibt unterschiedliche Varianten Elterngeld zu beziehen. Für Eltern in Ausbildung gelten besondere Bestimmungen. Auszubildende sind nicht dazu angehalten, die Ausbildung während der Elternzeit und des Bezugs von Elterngeld zu unterbrechen. Auszubildenden steht der Mindestsatz des Elterngeldes (trotz Weiterführung der Ausbildung) zu. Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis können nur Elterngeld beziehen, wenn sie zur Erwerbstätigkeit berechtigt sind oder waren. Die Zugangsvoraussetzungen müssen individuell geprüft werden. Das Kreissozialamt Mettmann bietet persönliche Sprechstunden zur Klärung aller Fragen an und nimmt die Anträge auf Elterngeld entgegen.

Ziel des Angebots:

Das Elterngeld gleicht einen Teil des Einkommens aus, um nach einer Geburt den Lebensunterhalt der Familie zu sichern.

Zugangsvoraussetzungen:

Die Zugangsvoraussetzungen müssen individuell geprüft werden. Anspruch auf Elterngeld haben Mütter oder Väter, wenn sie ihr Kind selbst betreuen, mit dem Kind in einem Haushalt wohnen, in Deutschland wohnen und gar nicht oder höchstens 30 Stunden pro Woche arbeiten. Nicht berechtigt sind gestattete Asylbewerber. Personen mit Aufenthaltserlaubnis erfüllen die Voraussetzungen nur, wenn sie zur Erwerbstätigkeit berechtigt sind oder waren. Personen, die eine Aufenthaltserlaubnis auf der Basis eines Härtefalls, zum vorübergehenden Schutz, bei Aussetzung der Abschiebung oder wegen des Bestehens von Ausreisehindernissen besitzen, können erst nach drei Jahren Aufenthalt in Deutschland Elterngeld erhalten.

Kosten:

Keine.

Dauer des Angebots:

Individuell.

Kontakt

Institution:

Kreissozialamt – Elterngeld

Anschrift:

Düsseldorfer Straße 47
40822 Mettmann

Postanschrift:

40806 Mettmann

Ansprechpersonen:

Tel.: 02104/99 3435

E-Mail: elterngeld@kreis-mettmann.de

Internetpräsenz:

www.kreis-mettmann.de → Weitere Themen → Soziales → Elterngeld

Sonstige wichtige Angaben:

Sprechstunden beim Kreissozialamt – Elterngeld sind:

DI/MI/DO: 7.30-12 Uhr

DO zusätzlich: 13-16.30 Uhr.

Elterngeld

Sonstiges:

Die Berechtigung um Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) zu erhalten, muss bei Bezug von Elterngeld u.U. neu berechnet werden. Zudem sollte geprüft werden, ob in der Elternzeit neben Elterngeld auch eine Aufstockung durch Arbeitslosengeld II oder Wohngeld möglich ist.



Anlaufstellen für pädagogische Fachkräfte

- Regionales Bildungsnetzwerk des Kreises Mettmann
-
- Kommunale Koordinierungsstelle Übergang Schule - Beruf im Kreis Mettmann
-
- Bildungskoordination für Neuzugewanderte
-
- Das Kreisintegrationszentrum Mettmann - ein Überblick
-
- Sprach- und Integrationslotsen im Kreis Mettmann
-
- Förderprogramm KOMM-AN NRW
-
- Informationsveranstaltung für pädagogische Fachkräfte
-
- Integrationsfachberatung im Amt für Schule und Bildung des Kreises Mettmann
-
- Trauma-Clearing für traumatisierte Kinder & Jugendliche (für Akteure)
-
- Gleichstellungsbeauftragte der kreisangehörigen Städte und der Kreisverwaltung
-
- Integrationsbeauftragte im Kreis Mettmann
-
- Willkommenslotsen (für Akteure)
-
- NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge
-
- Zukunft durch Innovation im Kreis Mettmann

Regionales Bildungsnetzwerk des Kreises Mettmann

RBN im KME

Kurzbeschreibung des Angebots:

Ein Regionales Bildungsnetzwerk umfasst – im optimalen Fall – alle Einrichtungen und Akteure innerhalb einer Region, die im Bereich der Bildung beteiligt sind.

Im November 2013 hat das Land NRW, vertreten durch das Ministerium für Schule und Weiterbildung, einen Kooperationsvertrag mit dem Kreis Mettmann zur „Entwicklung eines Bildungsnetzwerks in der Region Kreis Mettmann“ geschlossen. Im Jahr 2018 wurde dieser Vertrag seitens des Ministeriums für Schule und Bildung (MSB) auf unbestimmte Zeit verlängert.

Das Regionale Bildungsnetzwerk im Kreis Mettmann wird durch den Lenkungskreis gestaltet. Sie spiegeln die gemeinsame Bereitschaft der Übernahme staatlich kommunaler Verantwortung wider und bilden die Grundlage für innovative bildungs- und schulpolitische Entscheidungen. Der staatliche Teil wird durch Beteiligung des Ministeriums für Schule und Bildung (MSB) bzw. die Bezirksregierung Düsseldorf abgedeckt.

Das Regionale Bildungsbüro ist mit pädagogischem, wissenschaftlichem und verwaltungsfachlichem Personal ausgestattet und arbeitet als Geschäftsstelle des Netzwerks. Im Bildungsmonitoring stellt es durch die fortlaufende Beobachtung und Analyse des kommunalen Bildungssystems allen beteiligten Akteuren ein zentrales Instrument für ein datenbasiertes Bildungsmanagement zur Verfügung. An das Regionale Bildungsbüro angeschlossen sind die Kommunale Koordinierungsstelle, die das Landesvorhaben „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) umsetzt sowie die Bildungskoordination für Neuzugewanderte, ein Projekt des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF).

Ziel des Angebots:

Regionale Bildungsnetzwerke beziehen alle kommunalen Bildungsträger sowie auch die Bildungsträger aus Arbeit, Wirtschaft, Politik und Gesellschaft in die Entwicklung innovativer Konzepte ein und koordinieren sie. Im Kreis Mettmann liegt der Schwerpunkt auf der Bündelung von Kompetenzen für gelungene Bildungsbiografien von Kindern und Jugendlichen. Ein gemeinsames Verständnis von guter Bildung in der Region eint die Mitglieder des Lenkungskreises. Wenn alle Bildungsakteure miteinander arbeiten, können sozial bedingte Bildungsschranken beseitigt und allen ein gleichberechtigter Bildungszugang gewährt werden.

Inhalte des Angebots:

Das Regionale Bildungsbüro des Kreises Mettmann hat neben dem Querschnittsthema „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (BNE) folgende Handlungsfelder:

Kontakt

Institution:

Regionales Bildungsbüro des
Kreises Mettmann

Anschrift:

Goethestraße 23
40822 Mettmann

Postanschrift:

Düsseldorfer Straße 26
40822 Mettmann

Ansprechpersonen:

Birgit Jommersbach (Leitung)
Tel.: 02104/99 2080

Martina Schulten
Tel.: 02104/99 2086

Andreas Ehrhard
Tel.: 02104/99 2087

E-Mail:
bildungsbuero@kreis-mettmann.de

Homepage:

www.bildungsportal-me.de

1. Bildung in der digitalen Welt
2. Integration/Inklusion
3. Berufliche Orientierung

Projekte des Angebots:

1. Bildung in der digitalen Welt:

- MINT-Tag
- LearnLab-Café
- Vernetzung von EDV-Verantwortlichen in den Städten
- Fachtage
- Medienplanung

2. Integration/Inklusion:

- Ausbildungspatenprojekt (s. Kapitel 5)
- Schulbegleitheft „Willkommen im Kreis Mettmann. Willkommen in deiner Schule“
- Arbeitshilfe Neuzugewanderte im Übergang Schule – Beruf
- FIT „FerienIntensivTraining – Fit in Deutsch“ (s. Kapitel 4)
- „Datenbank Neuzugewanderte“
- Informationsveranstaltung für pädagogische Fachkräfte (s. Kapitel 7)
- Newsletter „MEgration News“

3. Berufliche Orientierung:

- Kommunale Koordinierung Übergang Schule – Beruf (KoKo) (s. Kapitel 7)
- Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA) (s. „KAoA-kompakt“, Kapitel 5)
- HandWerkStärken
- Newsletter der KoKo

Dauer des Angebots:

Unbefristet.

Kommunale Koordinierung Übergang Schule – Beruf im Kreis Mettmann

KoKo KME

Kurzbeschreibung des Angebots:

Die Kreise und kreisfreien Städte in NRW gestalten den Umsetzungsprozess des Landesvorhabens „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule-Beruf in NRW“ (kurz: „KAoA“) vor Ort in den kommunalen Koordinierungsstellen. Hier laufen die Fäden zusammen, um die regionalen Akteure auf Basis ihrer bisherigen Strukturen und Zuständigkeiten auch rechtskreisübergreifend miteinander zu vernetzen. Die Kommunale Koordinierungsstelle (KoKo) im Kreis Mettmann kümmert sich darum, dass sich die im Übergang Schule – Beruf handelnden Akteure zu einer regionalen Verantwortungsgemeinschaft mit aufeinander abgestimmtem Vorgehen weiterentwickeln.

Ziel des Angebots:

Ziel ist es, allen jungen Menschen auf Basis ihrer eigenen Stärken nach der Schule möglichst passgenaue Anschlussperspektiven für Berufsausbildung oder Studium zu eröffnen. Durch ein effektives, kommunal koordiniertes Gesamtsystem soll Jugendlichen die Berufswahl und der Einstieg ins Erwerbsleben erleichtert werden. Alle Jugendlichen an weiterführenden Schulen im Kreis Mettmann sollen frühzeitig ab Klasse 8 bei der Beruflichen Orientierung individuell unterstützt werden. Darum beteiligt sich der Kreis Mettmann am Landesvorhaben KAoA.

Inhalte des Angebots:

Zu den wesentlichen Aufgaben gehören:

- alle im Bereich Übergang Schule – Beruf tätigen Akteure und Partner in der Region vernetzen
- regelmäßigen Informationsfluss und Austausch sichern
- Transparenz über Angebote und Maßnahmen herstellen
- Rollen klären und Absprachen treffen
- Standards vereinbaren
- Qualität sichern und Wirksamkeit prüfen
- Impulse setzen und Kooperationen initiieren

Projekte des Angebots:

Das Landesvorhaben KAoA konzentriert sich auf vier zentrale Handlungsfelder, dabei bündelt die Kommunale Koordinierung die Aktivitäten vor Ort:

Handlungsfeld 1: Berufliche Orientierung stärken

Handlungsfeld 2: Angebote im Übergang Schule – Beruf

Handlungsfeld 3: Attraktivität der dualen Berufsausbildung erhöhen

Handlungsfeld 4: Kommunale Koordinierung – Aktivitäten vor Ort bündeln.

Kontakt

Institution:

Regionales Bildungsbüro des
Kreises Mettmann – Kommunale
Koordinierungsstelle Übergang
Schule – Beruf

Anschrift:

Goethestraße 23
40822 Mettmann

Postanschrift:

Düsseldorfer Straße 26
40822 Mettmann

Ansprechpersonen:

Birgit Jommersbach (Leitung)
Tel.: 02104/99 2080

Marion Schulz
Verwaltung
Tel.: 02104/99 2081

Marion Taha
Schwerpunkt: Berufsfelderkundung,
Wirtschaft
Tel.: 02104/99 2084

Sandra Schmidt-Rauch
Schwerpunkt: Bildungsträger,
rechtskreisübergreifende
Zusammenarbeit, Jugendbereich
Tel.: 02104/99 3081

Anja Gottlob
Schwerpunkt: Schulen, Hochschulen
Tel.: 02104/99 2083

E-Mail:

schule-beruf@kreis-mettmann.de

Internetpräsenz:

www.bildungsportal-me.de/berufliche-orientierung/einstieg

Kosten:

Keine.

Sonstiges:

Gefördert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Nordrhein-Westfalen.

Bildungskoordination für Neuzugewanderte

BiKo

Kurzbeschreibung des Angebots:

Das Bundesprojekt hat im Kreis Mettmann die Aufgabe, bestehende Angebote für Neuzugewanderte im Übergang von der Schule in die Arbeitswelt transparenter zu machen und gemeinsam mit Bildungsakteuren die Bildungslandschaft vor Ort bedarfsgerecht zu gestalten. Daher wird eng mit relevanten Akteuren aus den kreisangehörigen Städten sowie mit Mitarbeitenden in Bildungseinrichtungen zusammengearbeitet.

Die Bildungskoordination für Neuzugewanderte ist an das Regionale Bildungsbüro des Kreises Mettmann und der Kommunalen Koordinierung Übergang Schule – Beruf des Kreises Mettmann angedockt (s. Kapitel 7).

Ziel des Angebots:

Mit dem Projekt sollen Zugänge für Neuzugewanderte zum Bildungssystem kurz- und langfristig verbessert, Bildungsangebote aufeinander abgestimmt und datenbasiert gesteuert werden.

Inhalte des Angebots:

- Herstellung von Transparenz über Bildungsangebote im Übergang Schule – Beruf sowie über relevante Akteure in dem Bereich
- Herausgabe des Newsletters „MEgration News“ in Kooperation mit dem Kreisintegrationszentrum Mettmann (s. Kasten und Kapitel 7)
- Herausgabe der Arbeitshilfe „Neuzugewanderte im Übergang Schule – Beruf“
- Informationsveranstaltungen für pädagogische Fachkräfte in Kooperation mit dem Kreisintegrationszentrum Mettmann (s. Kapitel 7)
- Zusammenarbeit mit fachlichen Partnern zur datenbasierten Bedarfsanalyse
- Konzeptentwicklung und Abstimmung von Bildungsangeboten/Projekten

Projekte des Angebots:

- Koordinierung des Projekts „FIT – FerienIntensivTraining“ des Landes NRW an den Berufskollegs des Kreises Mettmann (s. Kapitel 4)
- Koordination des Projekts „Datenbank Neuzugewanderte“

Kontakt

Institution:

Regionales Bildungsbüro des Kreises Mettmann –
Bildungskoordination für
Neuzugewanderte

Anschrift:

Goethestraße 23
40822 Mettmann

Postanschrift:

Düsseldorfer Straße 26
40822 Mettmann

Ansprechpersonen:

Samer Al Najjar
Tel.: 02104/99 3080
E-Mail: samer.alnajjar@kreis-mettmann.de

Artur Zado
Tel.: 02104/99 2088
E-Mail: artur.zado@kreis-mettmann.de

E-Mail: bildungskoordination@kreis-mettmann.de

Sonstiges:

Wenn Sie den Newsletter „MEgration News“ abonnieren möchten oder einen Beitrag für den Newsletter haben, schreiben Sie uns an migration-news@kreis-mettmann.de.

Das Kreisintegrationszentrum Mettmann – ein Überblick

KI

Kurzbeschreibung des Angebots:

Das Kreisintegrationszentrum ist eine vom Land NRW geförderte Einrichtung. Es hat die Aufgabe, in Zusammenarbeit mit zentralen Partnern der Integration Angebote zu entwickeln und umzusetzen. Diese sollen dazu beitragen, zugewanderten Menschen einen schnelleren Zugang in unsere Gesellschaft zu ermöglichen und eine Gemeinschaft in Vielfalt zu fördern. Dazu gehören die frühkindliche, sprachliche und schulische Bildung, die berufliche Ausbildung und Qualifikation, der Einstieg in den Arbeitsmarkt sowie die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Um diese Aufgaben kümmert sich ein multiprofessionelles Team.

Ziel des Angebots:

Verbesserung der Teilhabe und Chancen von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte im Kreis Mettmann.

Inhalte des Angebots:

1. Integration als Querschnittsaufgabe

- Qualifizierungsangebote für pädagogische Fachkräfte, kommunale Beschäftigte, professionell und bürgerschaftlich Engagierte in der Flüchtlingshilfe
- Vernetzung der Integrationsakteure aus den Städten, der Wohlfahrt, den Verbänden, Vereinen, Migrantenorganisationen, Integrationsräten etc. (Arbeitskreise, Austauschtreffen, Integrationskonferenzen)
- Projektentwicklung und -begleitung
 - Beratung und Durchführung von Förderprojekten
 - lokale Umsetzung von Förderprogrammen von Bund und Ländern (z.B. KOMM-AN NRW, s. Kapitel 7)

2. Bildung in der Migrationsgesellschaft

- Sprachförderung in Kitas und Schulen, z.B. Griffbereit- und Rucksack-Programme
- Elternbildungsangebote und -seminare für Eltern mit Kleinkindern, spezielle Väterangebote
- Materialausleihe für Kitas und Schulen
- Beratung von neuzugewanderten schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen (s. „Seiteneinsteigerberatung“)
- Unterstützung der Interkulturellen Schulentwicklung

3. Rassismusprävention

- Veranstaltungen und Projekte zur rassismuskritischen Arbeit
- lokale Umsetzung von Förderprogrammen speziell für die Bereiche Rassismusprävention und Demokratieförderung (z.B. „Demokratie Leben“)

Kontakt

Institution:

Kreis Mettmann –
Kreisintegrationszentrum

Anschrift:

Düsseldorfer Straße 47
40822 Mettmann
Räume 4.119 und 4.321-4.328

Postanschrift:

Düsseldorfer Straße 26
40822 Mettmann

Ansprechperson:

Armin Römer (Leitung)
Tel.: 02104/99 2175
E-Mail: integration@kreis-mettmann.de

Internetpräsenz:

www.integration-me.de, www.kreis-mettmann.de/integration

Projekte des Angebots:

Projekte werden in allen Aufgabenbereichen durchgeführt und wechseln zum Teil jährlich. Sprechen Sie das KI für nähere Informationen zu aktuellen Projekten direkt an.

Dauer des Angebots:

Dauerhaft.

Sprach- und Integrationslotsen im Kreis Mettmann

SIL

Kurzbeschreibung des Angebots:

Für Menschen mit unzureichenden oder fehlenden Deutschkenntnissen bietet das Kreisintegrationszentrum Mettmann in Kooperation mit dem Caritasverband für den Kreis Mettmann e.V. sprachliche Unterstützung durch Sprach- und Integrationslotsen (SIL) z.B. beim Besuch einer Beratungsstelle an.

Ziel des Angebots:

Sprach- und Integrationslotsen ermöglichen oder erleichtern Menschen mit unzureichenden oder fehlenden Deutschkenntnissen den Besuch bei z.B. einer Beratungsstelle.

Zugangsvoraussetzungen:

Sprach- und Integrationslotsen können von Behörden, Institutionen, Wohlfahrtsverbänden sowie haupt- und ehrenamtlich Tätigen in der Flüchtlingshilfe zum Informieren und zum Beraten beantragt werden.

Kosten:

Keine.

Dauer des Angebots:

Laufend.

Kontakt

Institution:

**Kreis Mettmann –
Kreisintegrationszentrum**

Anschrift:

Düsseldorfer Straße 47
40822 Mettmann

Postanschrift:

Düsseldorfer Straße 26
40822 Mettmann

Ansprechpersonen:

Herr Ugur Ünal
Tel.: 02104/99 2127
E-Mail: ifl@kreis-mettmann.de

Internetpräsenz:

www.integration-me.de

Förderprogramm KOMM-AN NRW, Programmteil II

KOMM-AN NRW

Kurzbeschreibung des Angebots:

Das Förderprogramm KOMM-AN NRW wurde 2016 vom Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI, damals: Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS)) aufgelegt und wird seitdem im Kreis Mettmann mit ca. 182.000 Euro/Jahr erfolgreich umgesetzt. KOMM-AN NRW fördert die Integration von Geflüchteten und Neuzugewanderten vor Ort und unterstützt das ehrenamtliche Engagement in den Kommunen.

Inhalte des Angebots:

Gefördert werden neben Ankommenstreffpunkten und Angeboten für Geflüchtete auch die Erstellung von Medien und die Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements durch Qualifikationen oder Austauschtreffen. Für weitere Informationen wenden Sie sich gerne an das Kreisintegrationszentrum.

Zugangsvoraussetzungen:

Auf Anfrage von Vereinen, Organisationen, Stadtverwaltungen, Wohlfahrtsverbänden, Migrantenselbstorganisationen, etc.

Kosten:

Keine.

Dauer des Angebots:

Jeweils jährliche Verlängerung.

Kontakt

Institution:

**Kreis Mettmann –
Kreisintegrationszentrum**

Anschrift:

Düsseldorfer Straße 47
40822 Mettmann

Postanschrift:

Düsseldorfer Straße 26
40822 Mettmann

Ansprechpersonen:

Celine Longerich, Matthias Arndt
Tel.: 02104/99 -2173 /-2162
E-Mail: komm-an@kreis-mettmann.de

Internetpräsenz:

www.kreis-mettmann.de → Weitere-Themen → Soziales → Integration → Förderprogramm KOMM-AN NRW

Sonstige wichtige Angaben:

Kreisweite Durchführung.

Informationsveranstaltung für pädagogische Fachkräfte

Kurzbeschreibung des Angebots:

Für alle Fachkräfte in der Integrationsarbeit, die neuzugewanderte junge Erwachsene von der Schule in den Beruf begleiten, bietet das Kreisintegrationszentrum Mettmann in Kooperation mit der Bildungskoordination für Neuzugewanderte im Regionalen Bildungsbüro des Kreises Mettmann regelmäßig Informationsveranstaltungen an. Es werden bestehende Bildungs- und Beratungsangebote im Kreis Mettmann vorgestellt und Möglichkeit zur Vernetzung geschaffen.

Ziel des Angebots:

Die Informationsveranstaltungen tragen zu mehr Transparenz über bestehende Strukturen und Beratungsangebote im Kreis Mettmann für Neuzugewanderte oder pädagogische Fachkräfte und Multiplikator/innen im Kontext des Übergangs von der Schule in den Beruf bei. Die Teilnehmenden erhalten zudem die Möglichkeit, sich untereinander sowie mit den Bildungs-/Beratungsstellen im Kreis Mettmann zu vernetzen.

Kosten:

Keine.

Kontakt

Institution:

Kreisintegrationszentrum Mettmann

Anschrift:

Düsseldorfer Straße 47
40822 Mettmann

Postanschrift:

Düsseldorfer Straße 26
40822 Mettmann

Ansprechpersonen:

Sibel Demirtas
Tel.: 02104/99 2210
E-Mail: integration@kreis-mettmann.de

Internetpräsenz:

www.integration-me.de

Institution:

Regionales Bildungsbüro des Kreises Mettmann – Bildungskoordination für Neuzugewanderte

Anschrift:

Goethestraße 23
40822 Mettmann

Postanschrift:

Düsseldorfer Straße 26
40822 Mettmann

Ansprechpersonen:

Teresa Garschagen
Tel.: 02104/99 2085
E-Mail: teresa.garschagen@kreis-mettmann.de oder bildungskoordination@kreis-mettmann.de

Integrationsfachberatung im Amt für Schule und Bildung des Kreises Mettmann

Fachberatung Integration

Kurzbeschreibung des Angebots:

Die Fachberatung Integration des Kreises Mettmann unterstützt die Schulaufsicht mit der Generalen Integration bei der konzeptionellen Gestaltung von Übergängen aus Internationalen Vorbereitungsklassen sowie bei der Weiterentwicklung der Teilhabe neu zugewanderter Schüler/innen.

Während das Kreisintegrationszentrum Mettmann für die Erstberatung und Zuweisung der Schüler/innen (ab Klasse 5) in das Schulsystem zuständig ist, übernimmt die Fachberatung somit Aufgaben im Rahmen der Folgeberatung.

Inhalte des Angebots:

- Unterstützung der Schulleitungen bei der Gestaltung der Übergänge aus den Internationalen Förderklassen oder Vorbereitungsklassen in das Regelsystem
- Beratung von Schulleitungen und Koordinator/innen bei der konzeptionellen und pädagogischen Gestaltung von Internationalen Förderklassen oder Vorbereitungsklassen
- Austausch mit Lehrkräften, Koordinator/innen und Schulleitungen zu inhaltlichen Fragen im Unterricht sowie Vermittlung unterstützender Strukturen und Netzwerke
- Erläuterung von Erlassen und Verfügungen

Kontakt

Institution:

**Kreis Mettmann –
Integrationsfachberatung**

Anschrift:

Goethestraße 23
40822 Mettmann

Postanschrift:

Düsseldorfer Straße 26
40822 Mettmann

Ansprechperson:

Imke Jerosch
Tel.: 02104/99 2077
E-Mail: [imke.jerosch@kreis-
mettmann.de](mailto:imke.jerosch@kreis-mettmann.de)

Trauma-Clearing für traumatisierte Kinder & Jugendliche (für Akteure)

Kurzbeschreibung des Angebots:

Die Trauma-Clearing-Stelle für Kinder und Jugendliche im Sozialpsychiatrischen Dienst des Kreises Mettmann bietet Kindern und Jugendlichen mit psychischen Problemen und deren Angehörigen Unterstützung in Konflikt- und Krisensituationen. Diese Hilfe können alle Kinder und Jugendlichen und deren Familien kostenfrei in Anspruch nehmen, die eine oder mehrere traumatische Erfahrungen machen mussten. Die Beratung kann – je nach Wunsch der Ratsuchenden – im Gesundheitsamt, in der eigenen Wohnung oder in Institutionen wie KiTas oder Schulen stattfinden. Bei Bedarf wird an weitere unterstützende Hilfsangebote in Kooperation mit Ärzten, Krankenhäusern, Beratungsstellen und anderen Institutionen weitervermittelt.

Für Akteure, die mit traumatisierten Kindern, Jugendlichen und deren Familien zusammenarbeiten, bietet die Trauma-Clearing-Stelle Fallberatungen und ggf. Fortbildungsangebote an. Darüber hinaus kann mit der Trauma-Clearing-Stelle eine Beratung vor Ort in Institutionen wie KiTas oder Schulen vereinbart werden.

Ziel des Angebots:

Frühzeitige Abklärung eines Unterstützungs- und Behandlungsbedarfs verbunden mit Vermittlung in geeignete Unterstützungssysteme.

Inhalte des Angebots:

Einzelfallberatung (Erstdiagnostik/Sichten möglicher Traumafolgestörungen, Klären eines weiteren psychiatrisch/psychotherapeutischen Behandlungsbedarfs, ggfs. Vermitteln in Behandlung).

Anschlussmöglichkeiten:

Weiterleitung an: psychologische Beratungsstellen, niedergelassene Kinder- und Jugendpsychiater und Psychotherapeuten, Kinder- und Jugendpsychiatrische Klinikambulanzen, Jugendhilfe.

Sonstiges:

Der Kreis Mettmann hat ein „Kleines Psychosoziales Adressbuch für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene“ veröffentlicht. Betroffene und deren Familien können sich damit einen ersten Überblick über Angebote im Kreis Mettmann verschaffen. Das Adressbuch ist über die Homepage des Kreises Mettmann zugänglich: www.kreis-mettmann.de → Weitere Themen → Gesundheit → Psychosoziale Versorgung → Seele stärken.

Kontakt

Institution – für die Städte Velbert, Wülfrath und Heiligenhaus:
Sozialpsychiatrischer Dienst

Anschrift:

Friedrichstraße 293
42551 Velbert

Ansprechperson:

Frau Ravalli
Tel.: 02051/6054400
E-Mail: d.ravalli@kreis-mettmann.de

Institution – für die Städte Erkrath, Haan, Hilden, Mettmann, Monheim, Langenfeld:

Sozialpsychiatrischer Dienst

Anschrift:

Düsseldorfer Straße 47
40822 Mettmann

Ansprechperson:

Frau van Riesenbeck
Tel.: 02104/992338
E-Mail: i.vanriesenbeck@kreis-mettmann.de

Institution – für die Stadt Ratingen:
Sozialpsychiatrischer Dienst

Anschrift:

Erfurter Straße 33a
40880 Ratingen

Ansprechperson Ratingen:

Frau Vater
Tel.: 02102/445762
E-Mail: i.vater@kreis-mettmann.de

Gleichstellungsbeauftragte der kreisangehörigen Städte und der Kreisverwaltung Mettmann

Gleichstellungsbeauftragte

Ziel des Angebots:

Gleichberechtigung von Frauen und Männern.

Inhalte des Angebots:

Beim Kreis Mettmann und in den Städten des Kreises gibt es Gleichstellungsbeauftragte. Die rechtlichen Grundlagen dafür sind das Grundgesetz, das Landesgleichstellungsgesetz NRW und die Kreis- bzw. Gemeindeordnung.

Das Grundgesetz sagt in Artikel 3, Absatz 2: „Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin“. Die Gleichstellungsbeauftragten tragen zur Umsetzung dieses Verfassungsauftrages in die Praxis bei. Sie sind Ansprechpartnerinnen für Frauen und Mädchen aus der jeweiligen Kommune bzw. dem Kreis und für die Kolleginnen in der Verwaltung in Sachen Gleichberechtigung, Frauenförderung, Beseitigung von Benachteiligungen und Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Projekte des Angebots:

Beispielhafte Projekte:

- Runder Tisch gegen häusliche Gewalt
- Wendo-Projekte (Selbstbehauptung und Selbstverteidigung für Mädchen)
- Brötchentütenaktion „Nein zu Gewalt“
- Aktionen zum Equal-Pay-Day
- Frauenkino
- Frauenfahrten
- Frauennetzwerk für Unternehmerinnen
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie/beruflicher Wiedereinstieg, z.B. Infotage

Zugangsvoraussetzungen:

Keine.

Kosten:

Keine.

Dauer:

Unbegrenzt.

Kontakt

Siehe unter dem Punkt „Sonstiges“.

Sonstiges:

Kontakt:

Kreis Mettmann: Geertje Jeschke – Tel.: 02104/99 1023

– E-Mail: gleichstellungsstelle@kreis-mettmann.de – Düsseldorf Straße 26, 40822 Mettmann

Stadt Erkrath: Annegret Pollmann – Tel.: 0211/2407 1021

– E-Mail: annegret.pollmann@erkrath.de – Bahnstraße 16, 40699 Erkrath

Stadt Haan: Nicole Krengel – Tel.: 02129/911 134

– E-Mail: gleichstellungsstelle@stadt-haan.de – Kaiserstraße 85, 42781 Haan

Stadt Heiligenhaus: Veronika Kautz – Tel.: 02056/13 195

– E-Mail: v.kautz@heiligenhaus.de – Hauptstr. 157, 42579 Heiligenhaus

Stadt Hilden: Kirsten Max – Tel.: 02103/72 1122

– E-Mail: gleichstellung@hilden.de – Am Rathaus 1, 40721 Hilden

Stadt Langenfeld: Diana Skrotzki – Tel.: 02172/94 1700

– E-Mail: diana.skrotzki@langenfeld.de – Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld

Stadt Mettmann: Karen Brinker – Tel.: 02104/980 172

– E-Mail: gleichstellungsstelle@mettmann.de – Neanderstraße 85, 40822 Mettmann

Stadt Monheim a. R.: Regina Konrad – Tel.: 02173/951 818

– E-Mail: gleichstellung@Monheim.de – Rathausplatz 2, 40789 Monheim a. R.

Stadt Ratingen: Nadine Mauch – Tel.: 02102/550 34 30 – E-Mail:

gleichstellungsstelle@ratingen.de – Minoritenstraße 2-6, 40878 Ratingen

Stadt Velbert: Sabine Reucher – Tel.: 02051/26 2239

– E-Mail: gleichstellung@velbert.de – Thomasstr. 7, 42551 Velbert

Stadt Wülfrath: Franca Calvano – Tel.: 02058/18 219

– E-Mail: f.calvano@stadt.wuelfrath.de – Am Rathaus 1, 42489 Wülfrath

Integrationsbeauftragte im Kreis Mettmann

Kurzbeschreibung des Angebots:

In den Kommunen im Kreis Mettmann setzen sich Integrationsbeauftragte vor Ort für Belange von Migrantinnen und Migranten sowie für Integration ein. Die Integrationsräte, sofern sie in den einzelnen Kommunen vertreten sind, werden von den Integrationsbeauftragten koordinierend unterstützt.

Die Integrationsbeauftragten bzw. die Vertreter/innen der städtischen Integrationsbüros unterstützen zudem haupt- und ehrenamtlich Engagierte in der Geflüchtetenarbeit und sind oftmals die Schnittstelle für Aktivitäten in der Flüchtlingshilfe.

Ehrenamtliche Initiativen vor Ort sind auch für den Bereich Übergang Schule - Beruf ein wichtiger Bestandteil. Ehrenamtliche geben z.B. Nachhilfe, Unterstützung beim Deutschlernen und helfen bei der psychischen Stabilisierung.

Die Integrationsbeauftragten bzw. die Vertreter/innen der städtischen Integrationsbüros bzw. die städtischen Ansprechpartner für das Thema Integration (im Übergang Schule - Beruf) sind in den jeweiligen Stadtverwaltungen angesiedelt. Die Kontaktdaten sind im Folgenden aufgelistet:

Sonstiges:

Kontakte:

Stadt Erkrath: Torsten Gumbrecht

– Tel.: 0211/2407-5026

– E-Mail: Torsten.Gumbrecht@erkrath.de

– Klinkerweg 7-9, 40699 Erkrath

Stadt Haan: Christine Kadach

– Tel.: 02129/911-496

– E-Mail: christine.kadach@stadt-haan.de

– Kaiserstraße 10-14, 42781 Haan

Stadt Heiligenhaus: Jonathan Köhlinger

– Tel.: 02056/13 -341

– E-Mail: j.koehlinger@heiligenhaus.de

– Hauptstr. 157, 42579 Heiligenhaus

Stadt Hilden: Tobias Wobisch

– Tel.: 02103/72 -598

– E-Mail: tobias.wobisch@hilden.de

– Herderstr. 35, 40721 Hilden

Kontakt

Institution:

Jeweilige Stadtverwaltung im Kreis Mettmann

Sonstige wichtige Angaben:

Auf der Homepage des Kreisintegrationszentrums Mettmann sind Weiterleitungen zu den städtischen Integrationsbüros sowie zu ehrenamtlichen Initiativen hinterlegt:

www.integration-me.de → Beratung und Unterstützung →

Integrationsbeauftragte im Kreis Mettmann.

www.integration-me.de →

Flüchtlingshilfe → Bürgerschaftlich Engagierte → Flüchtlingsinitiativen

Integrationsbeauftragte im Kreis Mettmann

Stadt Langenfeld: Thomas Wedell, Sabine Werker

- Tel.: 02173/794 -2002, -2231
- E-Mail: thomas.wedell@langenfeld.de, sabine.werker@langenfeld.de
- Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld

Stadt Mettmann: Frederic.Kipp

- Tel.: 02104 1742355
- E-Mail: frederic.kipp@mettmann.de
- Neanderstraße 85, 40822 Mettmann

Stadt Monheim a. R.: Naziha Zauaghi

- Tel.: 02173/951 3035
- E-Mail: nzauaghi@monheim.de, integration@monheim.de
- Rathausplatz 2, 40789 Monheim a. R.

Stadt Ratingen: Zeliha Yetik, Karlheinz Rösnick

- Tel.: 02102/550 -5096, -5098
- E-Mail: zeliha.yetik@ratingen.de, Karlheinz.Roesnick@ratingen.de
- Minoritenstraße 2-6, 40878 Ratingen

Stadt Velbert: Helena Latz

- Tel.: 02051/26 2417
- E-Mail: helena.latz@velbert.de
- Thomasstr. 1, 42551 Velbert

Stadt Wülfrath: Pia Peuser, Sonja Spiegelberg

- Tel.: 02058/18 -286, -386
- E-Mail: p.peuser@stadt.wuelfrath.de, s.spiegelberg@stadt.wuelfrath.de
- Am Rathaus 1, 42489 Wülfrath

Willkommenslotsen (für Akteure)

Kurzbeschreibung des Angebots:

Die Willkommenslotsen beraten Unternehmerinnen und Unternehmer sowie Akteure im Bildungsbereich zu rechtlichen Rahmenbedingungen und zu Fördermöglichkeiten. Sie unterstützen Arbeitgeber/innen auch beim verwaltungstechnischen Aufwand, der bei der Einstellung Neuzugewandelter entsteht. Die Willkommenslotsen vermitteln zudem bei Interesse Neuzugewanderte, die eine Ausbildung machen möchten, passgenau an Unternehmen.

Inhalte des Angebots:

Angebote für Unternehmen und Akteure:

- Informationen zu Praktika, Einstiegsqualifizierung und Ausbildung
- Informationen zu finanziellen Fördermöglichkeiten
- Beantwortung individueller Fragen
- Informationsveranstaltungen
- Ausbildertreffen - Erfahrungsaustausch mit betrieblichen Ausbildern
- Vermittlung von Flüchtlingen in Praktika, Einstiegsqualifikation und Ausbildung

Angebote der Willkommenslotsen für Neuzugewanderte s. „Willkommenslotsen“ im Kapitel 5.

Kosten:

Keine.

Kontakt

Institution:

**Industrie- und Handelskammer (IHK)
Düsseldorf**

Anschrift:

Ernst-Schneider-Platz 1
40212 Düsseldorf

Ansprechperson:

Rachid El Mellah
Tel.: 0211/3557 423
E-Mail:
Rachid.Elmellah@duesseldorf.ihk.de

Ansprechperson für den Kreis Mettmann:

Harun Tarin
Tel.: 0211/3557 295

Internetpräsenz:

www.duesseldorf.ihk.de

Institution:

Handwerkskammer (HWK) Düsseldorf

Anschrift:

Georg-Schulhoff-Platz 1
40221 Düsseldorf

Ansprechperson:

Rex Mähr
Tel.: 0211/8795 604
E-Mail: rex.maehr@hwk-duesseldorf.de

Internetpräsenz:

www.hwk-duesseldorf.de

NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

NUiF

Kurzbeschreibung des Angebots:

Das NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge ist deutschlandweit der größte Zusammenschluss von Unternehmen, die sich für die Beschäftigung und Ausbildung von Geflüchteten engagieren. Von den über 3.600 Mitgliedsunternehmen sind 80 Prozent kleine und mittelständische Betriebe. Die Unternehmen erhalten vom NETZWERK kostenlos Informationsmaterialien und Beratung rund ums Thema. Auf Veranstaltungen und in Webinaren können sie mit anderen Betrieben sowie Expertinnen und Experten Erfahrungen und Praxis-Tipps austauschen. Von den aufbereiteten Informationsmaterialien, z.B. zum Arbeitsmarktzugang, können auch weitere Akteure in der Arbeit mit Geflüchteten profitieren.

Das NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge wurde 2016 initiiert und ist eine gemeinsame Initiative der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK) und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BWMK).

Ziel des Angebots:

Das NETZWERK-Team entwickelt und teilt Wissen, wie Integration praktisch funktionieren kann. Eine Informationsplattform, Veranstaltungen sowie Online-Formate sollen Unternehmen und weitere Akteure in der Arbeit mit Geflüchteten dabei unterstützen, diese erfolgreich in den Arbeitsmarkt erfolgreich zu integrieren.

Inhalte des Angebots:

- Informationsmaterialien und Checklisten: Das NETZWERK bereitet vorhandenes Know-How und neue Ideen zur Beschäftigung von Geflüchteten leicht verständlich auf.
- Praxis-Tipps und Erfahrungsaustausch: Das NETZWERK schafft Räume zum Austausch von Unternehmen zur Integration in Ausbildung und Beschäftigung.
- Veranstaltungen und Webinare: Impulse und Know-How von Expertinnen und Experten werden in Webinaren weitergetragen und mit einer Kooperation mit dem NETZWERK können gemeinsame Veranstaltungen organisiert werden.
- Regelmäßige Updates: Das NETZWERK schafft einen stets aktuellen Überblick über die wichtigsten Regularien und Gesetzesänderungen.
- Engagement zeigen: Unternehmen können sich als „Gutes Beispiel“ im NETZWERK der Öffentlichkeit präsentieren und andere Betriebe an ihrem Wissen teilhaben lassen.

Kontakt

Institution:

NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

Anschrift:

DIHK Service GmbH
NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge
Breite Straße 29
10178 Berlin

Ansprechperson:

Jennifer Crutchfield
(Projektmitarbeiterin)
Tel.: 030/203 08 6550
E-Mail: info@unternehmen-integrieren-fluechtlinge.de

Internetpräsenz:

www.nuif.de

Zugangsvoraussetzungen:

Interesse an Informationen rund um das Thema Arbeitsmarktintegration Geflüchteter.

Kosten:

Da es sich um ein öffentlich gefördertes Projekt handelt, ist die Mitgliedschaft im NETZWERK kostenlos und unverbindlich. Auch die Angebote (Informationsmaterialien, Webinare, Teilnahme an Veranstaltungen) sind für die NETZWERK-Mitglieder kostenlos.

Sonstiges:

Der einfachste Weg zu den kostenlosen Informationen führt über das Online-Registrierungsformular: www.unternehmen-integrieren-fluechtlinge.de → registrieren.

Zukunft durch Innovation

Kreis Mettmann

zdi-Netzwerk Kreis Mettmann

Kurzbeschreibung des Angebots:

Als Teil der landesweiten Gemeinschaftsoffensive Zukunft durch Innovation.NRW (kurz: zdi) setzt sich das zdi-Netzwerk Kreis Mettmann gemeinsam mit Netzwerkpartnern aus Wirtschaft, Wissenschaft, Schule, Politik und gesellschaftlichen Gruppen für den naturwissenschaftlich-technischen Nachwuchs ein. Mehr junge Menschen sollen für eine Ausbildung oder ein Studium in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) gewonnen und der MINT-Nachwuchs dadurch langfristig gesichert werden.

Aktuell gibt es im Kreis Mettmann drei zdi-Schülerlabore, in denen Schülerinnen und Schüler praxisnah experimentieren können: das zdi-Zentrum NEAnderLab am Berufskolleg Hilden (seit 2008), das TEC Lab CVH der Hochschule Bochum am Campus Velbert/Heiligenhaus (seit 2013) und das BKN-Technik4ME in Velbert (seit 2016). Darüber hinaus finden z.B. MINT-Aktionen in Partnerunternehmen statt.

Ziel des Angebots:

Förderung des MINT-Nachwuchses und nachhaltige Sicherung des regionalen Fachkräftebedarfs.

Inhalte des Angebots:

Das zdi-Netzwerk Kreis Mettmann hat folgende Aufgaben:

- 1) Zusammenarbeit mit den drei zdi-Schülerlaboren
- 2) Beantragung von Mitteln aus geeigneten Förderprogrammen
- 3) Entwicklung von zdi-Angeboten für Schülerinnen und Schüler in Kooperation mit Unternehmen
- 4) Stärkung der Netzwerkarbeit (Schaffung von Austauschforen, Stärkung der Öffentlichkeitsarbeit, Bereitstellung von Informationen)
- 5) Zentraler Ansprechpartner für Schulen, Hochschulen und Unternehmen, die MINT-Projekte umsetzen wollen
- 6) Gewinnung und Einbindung bisheriger und neuer Partner aus den für zdi als relevant identifizierten Bereichen

Projekte des Angebots:

Das zdi-Netzwerk führt wechselnde Projekte durch. Sprechen Sie die Ansprechperson für den Kreis Mettmann für nähere Informationen zu aktuellen Projekten gerne an.

Kontakt

Institution:

**Kreis Mettmann
Amt für Schule und Bildung**

Anschrift:

Goethestr. 23
40822 Mettmann

Ansprechperson:

Verena Schreiber
Tel.: 02104 99-2085
Email: zdi@kreis-mettmann.de

Internetpräsenz:

www.mint4me.de



Stichwortverzeichnis

Stichwortverzeichnis

A

- Allgemeiner Integrationskurs – [Kapitel 4](#)
- Anlauf- und Beratungsstellen zum Aufenthaltsrecht – [Kapitel 2](#)
- Assistierte Ausbildung – [Kapitel 6](#)
- Aufsuchende Jugendarbeit – Stadt Langenfeld – [Kapitel 5](#)
- Ausbildungspatenprojekt Regionales Bildungsbüro Kreis Mettmann – [Kapitel 5](#)

B

- BaföG – [Kapitel 6](#)
- Begriffe, Schutzformen und Aufenthaltstitel – [Kapitel 2](#)
- BeLIEVe – [Kapitel 3](#)
- Beratungsstelle gegen Alltagsrassismus – [Kapitel 3](#)
- Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen, kooperatives Modell – [Kapitel 6](#)
- Berufsausbildungsbeihilfe – [Kapitel 6](#)
- Berufsberatung der Agentur für Arbeit Mettmann – [Kapitel 5](#)
- Berufsberatung für Geflüchtete im Integration Point – [Kapitel 5](#)
- Berufseinstiegsbegleitung – [Kapitel 5](#)
- Berufssprachkurse – [Kapitel 4](#)
- Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen – [Kapitel 6](#)
- Beschäftigungsduldung – [Kapitel 2](#)
- Betriebliche Einstiegsqualifizierung – [Kapitel 6](#)
- Bildungskoordination für Neuzugewanderte – [Kapitel 7](#)
- Bildungs- und Teilhabepaket – [Kapitel 6](#)
- Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule – [Kapitel 3](#)
- Bildungsgang Ausbildungsvorbereitung am Berufskolleg – [Kapitel 6](#)
- BOJE – Berufliche Orientierung junger Erwachsener – [Kapitel 5](#)

E

- Einstiegsqualifizierung – [Kapitel 6](#)
- Elterngeld – [Kapitel 6](#)

Stichwortverzeichnis

F

- Fachberatung zur Anerkennung ausländischer Schulabschlüsse – [Kapitel 3](#)
- Fachberatung zur Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen – [Kapitel 3](#)
- Fachstelle für Unterbringung und Integration – [Kapitel 3](#)
- FerienIntensivTraining – Fit in Deutsch – [Kapitel 4](#)
- „Fit für mehr!“ – [Kapitel 6](#)
- Beratung für Geflüchtete Monheim – [Kapitel 5](#)
- Förderprogramm KOMM-AN NRW – [Kapitel 7](#)

G

- Gleichstellungsbeauftragte der kreisangehörigen Städte und der Kreisverwaltung – [Kapitel 7](#)

H

- Herkunftssprachlicher Unterricht – [Kapitel 4](#)

I

- Information zu: „Anerkennung von ausländischen Abschlüssen“ – [Kapitel 3](#)
- Information zu: „Berufsorientierung“ – [Kapitel 5](#)
- Information zu: „Beschulung von neu zugewanderten Jugendlichen“ – [Kapitel 5](#)
- Information zu: „Finanzielle Hilfen in der Ausbildung und im Studium“ – [Kapitel 6](#)
- Information zu: „Spracherwerb nach der Erfüllung der Schulpflicht“ – [Kapitel 4](#)
- Information zu: „Übergang von der Schule in die Berufswelt“ – [Kapitel 6](#)
- Informationen für Flüchtlinge – Studieren und Leben in Deutschland – [Kapitel 3](#)
- Informationsveranstaltung für pädagogische Fachkräfte – [Kapitel 7](#)
- Integra – [Kapitel 3](#)
- Integrationsbeauftragte im Kreis Mettmann – [Kapitel 7](#)

Stichwortverzeichnis

Integrationsfachberatung im Amt für Schule und Bildung des Kreises Mettmann – [Kapitel 7](#)

Integrationsfonds Hilden – [Kapitel 6](#)

Integrationskurs – [Kapitel 4](#)

Internationale Förderklassen – [Kapitel 6](#)

IQ NRW - Digitale Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung – [Kapitel 3](#)

J

Jugendberatung Monheim am Rhein – [Kapitel 5](#)

Jugendberufsagenturen – [Kapitel 5](#)

Jugendberufsagentur^{Plus} – [Kapitel 3](#)

Jugendberufshilfe der Stadt Erkrath – [Kapitel 5](#)

Jugendberufshilfe der Stadt Wülfrath – [Kapitel 5](#)

Jugendberufshilfe Mettmann – [Kapitel 5](#)

Jugendberufshilfe Ratingen – [Kapitel 5](#)

Jugendintegrationskurs – [Kapitel 4](#)

Jugendmigrationsdienst – [Kapitel 3](#)

K

KAoA-kompakt – [Kapitel 5](#)

Kindergeld – [Kapitel 6](#)

Kommunale Koordinierungsstelle Übergang Schule – Beruf im Kreis Mettmann – [Kapitel 7](#)

Kommunales Integrationsmanagement – [Kapitel 3](#)

Kreisintegrationszentrum Mettmann – [Kapitel 7](#)

L

Lehrgänge zum Nachholen eines Schulabschlusses – [Kapitel 5](#)

M

Migrationsberatung für Erwachsene – [Kapitel 3](#)

Stichwortverzeichnis

N

NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge – [Kapitel 7](#)

NRWege – [Kapitel 3](#)

R

Regionales Bildungsnetzwerk des Kreises Mettmann – [Kapitel 7](#)

S

Schulabschlüsse – [Kapitel 3, 5](#)

Seiteneinsteigerberatung – Erstberatung für schulpflichtige Neuzugewanderte – [Kapitel 3](#)

Sozial- und Integrationsmanagement – [Kapitel 3](#)

Sprach- und Integrationslotsen im Kreis Mettmann – [Kapitel 7](#)

Stellen zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen – [Kapitel 3](#)

Stellen zur Anerkennung ausländischer Schulabschlüsse – [Kapitel 3](#)

Studium – [Kapitel 3](#)

T

Trauma-Clearing für traumatisierte Kinder & Jugendliche – [Kapitel 3, 7](#)

W

Welcome – [Kapitel 3](#)

Willkommenslotsen – [Kapitel 5, 7](#)

Z

Zugang zum Arbeitsmarkt – [Kapitel 2](#)

Zukunft Aktiv Gestalten – [Kapitel 5](#)

Zukunft durch Innovation im Kreis Mettmann – [Kapitel 7](#)



Ihre Unterlagen

Impressum

Kreis Mettmann, Der Landrat
Düsseldorfer Straße 26
40822 Mettmann
www.kreis-mettmann.de

Diese Arbeitshilfe wurde erstellt vom Regionalen Bildungsbüro

Mit finanzieller Unterstützung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung